



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Beilagen
BD4-UVP-365/001-2021 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14985 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug WST1-UG-35
Bearbeitung DI Patrick Müller
(0 27 42) 9005
Durchwahl 14217
Datum 18. April 2025

Betrifft
AWZ Steinthal GmbH, Standorterweiterung 2025, Fachbereich Abfallchemie

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

**AWZ Steinthal GmbH,
Standortentwicklung AWZ Steinthal 2025**

**TEILGUTACHTEN
ABFALLCHEMIE**

**Verfasser:
Dipl.-Ing. Patrick Müller**

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht,
WST1-UG-35

1. Einleitung:

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Ziel des Projektes ist der Neubau einer Deponie, auf dem nördlich angrenzenden Grundstück Nr. 600/1 der KG Loipersbach, gemäß den Vorgaben der DVO1 2008. Der Erhalt der Kreislaufwirtschaft und die Vermeidung bzw. Minimierung des Schadstoffeintrages in die Umwelt, sind wesentlicher Aspekt des gegenständlichen Projektes.

Konkret ist vorgesehen, nördlich an die bestehenden Deponiekompartimente (Massenabfall und Reststoff) der jetzigen Deponiefläche einen zusätzlichen Deponiebereich zu errichten.

Abfälle, die sich einerseits zum Recycling oder für andere Formen der Verwertung eignen oder andererseits entsprechende Anteile enthalten, werden nicht auf der Deponie zur Ablagerung verbracht, sondern auf der Multifunktionsfläche (MFF) einer Aufbereitung oder Vorbehandlung unterzogen.

Abfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht direkt in die Deponie eingebracht werden können, werden auf der MFF ebenfalls einer Vorbehandlung unterzogen. Weiters bietet das Abfallwirtschaftszentrum auch Möglichkeiten zur Zwischenlagerung von Abfallströmen an.

Der wesentliche Zweck des Betriebsstandortes liegt daher:

- in der fachgerechten Übernahme, Kontrolle und gegebenenfalls Deponierung aller eingehenden Stoffströme
- in der Gewinnung von Wertstoffen als Sekundärrohstoff (Kreislaufwirtschaft)
- in der Gewinnung von Metallen und Metallverbindungen (Kreislaufwirtschaft)
- in der Vorbehandlung von Abfällen zum Einbau in der Deponie
- in der Schaffung von Zwischenlagerbereichen
- in der Errichtung der infrastrukturellen Einrichtungen wie Lagerbereiche, Bürogebäude, Brückenwaage, Trafoanlage usw.

Der geplante Deponiestandort befindet sich im Nahbereich des Autobahnknoten Seebenstein und ist somit über eine direkte Anbindung mit dem überregionalen Straßennetz verbunden.

Mit dem vorliegenden Projekt wird um die Genehmigung folgender Tatbestände konkret angesucht:

1. Errichtung einer Reststoff- und Massenabfalldeponie mit der Bezeichnung „Deponiebereich NORD“
2. Errichtung eines neuen Zufahrtsbereiches inklusive dazugehöriger Gebäude und Einrichtungen mit der Bezeichnung „Einfahrtsbereich NORD“
3. Errichtung einer ebenen asphaltierten Fläche zur Aufstellung der benötigten technischen Einrichtungen, Bogendachhallen, sowie der Zwischenlager- und Umschlagsflächen, mit der Bezeichnung „Multifunktionsfläche NORD“ inkl. stationärer Genehmigung diverser mobiler Behandlungsanlagen
4. Festlegung der geplanten Gesamtbehandlungskapazität von 145.000 t/a
5. Genehmigung eines Schlüsselnummernkataloges bezogen auf die einzelnen Behandlungsanlagen und gesamtheitlich für den Standort

Die Gesamtfläche des vom Standort NORD betroffenen Areals beträgt rund 10,2 ha. Die beantragte Gesamtmenge, der in Summe am Standort behandelten, deponierten oder zwischengelagerten Abfällen beträgt 145.000 t pro Jahr, dies entspricht einem Gesamtvolumen von 100.000 m³ pro Jahr. Diese Gesamtinputmenge stellt das sogenannte „Worst Case“-Szenario dar, wodurch die Schutzgüter den größtmöglichen Emissionswerten ausgesetzt sind. Die Deponie ist für eine Gesamtabfallmenge von 1.242.100 m³ ausgelegt.

Der Betrieb der gegenständlichen Deponie, sowie aller dazugehörigen Betriebseinrichtungen und Bauwerke ist bis zum Jahr 2041 geplant, danach geht der Betrieb in die Nachsorgephase über.

Das betroffene Areal liegt am Rand der Gemeinde Natschbach-Loipersbach, im Süden der Katastralgemeinde Loipersbach, etwa 1,5 km von deren Ortszentrum entfernt. Die nächstgelegenen Wohnnachbarschaften liegen in einer Entfernung von rund 1 km in südöstlicher Richtung. Das Deponieareal ist durch die Landesstraße L 141 erreichbar.



Abbildung: Geplanter Projektstandort

1.2 Rechtliche Grundlagen:

§3 Abs. 3 UVP-G 2000 gibt Folgendes vor:

... (3) Wenn ein Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, sind die nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften, auch soweit sie im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehen sind, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen von der Behörde (§ 39) in einem konzentrierten Verfahren mit anzuwenden (konzentriertes Genehmigungsverfahren).

Aus materieller (inhaltlicher) Sicht sind bei der Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens die Anforderungen des § 12 Abs. 3 und 4

... (3) Das Umweltverträglichkeitsgutachten hat

1. die zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens vorgelegte Umweltverträglichkeitserklärung und andere relevante vom Projektwerber/von der Projektwerberin vorgelegte Unterlagen gemäß § 1 nach dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften in einer umfassenden und zusammenfassenden Gesamtschau und unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 17 aus fachlicher Sicht zu bewerten und allenfalls zu ergänzen,

2. sich mit den gemäß § 5 Abs. 3 und 4, § 9 Abs. 5 und § 10 vorgelegten Stellungnahmen fachlich auseinander zu setzen, wobei gleichgerichtete oder zum gleichen Themenbereich eingelangte Stellungnahmen zusammen behandelt werden können,

3. Vorschläge für Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 auch unter Berücksichtigung des Arbeitnehmer/innen/schutzes zu machen,

4. Darlegungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 und 4 zu enthalten und

5. fachliche Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher Konzepte und Pläne und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen zu enthalten. Sofern der Standort des Vorhabens in einer strategischen Umweltprüfung im Sinn der Richtlinie 2001/42/EG zu einem Plan oder Programm bereits einer Prüfung unterzogen und der Plan oder das Programm erlassen wurde, können sich diese Aussagen auf die Übereinstimmung mit diesem Plan oder Programm beschränken.

...(4) Weiters sind Vorschläge zur Beweissicherung, zur begleitenden und zur nachsorgenden Kontrolle nach Stilllegung zu machen.

sowie § 17 Abs. 2 und 5 des UVP-G 2000 zu berücksichtigen:

.... (2) Soweit dies nicht schon in anzuwendenden Verwaltungsvorschriften vorgesehen ist, gelten im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zusätzlich nachstehende Genehmigungsvoraussetzungen:

1. Emissionen von Schadstoffen, einschließlich der Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-

FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (P-FKW), Schwefelhexafluorid (SF6) und Stickstofftrifluorid (NF3), sind nach dem Stand der Technik zu begrenzen,

2. die Immissionsbelastung zu schützender Güter ist möglichst gering zu halten, wobei jedenfalls Immissionen zu vermeiden sind, die

a) das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn/Nachbarinnen gefährden,

b) erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder

c) zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn/Nachbarinnen im Sinne des § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 führen,

3. Abfälle sind nach dem Stand der Technik zu vermeiden oder zu verwerten oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der Entscheidung sind die vom Vorhaben voraussichtlich ausgehenden Auswirkungen zugrunde zu legen. Für gemäß § 4 Emissionszertifikatgesetz 2011 (EZG 2011) genehmigte Anlagen dürfen gemäß Z 1 keine Emissionsgrenzwerte für direkte Emissionen der in Anhang 3 EZG 2011 jeweils genannten Treibhausgase vorgeschrieben werden, außer es ist erforderlich, um eine erhebliche lokale Umweltverschmutzung zu vermeiden.

.... (5) Ergibt die Gesamtbewertung, dass durch das Vorhaben und seine Auswirkungen, insbesondere auch durch Wechselwirkungen, Kumulierung oder Verlagerungen, unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen, insbesondere des Umweltschutzes, schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten sind, die durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen, sonstige Vorschriften, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können, ist der Antrag abzuweisen. Bei Vorhaben der Energiewende darf eine Abweisung nicht ausschließlich aufgrund von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds erfolgen, wenn im Rahmen der Energieraumplanung eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Abwägung sind auch relevante Interessen der Materiengesetze oder des Gemeinschaftsrechts, die für die Realisierung des Vorhabens sprechen, zu bewerten. Dabei gelten Vorhaben der Energiewende als in hohem öffentlichen Interesse.

2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur:

Zur Erstellung des Teilgutachtens Abfallchemie wurden primär das technische Einreichprojekt zur fachlichen Beurteilung herangezogen. Insbesondere wurde folgende technischen Teilberichte aus abfallchemischer Sicht als beurteilungsrelevant eingestuft:

- 1002 - Vorhabensbeschreibung UVP-Projekt
- 1003 - Angaben für eine IPPC-Behandlungsanlage
- 2001 - Bericht – Maschinen- und Verfahrenstechnik
- 3001 - Bericht Deponietechnik
- 6001 - Allgemein verständliche Zusammenfassung zur Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)
- 6101 - Bericht – Abfallwirtschaft
- 6102 - SN-Liste

Ergänzend zum ursprünglichen Einreichprojekt wurden im März 2024 bzw. im Oktober 2024 ergänzende Projektunterlagen vorgelegt, welche im Zuge der Vorprüfung aus abfallchemischer Sicht als erforderlich angesehen wurden. Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

- 6104 - SN-Liste mit Spez. 77 - Details zu Schadstoffen
- 2017 – Störfallbetrachtung

Als Grundlage der Beurteilung wurden einschlägige technische Regelwerke, Gesetze und ÖNORMEN verwendet. Insbesondere das AWG 2002 mit den dazugehörigen Verordnungen, DVO 2008 und AVVO 2020 bilden den rechtlichen Rahmen für die Beurteilung. Hinsichtlich der Lagerung von Abfällen wurde das ÖWAV Regelblatt 517 „Anforderungen an die Ausstattung und den Betrieb von Abfallzwischenlagern erlaubnispflichtiger Abfallsammler gemäß § 24a AWG 2002“ als technische Grundlage herangezogen.

3. Fachliche Beurteilung:

Das Teilgutachten wird für die Errichtungsphase, die Betriebsphase und die Störfallbetrachtung gegliedert in Befund-Gutachten-Auflagen erstellt.

1. Sind die von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen plausibel und vollständig?
2. Entspricht das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen, Richtlinien, etc.?
3. Gibt es aus Ihrem Fachbereich Bedenken gegen das Vorhaben, wenn ja, welche?
4. Steht das geplante Vorhaben mit dem Bundes-Abfallwirtschaftsplan im Einklang?
5. Welcher Konsens samt Befristung wird vorgeschlagen?

Befund:

3.1 Abfalltechnische Beschreibung des Vorhabens:

Seitens der Konsenswerberin ist es geplant auf dem Grundstück Nr. 600/1 der KG Loipersbach, nördlich an die bestehenden Deponiekompartimente (Massenabfall und Reststoff) einen zusätzlichen Deponiebereich zu errichten. Abfälle, die sich zur Verwertung eignen bzw. aus den wiederverwendbare Wertstoffe abgetrennt werden könne, sollen nicht deponiert sondern auf der sogenannten Multifunktionsfläche einer Aufbereitung oder Vorbehandlung unterzogen werden. Auf dem neuen Betriebsanlagenstandort NORD sollen die Voraussetzung für die Ausführung der gleichen Tätigkeiten wie am bestehenden Betriebsanlagenstandort geschaffen werden sowie auch weiterführende Behandlungsschritte zur Ausschleusung von Sekundärrohstoffen erfolgen.

3.1.1 Beschreibung der Betriebsfälle:

Insgesamt sollen 145.000 t/a an Abfällen über den neu zu errichtenden Einfahrtsbereich auf die Erweiterungsfläche eingebracht werden. Für den Betrieb, und somit für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Umgebung, wird ein Maximallastfall zugrunde gelegt. Zur Abschätzung realer Betriebsbedingungen, werden zwei weitere Betriebsfälle betrachtet. In jedem der betrachteten Betriebsfälle ist es vorgesehen die Verfüllung der jeweiligen Verfüllabschnitte sowie die Durchführung der Bauarbeiten zur Errichtung eines

weiteren Verfüllabschnittes zu berücksichtigen. Die unterschiedlichen Betriebsfälle unterscheiden sich ausschließlich durch den jeweiligen Einsatz der technischen Einrichtungen auf der Multifunktionsfläche.

Auf der Behandlungsfläche ist es vorgesehen, technisch mobile Behandlungsanlagen (rechtlich „stationäre“ genehmigte mobile Anlage) zur Behandlung unterschiedlicher Abfallströme anzumieten und stundenweise zu betreiben. Folgende Anlagenkonzepte und Abfallströme sind hierfür vorgesehen:

- Entmetallisierung (diverse Zerkleinerer, Abscheider, Siebe, etc.)
- Altholzzerkleinerung (Zerkleinerer & Trommelsieb)
- Bauschuttzubereitung (Backenbrecher & Zwei-Deck-Siebanlage)

Grundsätzlich ist kein paralleler Betrieb mehrerer Anlagen vorgesehen. Im Ausnahmefall ist ein gleichzeitiger Betrieb der Bauschutt- und Altholzaufbereitungsanlagen angedacht. Dieses Szenario wird Betriebsfall 1 (maximaler Lastfall) dargestellt. **Der gleichzeitige Betrieb der Entmetallisierungsanlage mit einer anderen Behandlungsanlage soll nicht stattfinden.**

Betriebsfall 1 – maximaler Maschineneinsatz auf der Multifunktionsfläche:

Der Betriebsfall 1 stellt den zu beurteilenden maximalen Lastfall für den Gesamtstandort, unter Zugrundelegung eines möglichen Betriebes aller vorgesehenen Betriebsanlagen auf der MFF dar. Dabei sollen sämtliche angelieferten Abfälle auf die MFF verbracht und erst nach der erfolgten Vorbehandlung in einer der Behandlungsanlagen entweder in die Deponie eingebracht oder einer externen weiteren Behandlung bzw. Verwertung außerhalb des Standortes verbracht werden.

Insgesamt wurden für den Betriebsfall 1 folgende Outputströme kalkuliert:

- Verbringung von ca. 108.000 t/a von der MFF in die Deponiekompartimente (inkl. ca. 10.000 t Wasser aus der Stabilisierungsanlage bzw. der Bodenwaschanlage – bezogen auf den Abfallstrom von in etwa 98.000 t/a).
- Verbringung von 24.000 t/a als Recyclingmaterialien oder Sekundärrohstoffe aus der Aufbereitung verbracht
- Verbringung von 23.000 t/a welche nur zwischengelagert werden.

Betriebsfall 2 – minimaler Maschineneinsatz auf der Multifunktionsfläche:

Der Betriebsfall 2 stellt jenen Lastfall dar, bei dem Behandlungstätigkeiten auf der MFF durchgeführt werden. Sämtliche angelieferten Abfälle werden ohne vorhergehende Behandlung auf der MFF in die Deponie eingebracht. Dieser Lastfall ist voraussichtlich erst bis zur Errichtung des VA10 auf der Erweiterungsfläche relevant, da auf diesem Verfüllabschnitt die Misch- und Stabilisierungsanlage betrieben werden soll.

Insgesamt wurden für den Betriebsfall 2 folgender Inputstrom kalkuliert:

- Direkte Einbringung von 145.000 t/a auf Deponiekompartimente

Betriebsfall 3 – durchschnittlicher Maschineneinsatz auf der Multifunktionsfläche:

Der Betriebsfall 3 stellt einen zu erwartenden Lastfall für den Gesamtstandort, unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Betriebes der vorgesehenen Behandlungsanlagen auf der MFF, dar. Die für die Auslegung dieses durchschnittlichen Betriebes anzusetzenden Abfallströme (Inputseite) wurden aus den, aus jetziger Sicht am Markt befindlichen, Abfallströmen hochgerechnet und können zukünftig variieren. Dabei wird ein Teilstrom der angelieferten Abfälle direkt auf die Deponie eingebracht und ein anderer Teilstrom auf die MFF verbracht, wo nach der erfolgten Vorbehandlung der Teilströme auf der MFF weitere Abfälle entweder ebenfalls in die Deponie eingebracht oder einer externen Behandlung bzw. Verwertung zugeführt werden.

Insgesamt wurden für den Betriebsfall 3 folgende Input- und Outputströme kalkuliert:

- Einbringung 63.000 t/a zur Behandlung auf die MFF → Inputstrom in die Behandlung
- Verbringung von ca. 43.000 t/a in die Deponie nach erfolgter einer Behandlung auf der MFF (inkl. ca. 3.000 t Wasser aus der Stabilisierungsanlage bzw. der Bodenwaschanlage) → Outputstrom aus der Behandlung
- Direkte Einbringung von 67.000 t/a auf Deponiekompartimente → Inputstrom
- Verbringung von 23.000 t/a als Recyclingmaterialien oder Sekundärrohstoffe zur Verwertung → Outputstrom aus der Behandlung
- Verbringung von 15.000 t/a aus der reinen Zwischenlagerung → Outputstrom aus der Zwischenlagerung

3.1.2 Beschreibung der Hauptbereiche:

Die beantragte Standorterweiterung NORD gliedert sich in die folgenden drei Hauptbereiche:

- Einfahrtsbereich NORD
- Multifunktionsfläche NORD
- Deponiebereich NORD

und kann wie folgt beschrieben werden:

Einfahrtsbereich NORD:

Ziel des Einfahrtsbereiches NORD ist, neben der Absicherung des Betriebsareals gegen unbefugtes Betreten, die Erfassung der Mengen und Qualitätssicherung der angelieferten Abfälle. Der Bereich wird ausreichend Parkplätze für Arbeitnehmer und Besucher, eine Möglichkeit Betriebsfahrzeuge zu betanken und kleinere Reparaturen bzw. Wartungen durchführen zu können sowie den neuen Büro- und Sozialbereich umfassen. Die angelieferten Abfälle für die nachfolgende Behandlung, Zwischenlagerung oder Deponierung, durchlaufen während des gesamten Verfahrens mehrere Kontrollpunkte. Die erste Anlaufstelle für den Zulieferer ist die Eingangskontrolle an der Brückenwaage. Hier erfolgt die Lieferscheinkontrolle (Absender, Lieferant, Warenbezeichnung) sowie die Vollverwiegung der geschlossenen Silo- oder Container-LKW. Im Zuge der Qualitätssicherung werden von jedem LKW automatisch während der Verwiegung Fotos der Kennzeichen erstellt. Zur Rückverfolgung speichert das EDV-System Uhrzeit und Datum.

Nach abgeschlossener Eingangsprüfung und Verwiegung werden die entsprechenden Abfalldaten elektronisch erfasst. Durch eine entsprechende vorausschauende Disposition und Lagerhaltung werden nur Abfälle angenommen, für die entsprechende Lagerkapazitäten aktuell zur Verfügung stehen. Vor jeder Anlieferung einer neuen Abfallart wird im Vorhinein abgeklärt, ob freie Lagerkapazität für die jeweilige Abfallfraktion existieren. Die Belegung der einzelnen Lagerplätze wird ordnungsgemäß dokumentiert, wobei jeglicher Wechsel auf eine andere Abfallart mit entsprechender Reinigung des betreffenden Platzes erfolgt.

Bürogebäude:

Das Bürogebäude dient als Arbeitsplatz für die Angestellten des AWZ Steinthal und wird den Arbeitern einen im Gebäude integrierten „schwarz – weiß“ Bereich bieten. Das Bürogebäude wird im Wesentlichen folgende Räumlichkeiten auf den beiden Stockwerken aufweisen:

Brückenwaage & Wiegecontainer:

Sämtliche Abfälle werden über eine Unterflur-Brückenwaage verwogen und registriert. Anschließend werden die einzelnen Abfallchargen entsprechend deren Zusammensetzung in die vorgesehenen Bereiche am Standort verbracht. Die im Zuge der Verwiegung erforderlichen, administrativen Tätigkeiten werden vom Betriebspersonal mit übernommen. Neben der Eingangskontrolle erfolgt auch eine Ausgangskontrolle. Die Ausgangskontrolle ist Teil der Qualitätskontrolle. Alle Fraktionen werden daher vor dem Verlassen der Betriebsanlage klassifiziert und verwogen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Bilanzierung der Stoffströme lückenlos möglich ist.

Werkstatt:

Im Einfahrtsbereich NORD wird eine Werkstatt, bestehend aus den folgenden 3 Bereichen errichtet:

- Betankungs- und Waschplatz
- Werkstatt für kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Überdachter Abstellbereich als Unterstellmöglichkeit für Fahrzeuge

Die Tankstelle steht ausschließlich den eigenen Betriebsfahrzeugen zur Verfügung. Der Betankungs- und Waschplatz wird durch eine Überdachung geschützt und mit einer flüssigkeitsdichten betonierte Grundfläche versehen.

In der Werkstatt sollen kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten am Standort durchgeführt werden. Die an den Betankungs- und Waschplatz angrenzende Werkstatt wird räumlich durch eine Brandschutzwand getrennt. Über eine Brandschutztüre und eine Rollladentoranlage ist der Zugang zur Werkstatt möglich. Der angrenzende überdachte Abstellbereich ist räumlich durch eine Brandschutzwand abgetrennt werden.

Multifunktionsfläche NORD:

Die Multifunktionsfläche umfasst Zwischenlager-, Manipulations- und Behandlungsflächen auf denen die Behandlung der Abfälle stattfinden soll. In Zukunft soll zum Ende der Ablagerungsdauer die Multifunktionsfläche in die Verfüllabschnitten VA7, VA8, VA9 und VA10 des Deponiebereiches NORD ausgebaut werden. Auf der Multifunktionsfläche sollen verschiedene Tätigkeiten (Zwischenlagerung, Manipulation und Behandlung) parallel betrieben werden können. Die MFF ist in Form einer asphaltierten Fläche für die Zwischenlager-, Manipulations- und Behandlungstätigkeiten konzipiert. Je nach Abfallart und Gefährdungspotential erfolgt die Zwischenlagerung und Behandlung auf Freiflächen, überdachten Bogendachhallen, oder einer geschlossenen Halle mit Abluftreinigung in Anlehnung an das ÖWAV-Regelblatt 517.

Die Flächen werden mit Randwulsten versehen um das Auslaufen etwaiger Sickerwässer oder Löschwasser in die angrenzenden Grünflächen hintanzuhalten. Der Bereich der reinen Behandlungs- und Umschlagsflächen wird von den Fahrflächen und den Aufstellflächen der Bogendachhallen durch geeignete Gefälleausbildungen wasserbautechnisch getrennt ausgeführt, wobei die Niederschlagswässer dieser Flächen in einem eigenen Oberflächenwasserbecken erfasst und zur Befeuchtung der von ausgewählten Abfällen wie Nachrottematerialien oder zum Staubbiederschlag z.B. bei der Entmetallisierung von Schlacken zur Verfügung gestellt werden sollen.

Auf der Multifunktionsfläche wird ein eigenes Oberflächenentwässerungskonzept umgesetzt, dieses ist mit den im Norden der Fläche situierten Becken (Brauchwasserbecken, Löschwasserbecken, etc.) gekoppelt. Die Details zur Oberflächenentwässerung sind in dem separaten „Bericht Deponie- und Entwässerungstechnik“ dargestellt. Die Beurteilung des Oberflächenentwässerungskonzepts erfolgt primär durch den Fachbereich Deponietechnik und Gewässerschutz.

Die Abfallbehandlung soll mit stationären Anlagen (teilweise stationäre Genehmigung für mobile Anlagen) oder mittels temporärer mobiler Anlagen erfolgen. Die behandelten Abfälle werden je nach spezifischer Zusammensetzung auf dem entsprechenden Deponiekompartment deponiert, oder für eine weitere Verwertung zwischengelagert. Die Zufahrt zur Multifunktionsfläche soll über eine östliche und eine westliche Zufahrt erfolgen.

Für die betriebseigenen mobilen Geräte und Container ist ein zentral gelegener Distributionsbereich vorgesehen.

Die betreffenden Flächen teilen sich in verschiedene Bereiche entsprechend den jeweiligen Aufgabenstellungen auf. Diese sind im allgemeinen Lageplan mit folgenden Positionsnummern gekennzeichnet:

- Pos 4 Bogendachhalle - KMF Lagerung, je nach Bedarf kann der Bereich auch zur Zwischenlagerung diverser Abfälle genutzt werden
- Pos 5 Freilagerbereich und Umschlagplatz für folierte Materialenströme (KMF) - bei Bedarf Altholz, Betonabbruch
- Pos 6 Bogendachhalle - Zwischenlagerung von diversen Abfallströmen
- Pos 7 Bogendachhalle - Zwischenlagerung von diversen Abfallströmen
- Pos 8 Bogendachhalle - Zwischenlagerung von Baurestmassen und sonstigen mineralischen Abfällen
- Pos 9 Bogendachhalle mit integrierter Abluftanlage zur Zwischenlagerung von kontaminierten Abfällen. Optional soll eine mobile Bodenwaschanlage, zur Behandlung kontaminierter Böden, etc. in der Halle errichtet werden
- Pos 10 Behandlungsfläche für die Behandlung und Zwischenlagerung vor und nach der Behandlung, primär von Schlacken und Aschen, optional auch von Altholz, mineralischen Abfällen, oder als Zwischenlager und Umschlagfläche für Gewerbeabfälle ausgeführt
- Pos 12 Aufstellungsort für eine mobile KMF-Pressen
- Pos 14 Misch- und Stabilisierungsanlage mit Zwischenlagerboxen für die zur Stabilisierung vorgesehenen Abfälle
- Pos 18 Reifenwaschanlage
- Pos 19 Containerlagerfläche
- Pos 21 Abstellfläche für mobile Geräte

Nutzung Multifunktionsfläche während Rückbau:

Bei Rückbau des Abschnitts 7 wird die gesamte Bogendachhalle 7, sowie ein Teil der Behandlungsfläche rückgebaut. Alle weiteren Anlagenbereiche bleiben bis zum Rückbau des jeweiligen Abschnittes bestehen. Mit Rückbau der Behandlungsfläche verbleiben auf der Multifunktionsfläche die Bodenwaschanlage, die Misch- und Stabilisierungsanlage, sowie diverse Zwischenlagerungen in den zum jeweiligen Zeitpunkt noch bestehenden

Hallen in Betrieb. Die letzte auf der Multifunktionsfläche noch eingesetzte Anlage ist die im Abschnitt 10 befindliche Misch- und Stabilisierungsanlage.

Deponiebereich NORD:

Nördlich an die bestehenden Deponiekompartimente (Massenabfall und Reststoffanschließend, soll ein neuer Deponiebereich errichtet werden. Dabei sind mehrere Ausbaustufen vorgesehen, wobei in jede Ausbaustufe die Herstellung eines Verfüllabschnittes darstellt.

Auf dem Bereich der Verfüllabschnitte VA7 - VA10 soll vorerst die Multifunktionsfläche (MFF) realisiert werden. Bei Beginn des Ausbaues des VA07 ist dann der schrittweise Rückbau der MFF geplant.

Einrichtungen:

- Reststoffdeponie: Primär für Rückstände aus Industrie- und Gewerbebetrieben bzw. thermischen Prozessen, wie z.B. Aschen, Schlacken, Stäube, etc.; derartige Abfälle weisen einen höheren Gehalt an anorganischen Stoffen auf, diese sind jedoch nur wenig auslaugbar.
- Massenabfalldeponie: Rückstände aus der mechanisch-biologischen Behandlung; hier ist ein höherer Anteil an organischen Stoffen zulässig.

Der Schüttkörper ist als Fortsetzung des bestehenden Schüttkörpers Richtung Norden (1. und 2. Ausbaustufe) bzw. auch Richtung Westen (3. Ausbaustufe) konzipiert. Die zusätzlichen Kompartimente sind hinsichtlich der Sickerwassererfassung technisch vollständig entkoppelt vom bestehenden Deponiekörper. Es ist eine eigenständige Sickerwassererfassung mit gesonderten Sammelbecken und ev. Behandlung nordseitig des (neuen) Deponiekörpers vorgesehen. Weiters sollen auf der Reststoffdeponie eigene Kompartimentsabschnitte für Asbestabfälle und stark alkalische Rückstände gemäß den Bestimmungen der Deponieverordnung errichtet und betrieben werden.

Wassermanagement Standort NORD

Alle anfallenden Sicker- und Oberflächenwässer werden in Sammelbecken eingetragen und in weiterer Folge entweder als Prozesswasser verwendet oder entsorgt.

Deponiesickerwässer werden getrennt nach Anfallsbereich (Reststoff- oder Massenabfalldeponie) in unterschiedliche Sammelbecken eingetragen und entweder in

Pufferbecken vor der Misch- und Stabilisierungsanlage als Prozesswasser eingeleitet oder einem Sickerwasserkanal zugeführt.

Dieser Kanal verläuft von Süden kommend entlang der Grundgrenze zur Autobahn und schwenkt mit der Deponiestraße in Richtung Westen und folgt der Grundgrenze bis zum Weg der Gemeinde Natschbach, in diesem verläuft der Kanal mittig weiter und verläuft entlang der geplanten Sickerwasserbecken. Schlussendlich mündet der Sickerwasserkanal in ein Übernahmebauwerk des AWWNS in der KG Peisching. Über den Verbandssammler gelangt das Abwasser dann in die entsprechende Kläranlage.

Auf der Multifunktionsfläche wird ein eigenes Oberflächenentwässerungskonzept umgesetzt, dieses ist mit den im Norden der Fläche situierten Becken (Brauchwasserbecken, Löschwasserbecken, etc.) gekoppelt.

Auf dem Areal der Multifunktionsfläche werden zukünftig folgende Abwasserströme anfallen:

- Abwässer aus Verkehrs- und Behandlungsflächen (verunreinigt)
- Niederschlagswässer von Dachflächen (nicht verunreinigt)

Für beide Teilströme werden getrennte Erfassungs- und Behandlungseinrichtungen vorgesehen. Die auf den benannten Flächen anfallenden Niederschlagswässer werden jeweils zu einem Sammelbecken geleitet und von dort in den Prozess der Bodenwaschanlage oder der Misch- und Stabilisierungsanlage eingebracht bzw. auch zu Staubbindungsmaßnahmen bei der Behandlung von staubenden Abfallströmen (z.B. Schlacken und Aschen) verwendet.

Wenn Überschusswasser anfällt, wird es in das übergeordnete Oberflächenentwässerungssystem eingeleitet (ausschließlich nicht verunreinigte Dachwässer) bzw. bei Notwendigkeit entsorgt.

Die Flächen werden mit Randwulsten vor Auslaufen allfälliger Meteorwässer bzw. von Löschwasser in die angrenzenden Grünflächen gesichert. Der Bereich der reinen Behandlungs- und Umschlagsflächen (Pos. 10 und Pos. 5) wird von den Fahrflächen und den Aufstellflächen der Bogendachhallen durch geeignete Gefälleausbildungen wasserbautechnisch getrennt.

Die Behandlungsfläche verfügt über zwei Kanalstränge, der jeweils letzte Einlaufschacht wird als Absetzschacht (Teilfüllung bleibt nach Niederschlag im Schacht) ausgeführt. Feinanteile werden dadurch zurückgehalten und es besteht die Möglichkeit bei gleichzeitiger Anwendung zweier unterschiedlicher Recyclingverfahren die anfallenden Sickerwässer getrennt voneinander zu beproben. Die Wässer der Behandlungsfläche werden danach gemeinsam in das Becken M2 (Teil von Pos. 13) geleitet.

3.1.3 Beschreibung der abfalltechnischen Verfahren:

Folgende abfalltechnischen Behandlungsverfahren sollen im Standort Nord zur Anwendung kommen:

Zwischenlagerung - Multifunktionsfläche:

Die Zufahrt zur Multifunktionsfläche wird über die Betriebsstraße mittels einer östlichen, sowie einer westlichen Einfahrt erfolgen. Die Ost-Einfahrt wird im Zuge der Verfüllung des VA 07 rückgebaut und der komplette Zufahrtsverkehr über die westliche Einfahrt umgeleitet.

Die überdachte Zwischenlagerung der Abfälle soll in Bogendachhallen durchgeführt werden, welche auf befestigten Flächen auf- und abgebaut werden können. Durch eine entsprechende vorausschauende Disposition und Lagerhaltung sollen nur Abfälle angenommen für die eine entsprechende Lagerkapazitäten zur Verfügung steht.

Der Freilagerbereich im Bereich der geplanten Abfallbehandlung soll auch als Pufferlager für die Vorhaltung der Input- und Outputströme der dort betriebenen Behandlungsanlagen dienen. Im Falle von Verwertungsengpässen soll diese Fläche auch als Puffer für folierte Gewerbeabfälle für andere Betriebe dienen. Bei außergewöhnliche Katastrophenereignisse, (z.B.: Pandemie) soll diese Zwischenlagerfläche zur Verfügung stehen für eine kurzfristige Lagerung von bis zu 12.000 t Gewerbeabfall in folierter Form bis zur weiteren Verbringung. Durch ein Lagermanagement soll eine möglichst kurze Verweildauer sichergestellt werden. Die Manipulation der Abfälle im Zwischenlagerbereich erfolgt mittels Radlader.

Die Zwischenlagerung von gefährlichen, flüssigen und leicht brennbaren Abfällen ist entgegen der ursprünglichen Einreichung nicht mehr vorgesehen! Die entsprechenden gefährlichen Abfallarten wurden aus den Abfallkonsensen entfernt.

Containerlagerfläche:

Im südlichen Bereich der MFF wird eine Containerlagerfläche vorgesehen. Die Fläche dient zur betriebsnotwendigen Bevorratung von leeren Containern, sowie von diversen Input- und Outputmaterial befüllten Containern, vor deren weiteren Disposition. Auf der Asphaltfläche sollen bis zu 10 Container abgestellt werden.

Deponierung - Deponiebereich Standort NORD:

Einbringung von teilweise vorbehandelten, nicht verwertungsfähigen Abfällen. Die Einbringung erfolgt grundsätzlich in ein Reststoff- und ein Massenabfallkompartiment wobei in diesen beiden Kompartimenten auch eigene Kompartimentsabschnitte für asbesthaltige Abfälle und stark alkalische Abfälle vorgesehen ist.

Die Details hinsichtlich Deponietechnik sind in einem eigenen Bericht zusammengefasst und sind in erster Linie durch den ASV für Deponietechnik und Gewässerschutz zu beurteilen.

Zwischenlagerung kontaminierter Materialien/Bodenwäsche:

Mit der biologischen Behandlung bzw. der Bodenwaschanlage werden Böden behandelt die mit Kohlenwasserstoffen oder mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) verunreinigt sind. Diese Abfälle werden in einer geschlossenen Halle gelagert bzw. behandelt. Damit soll eine Freisetzung von Schadstoffen in den Wasserpfad und luftgetragene Emissionen in die Umwelt verhindert. Die Behandlung erfolgt somit eingehaust samt Abwasser- und Ablufferfassung sowie nachgeschalteter Abluftreinigung.

Zwischenlagerung von kontaminierten Abfällen:

Die Halle mit den Abmessungen von 45 x 25 m soll mit Rolltoren geschlossen werden können. Es ist vorgesehen die zwischengelagerten Abfälle in der Halle mit mobilen Geräten zu manipulieren und für die weitere Verwertung oder Beseitigung zwischenzulagern. Der Boden des Hallenbereiches wird mit einer bituminösen Tragschicht befestigt.

Das Fundament der Bogenkonstruktion bzw. die Schüttwände bilden die LÜRA-Stellwände aus Stahl. Auf die Stellwände werden verzinkte Stahl-Fachwerkträger montiert, auf die die Gewebeplane aufgespannt wird.

Die Halle dient grundsätzlich der Zwischenlagerung von stark kontaminierten Abfällen. Als kontaminierte Abfälle sind u.a. Aushubmaterialien von Altstandorten bzw. Altlasten und Bauvorhaben zu verstehen. Bei Bedarf wird die Errichtung einer mobilen Bodenwaschanlage realisiert, um organisch kontaminierte Böden, dem derzeitigen Stand der Technik entsprechend, zu behandeln.

Für die Lagerkapazität der Halle wird von einer Brutto-Halleninnenfläche von 980 m² ausgegangen. Mit einer mittleren Belegungshöhe von Ø 4 m lassen sich 3.920 m³ Material gleichzeitig lagern.

Die geplante Bogendachhalle wird mit einer luftdicht verschließbaren Toranlage ausgestattet. Zusätzlich wird sie mit einer Absauganlage samt Aktivkohlefilter ausgestattet. Das Hallenvolumen wird ~ 12.000 m³ betragen. Bei einem einfachen Luftwechsel pro Stunde ergibt sich ein zu reinigender Abluftstrom in der Größenordnung von ca. 12.000 m³/h. Dieser Luftvolumenstrom ist mit einem Aktivkohlefilter in der Größe eines 30 m³ Abrollcontainers zu reinigen.

Der Boden wird mit einer flüssigkeitsdichten betonierten Grundfläche versehen. Die Untergrundabdichtung wird gemäß den Vorgaben der ÖNORM S 2028 hergestellt. Die Oberfläche wird mit einem Gefälle von ca. 2% zu den Rigolen verlaufend hergestellt. Die Abwasserführung wird über die Einlaufrigole und einen Mineralölabscheider mit anschließender Ableitung in die Sammelbecken M1 – M4 erfolgen

Bodenwäsche:

Ziel der Bodenwäsche ist durch mechanisch und chemisch-physikalische Verfahren die Schadstoffe in kontaminierten Materialien so weit zu reduzieren bzw. abzutrennen, um die Grenzwerte zur weiteren Deponierung sowie die Verwertung von Teilströmen zu ermöglichen. Das Verfahren ist grundsätzlich für kontaminierte mineralische Abfälle und nicht bindige Böden mit geringem Humusgehalt geeignet. Da sowohl in der Feinkornfraktion (< 0,06 mm) als auch im Humus (d. h. in den Huminstoffen mit Teilchen <

0,002 mm) die Schadstoffe fest gebunden vorliegen, sollte der Anteil des bindigen Feinkornanteils sowie des Humus 20 % – 30 % nicht übersteigen.

Bei der Bodenwäsche werden mittels Wasser die Schadstoffe bzw. die schadstoffbelasteten Feinanteile ausgewaschen. Die Dekontamination wird durch Energieeintrag mittels Rührens oder Rotation im Medium Wasser erreicht, wodurch ein intensiver Kontakt der Partikel untereinander sowie mit Einbauten in den Aggregaten zur Auflösung von Konglomeraten und dem Schadstoffübergang führt. In den nachfolgenden Trennschritten wird das zu reinigende Material je nach Ausgangsqualität und den Qualitätsanforderungen für das Endprodukt klassiert.

Die wesentlichen Verfahrensschritte sind:

1. Aufgabe/Zerkleinerung
2. Materialaufschluss/Nassklassierung
3. Sandaufbereitung
4. Entwässerung
5. Wasseraufbereitung
6. Abluftreinigung

Die dispergierten Schadstoffe werden anschließend einer weiteren Nachbehandlung zugeführt.

Entmetallisierungsanlage:

Diese Behandlungsanlage wird je nach Belegung der multifunktionalen Flächen und Ausbaustufe des Deponiekompartmentes auf der Behandlungsfläche für mechanische Aufbereitung entsprechend temporär aufgestellt. Speziell Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen mit der SN 31308 88 sowie andere Abfallströme mineralischen Ursprungs (z.B. Siebfraktionen aus dem Baurestmassenbereich) mit entsprechendem Metallgehalt werden vor ihrer Ablagerung mit einer technisch mobilen Entmetallisierungsanlage noch vom mechanisch abtrennbaren Metallanteil separiert und nur das weitgehend entmetallisierte Material der endgültigen Ablagerung zugeführt. Die abgetrennten Metalle sollen dabei wieder einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Die Gesamtanlage besteht aus einer Verkettung einzelner mobilen Geräte. Die angelieferten Abfälle werden im Freien auf der Multifunktionsfläche abgeladen und bei Bedarf mit einer Befeuchtungsanlage so weit benetzt, dass eine Staubbildung bei der Manipulation und bei der Behandlung weitestgehend vermieden werden soll.

Altholzaufbereitung:

Altholz soll auf der asphaltierten Fläche (Multifunktionsfläche am Standort NORD) entsprechend sortiert bzw. aufbereitet werden. Auf dieser Fläche können die Abfälle abgeladen und manipuliert werden, um sie einer optischen bzw. manuellen Vorsortierung unterziehen zu können. Es werden folgende Fraktionen unterschieden:

- Altholz stofflich,
- Altholz thermisch,
- Altholz gefährlich und
- Fraktionen, die kein Altholz sind.

Anschließend wird das Altholz mittels Zweiwellenzerkleinerer zerkleinert und anschließend über einen Magnetabscheider zur Abtrennung von Eisenmetallen geführt. Das Zerkleinerte Material wird dann in die geforderten Korngrößenbereiche mittels Trommelsieb gesiebt.

Baurestmassenaufbereitung:

Die Anlage dient der Aufbereitung von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen. Dabei wird das Material zerkleinert, klassiert und stör- bzw. wertstoffentfrachtet. Ziel ist es qualitätsgesicherte Recyclingbaustoffe gemäß RBVO herzustellen. Dazu kommen eine mobile Brecheranlage (Backenbrecher) sowie eine Zwei-Deck-Siebanlage zum Einsatz. Die Brecheranlage ist im Bereich des Austrages mit einem Überbandmagnetscheider ausgestattet. Mit dieser Anlage können Recyclingbaustoffe je nach Anforderungen in verschiedenen Korngrößenbereichen hergestellt werden.

KMF-Ballenpresse:

Künstliche Mineralfaserabfälle (KMF), die nicht nachweislich nach 2002 produziert wurden, sind als gefährliche Abfälle der SN 31437 40 – 44 gn „Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften“ einzustufen. Gemäß § 10 Abs. 1 Z 2 DVO 2008 dürfen diese Abfälle nur gebunden oder in Kunststoff eingepackt (z.B. in reißfesten und staubdichten Säcken wie Big-Bags) abgelagert werden. Die AWZ Steinthal beabsichtigt daher die Lagerung solcher angelieferter oder im Zuge der Störstoffsichtung aussortierter KMF in dicht verschlossenen Big-Bags in windgeschützten Lagerbereichen gemäß Zuordnung in beiliegender Schlüsselnummernliste. Konkret wird mit der geplanten Ballenpresse die Ballierung, d.h. Verdichtung und Folierung, von KMF-Abfällen zum anschließenden Einbau auf der Deponie vorgenommen.

Über Sattelzugfahrzeuge oder Walkingfloorfahrzeuge werden die, in geschlossenen Säcken oder BIG BAG angelieferten KMF, abgeladen und in den Lagerbereicheingebracht. Ist der Lagerbereich befüllt, wird eine mobile Behandlungsanlage, bestehend aus einer Verdichterstation (Kanalballenpresse) und einer Folienwickelmaschine angefordert.

Die Anlage ist auf einem speziellen Sattelzug-LKW aufgebaut und wird vor dem Lagerbereich aufgestellt. Mittels eines Greifers werden die Säcke oder BIG BAGs aufgenommen und in eine Vorpresskammer aufgegeben. Die Presskammer verschließt sich, im Anschluss schiebt sich der Pressstempel in den Presskanal ein und verdichtet die aufgegebenen Materialien. Sie besteht aus einer Verdichterstation (Kanalballenpresse) und einer Folienwickelmaschine. Die beiden Maschinenteile sind vollständig gekapselt und werden über eine Absauganlage abgesaugt bzw. wird die verdrängte Abluft aus dem Verpressungsraum auch in das Abluftsystem eingedrückt und über eine nachgeschaltete Filteranlage geführt.

Der komplette Vorgang erfolgt durch die Absaugeinheit unter Unterdruck und die Abluft wird über die integrierte Filtereinheit gemäß den einschlägigen Vorgaben gefiltert und in die Atmosphäre ausgeblasen. Der Transport in die Deponie erfolgt mittels LKW, wobei auch in der Deponie mittels Stapler oder entsprechender Klammer auf einem Radlader bzw. Bagger abgeladen und in den Deponiekörper eingeschichtet werden.

Zusätzlich kann der komplette Bereich mittels einer Befeuchtungsanlage entsprechend feucht gehalten werden, um ebenfalls eine Verfrachtung von Fasern durch Verwehungen auszuschließen.

Sobald das Deponierungsverbot für KMF-Abfälle in Kraft tritt, wird die Ballenpresse zur Transportoptimierung eingesetzt.

Misch- und Stabilisierungsanlage:

Die Stabilisierungsanlage dient der Stabilisierung von Abfällen zum Zweck der Deponierung. Während der Stabilisierung werden diese Abfälle durch einen Mischvorgang mit hydraulischen, latent hydraulischen oder mit sonstigen, in chemischer Reaktion abbindenden Bindemittel (z.B. Zement, Wasser) dauerhaft in eine Matrix eingebunden. Abfälle, die als gefährlich einzustufen waren und in der Folge verfestigt, stabilisiert oder immobilisiert worden sind, gelten auch nach der Verfestigung, Stabilisierung oder

Immobilisierung als gefährlich. Diese Abfälle dürfen nur zum Zweck der Deponierung ausgestuft werden.

Über die adaptierte Bestandsanlage werden zusätzlich zu den bisher genehmigten Stoffströmen auch andere Abfälle in verschiedensten Mischungsverhältnissen behandelt. Grundsätzlich ist die Anlage für nicht gefährliche Abfälle mit einer Kapazität von ~ 34.900 t/a derzeit bereits genehmigt. Zusätzlich zu den bestehenden Siloanlagen (2 Stk.) ist vorgesehen zusätzlich 6 geteilte Silos sowie für die Einbringung von flüssigen Abfällen und Zuschlagstoffen in den Mischprozess, noch 4 IPC-Behälter zu errichten. Diese werden über dem Austrageband positioniert und sind mit getrennten Austrageeinheiten auszustatten. Für die Dosierung wird über eine Zelleradschleuse auf ein Wiegeband aufgegeben. Diese führt eine gravimetrische Messung durch. Für die IPC-Behälter soll eine entsprechende Wannenausbildung im Falle einer Leckage vorgehalten werden. Der erweiterte Aufbau der bestehenden. Die zu behandelnden Abfälle werden mittels LKW angeliefert. Durch die Wasservorlage und die bedarfsabhängige zusätzliche Bedüsung des abgeladenen staubenden Abfalls soll sichergestellt werden, dass es bei der Beschickung mit dem Radlader zu keiner Staubbelastung kommt. Besteht der Verdacht auf Staubbildung bei der Beschickung der Behandlungsanlage durch die Öffnung auf den Aufgabetrichter mit einer konkreten Abfallanlieferung, werden vor bzw. während der Beschickung die beiden im Stirnbereich der Container-Entladestelle angebrachten Sprinkler-Düsen geöffnet. Zusätzlich ist als Sicherheitsmaßnahme die Fahrerkabine des Radladers verschlossen und als Überdruckkabine ausgeführt. Die Luftzufuhr wird über einen Aktivkohlefilter gegen organische und anorganische Schadgase (Klasse H-13) realisiert.

Die Mischstufe besteht aus einem Mischer, den zugehörigen Dosier- und Additivsilos und weiteren Dosier- und Fördereinrichtungen. In der Mischstufe wird ein Gemisch aus Zuschlagstoffen gemeinsam mit festen und flüssigen Binde- bzw. Zusatzmitteln aufgegeben. Das Mischungsverhältnis ist veränderlich, weshalb im Steuerungssystem auch verschiedene, veränderbare Rezepturen hinterlegt werden.

Einige Komponenten (wie z.B. der Mischer) sind an eine übergeordnete bauseitige Entlüftung angeschlossen. Im Bereich des Mixers ist an einer geeigneten Stelle eine verstellbare Zuluftöffnung installiert. Die gebildeten Reaktionsgase werden über eine Mischerzwangsentlüftung abgesaugt und über einen Entlüftungsfiter in die Umgebung

abgegeben. Die untere Explosionsschutzgrenze der Gase im Mischer wird damit unterschritten.

Für den Fall eines Stromausfalls oder einer anderen Störung der normalen Betriebsweise (während sich Material im Mischer befindet), welche zur Erzeugung von Wasserstoff im Mischer ohne Absaugung führen könnte, ist in der Mischerbeschickung eine Notklappe (z.B. federgespannt mit Haltemagnet) installiert, die die Maschine natürlich und gänzlich entlüftet, sodass es zu keinen Wasserstoffansammlungen kommen kann.

Der Mischer, die Dosiervorrichtungen und einige Nebeneinrichtungen sollen in einem bauseitigen Gebäude aufgestellt werden. Dieses Gebäude besitzt eine Wärmedämmung und Beheizung, wodurch eine frostfreie Aufstellung gewährleistet ist.

Es ist vorgesehen **als festes Binde- bzw. Zusatzmittel Zement** einzusetzen. Zur Verfestigung oder auch zur Immobilisierung & Stabilisierung wird in den meisten Fällen Portlandzement (oft in Verbindung mit Additiven wie beispielsweise Ligninsulfonat) eingesetzt. Durch Zugabe von Wasser entsteht ein Gel, die Silikatbestandteile bilden einzelne Fasern aus, die beim Aushärten mit dem Zement vermischte Bestandteile einbinden.

Es ist des Weiteren auch beabsichtigt **folgende flüssige Binde- bzw. Zusatzmittel** einzusetzen:

- Zusatz 1: z.B. Natronlauge oder Schwefelsäure
- Zusatz 2: z.B. Ligninsulfonat oder ein ähnliches flüssiges Binde- bzw. Zusatzmittel
- Grauwasser aus Deponiesickerwassersammelbecken und Oberflächenwasserbecken M1 – M4

Die **Spezialbindemittel- und feste Zusatzmittel** werden u.a. aus den folgenden Bestandteilen oder Mischungen dieser Bestandteile bestehen:

- Tonminerale
- Hüttensand
- Gips und Anhydrit
- Zeolithe

3.2 Beantrage Lagermengen, Jahresumschlagmengen und Behandlungskapazitäten:

Jahresumschlagmengen:

max. Jahresumschlag für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle: **rund 145.000 t/a**

Behandlungskapazitäten:

Maximale Behandlungskapazität von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen: **rund 145.000 t/a**

Maximale Behandlungskapazität von gefährlichen Abfällen: **rund 50.300 t/a**

Maximale Behandlungskapazität von nicht gefährlichen Abfällen: **rund 101.700 t/a**

Die maximalen Behandlungskapazitäten für die jeweiligen Behandlungsanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

- Bodenwaschanlage: 20.000 t/a *
- Entmetallisierung: 50.000 t/a **
- Altholzaufbereitung: 5.000 t/a
- Bauschutttaufbereitung: 40.000 t/a
- Siebanlage 40.000 t/a ***
- KMF-Aufbereitung: 2.500 t/a ****
- Misch- und Stabilisierungsanlage: 34.500 t/a ****
- Zwischenlagerung 54.000 t/a

* davon ~ 90 %-M Behandlung gefährlicher Abfälle (18.000 t/a) und ~ 10 %-M Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (2.000 t/a).

** Mit der Entmetallisierungsanlage werden ausschließlich nicht gefährliche Abfälle behandelt.

*** Die Kapazität der Zwei-Deck-Siebanlage (ohne Vorzerkleinerung) bezieht sich ausschließlich auf nicht gefährliche Abfälle

**** davon 50 %-M gefährliche Abfälle (1.250 t/a) und 50 %-M nicht gefährliche Abfälle (1.250 t/a)

***** davon ~ 90 %-M gefährliche Abfälle (31.050 t/a) und 10 %-M nicht gefährliche Abfälle (3.450 t/a)

Die maximalen Behandlungskapazitäten der einzelnen Behandlungsanlagen sind einzeln zu betrachten und nicht kumuliert. Die maximale Behandlungskapazität von 145.000 t/a soll dabei nicht überschritten werden.

Lagermengen:

max. Lagerkapazität für gefährliche und nicht gefährlicher Abfälle: **rund 54.000 t**

max. Lagerkapazität für nicht gefährlicher Abfälle: **rund 54.000 t**

max. Lagerkapazität für gefährlicher Abfälle: **rund 45.891 t**

Die maximalen Lagermengen teilen sich wie folgt auf die jeweiligen Zwischenlagerflächen auf:

- Zwischenlager (Halle H1): rd. 11.278t t
- Zwischenlager (Halle H2): rd. 11.278t t
- Zwischenlager (Halle H3 – KMF Lager): rd. 5.298t t
- Zwischenlager (Halle H4 – Lager für kontaminierte Abfälle): rd. 4.968t t
- Zwischenlager (Halle H5 – Lager für mineralische Abfälle): rd. 5.298t t
- Zwischenlager (Halle H6 – Lager Immobilisierungsanlage): rd. 753 t
- Zwischenlager (Lagerplatz B2 – Umschlagplatz KMF-Ballen): rd. 780 t
- Zwischenlager (Silos S1-1 bis S1-8 – Silos Stabilisierung): rd. 2.080t
- Zwischenlager (Lagerplatz C1 – Containerlagerplatz): rd. 204t

Behandlungsfläche (Für unterschiedliche Betriebsfälle, nicht kumuliert):

- Zwischenlager (Lagerplatz B5 – Betriebsfall Ballenlager): rd.12.000 t
- Zwischenlager (Lagerplatz B4 – Betriebsfall Bauschutttaufbereit.): rd. 7.203 t
- Zwischenlager (Lagerplatz B3 – Betriebsfall Altholzaufbereitung): rd. 2.961 t
- Zwischenlager (Lagerplatz B1 – Betriebsfall Entmetallisierung): rd. 4.968 t

Gutachten:

Die Projektunterlagen bestehend aus den technischen Berichten, Lage- und Detailplänen, Schlüsselnummerlisten für Abfälle sowie der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) inklusive der im Zuge der Vorprüfung als notwendig erachteten Ergänzungen, können aus abfallchemischer Sicht als plausibel und vollständig beurteilt werden.

Lagerkonzept:

Das Lagerkonzept kann zur Kenntnis genommen werden. Durch die überwiegend überdachte bzw. geschlossen Ausgestaltung der Lagerbereiche und die dichte Ausführung der Freilagerflächen mit Sickerwassererfassung- und Ableitung werden aus chemisch-technischer Sicht Perkolationsvorgänge und damit Schadstofftransporte in Richtung Schutzgut Boden und Grundwasser hintangehalten.

Die dauerhafte Lagerung von gefährlichen Abfällen auf der Freifläche (MMF) in loser Schüttung ist kritisch zu bewerten und weitgehend zu vermeiden. Die Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen (welche aus der Störstoffaussortierung anfallen können) darf nur kurzfristig und zu Manipulationszwecken erfolgen. Der Betriebsablauf ist dahingehend zu optimieren und entsprechend umzusetzen.

In Hinblick auf die Eignung einzelner Abfälle zur Zwischenlagerung wird auf die Anmerkungen bei den jeweiligen Abfallkonsensen der Behandlungsanlagen bzw. Abfallzwischenlagerbereichen im Anschluss verwiesen.

Die max. Lagerkapazitäten zu einem Zeitpunkt sind getrennt für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle angeführt.

Abfallkonsense:

Aus chemisch-technischer Sicht ist zu den beantragten Abfallkonsensen (siehe SN-Listen) mit den entsprechenden Schlüsselnummern gemäß Anlage 1, Abfallverzeichnisverordnung 2020 festzuhalten, dass im Hinblick auf die Minimierung der Schadstoffpotentiale der Inputmaterialien die ursprünglich eingereichten Abfallarten im

Projekt reduziert wurden. Die nunmehr vorliegenden adaptierten Abfallkonsense im gegenständlichen Verfahren mit den beantragten Schlüsselnummern sind ein wesentlicher Bestandteil des Projektes und des abfallchemischen Teilgutachtens.

Die Abfallkonsense zur Zwischenlagerung und Behandlung am AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD umfasst folgende gefährliche und nicht gefährliche Abfälle mit den Schlüsselnummern gemäß Anlage 1, Abfallverzeichnisverordnung 2020 idgF:

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens - Behandlung nicht gefährlicher Abfälle sowie Asbestzement und Mineralfaserabfälle – Reststoffkompartiment (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A SN	B Sp	C g/ gn	D Abfallart: Bezeichnung	E Abfallspezifizierung: Beschreibung	F Behandlungsverfahren	
					Zwischen- lagerung	Be- handlung
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen		-	D1
31103	91		Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31104			Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen		-	D1
31104	91		Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31105			Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen		-	D1
31105	91		Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31111			Hütten- und Gießereischutt		-	D1
31111	91		Hütten- und Gießereischutt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31202			Kupolofenschlacke		-	D1
31202	91		Kupolofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31203	88		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	ausgestuft	-	D1
31203	50		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	aus der thermischen Kupfermetallurgie (Erst- und Zweit-schmelze)	-	D1
31204	88		Bleikrätze	ausgestuft	-	D1
31205 3)			Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig		-	D1
31205	91		Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1

31206 3)		Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig		-	D1
31206	91	Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31207	88	Schlacken aus Schmelzelektrolysen	ausgestuft	-	D1
31208		Eisenoxid, gesintert		-	D1
31208	91	Eisenoxid, gesintert	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31210		Zinkschlacke		-	D1
31210	91	Zinkschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31211 3)	88	Salzschlacken, aluminiumhaltig	ausgestuft	-	D1
31212 3)	88	Salzschlacken, magnesiumhaltig	ausgestuft	-	D1
31213		Zinnaschen		-	D1
31213	91	Zinnaschen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31214	88	Bleiaschen	ausgestuft	-	D1
31215		Gichtgasstäube		-	D1
31215	91	Gichtgasstäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31217	88	Filterstäube, NE-metallhaltig	ausgestuft	-	D1
31218		Elektroofenschlacke		-	D1
31218	91	Elektroofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31219		Hochofenschlacke		-	D1
31219	91	Hochofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31220		Konverterschlacke		-	D1
31220	91	Konverterschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31221	88	sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	ausgestuft	-	D1
31222		Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung		-	D1
31222	91	Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31223	88	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	ausgestuft	-	D1
31223	51	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	aus der thermischen Kupfer- oder Zinkmetallurgie	-	D1
31301		Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen		-	D1
31301	91	Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31305		Kohlenasche		-	D1
31305	91	Kohlenasche	verfestigt, immobilisiert oder	-	D1

			stabilisiert		
31306		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)		-	D1
31306	70	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Rostaschen	-	D1
31306	72	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Flugaschen	-	D1
31306	74	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Feinstflugaschen	-	D1
31306	91	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31307		Kesselschlacke		-	D1
31307	91	Kesselschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31308	88	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	ausgestuft	-	D1
31309	88	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen	ausgestuft	-	D1
31312	88	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen	ausgestuft	-	D1
31314	88	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Feuerungsanlagen für konventionelle Brennstoffe (ohne Rea-Gipse)	ausgestuft	-	D1
31315		Rea-Gipse		-	D1
31315	91	Rea-Gipse	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31316	88	Schlacken und Aschen aus Abfallpyrolyseanlagen	ausgestuft	-	D1
31317	88	Flugaschen und -stäube aus Ölfeuerungsanlagen	ausgestuft	-	D1
31318		Asche aus der Verbrennung von kommunalem Klärschlamm		-	D1
31319		Rückstände aus Abfallpyrolyseanlagen für Biomasseabfälle		-	D1
31402		Putzereisandrückstände		-	D1
31402	91	Putzereisandrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31405		Glasvlies		-	D1
31405	91	Glasvlies	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31407 4)		Keramik		-	D1
31407	17	Keramik	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	-	D1
31407	91	Keramik	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1

31408		Glas (zB Flachglas)		-	D1
31408	17	Glas (zB Flachglas)	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	-	D1
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)		-	D1
31409	18	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abbruchmaßnahmen, ohne Mörtel- und Verputzanteile	-	D1
31409	23	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	mineralische Rückstände aus der Aufbereitung von Baurest-massen	-	D1
31409	91	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31410 4)		Straßenaufbruch		-	D1
31410	91	Straßenaufbruch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31411	29	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	-	D1
31411	30	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	-	D1
31411	31	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	-	D1
31411	32	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	-	D1
31411	33	Aushubmaterial	Aushubmaterial mit Inertabfalldeponiequalität	-	D1

31411 4)	34		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält	-	D1
31411 4)	35		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremder Bestandteile	-	D1
31411	38		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	-	D1
31411	39		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität	-	D1
31411	45		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung	-	D1
31412 1)		gn	Asbestzement		-	D1
31413 1)		gn	Asbestzementstäube		-	D1
31414			Schamotte		-	D1
31414	91		Schamotte	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31415			Formlehm		-	D1
31415	91		Formlehm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31416	41		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	künstliche Mineralfaserabfälle	-	D1
31416	42		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Steinwolle	-	D1
31416	43		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Glaswolle	-	D1
31416	44		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle	-	D1
31416	91		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31417			Aktivkohle		-	D1
31417	91		Aktivkohle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31418			Gesteinsstäube, Polierstäube		-	D1
31418	91		Gesteinsstäube, Polierstäube	verfestigt, immobilisiert oder	-	D1

			stabilisiert		
31419		Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung		-	D1
31419	91	Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31420		Rußabfälle		-	D1
31420	91	Rußabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31421		Kohlenstaub		-	D1
31421	91	Kohlenstaub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31422		Kiesabbrände		-	D1
31422	91	Kiesabbrände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31423	36	ölverunreinigtes Aushubmaterial	ölverunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	-	D1
31424	37	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	-	D1
31425		verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassendeponiequalität		-	D1
31426		Dach- und Pflanzensubstrate		-	D1
31427 4)		Betonabbruch		-	D1
31427 4)	17	Betonabbruch	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	-	D1
31427	91	Betonabbruch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31428		mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich		-	D1
31430		verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften		-	D1
31430	91	verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31432		Graphit, Graphitstaub		-	D1
31432	91	Graphit, Graphitstaub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31434		verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden,		-	D1

			Aktivkohle)			
31434	91		verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31436 1)		gn	asbesthaltiges Aushubmaterial und asbesthaltige Abfälle aus Altlasten		-	D1
31437 1)	40	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Asbestabfälle, Asbeststäube	-	D1
31437 4)	41	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	künstliche Mineralfaserabfälle	-	D1
31437 4)	42	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Steinwolle	-	D1
31437 4)	43	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Glaswolle	-	D1
31437 4)	44	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle	-	D1
31438 5)			Gips		-	D1
31438	91		Gips	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31439	88		mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	ausgestuft	-	D1
31440	88		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen	ausgestuft	-	D1
31442			Kieselsäure- und Quarzabfälle		-	D1
31442	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31444			Schleifmittel		-	D1
31444	91		Schleifmittel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31446			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch		-	D1
31446	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31447			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch		-	D1

31447	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31449			keramische Bottichauskleidungen		-	D1
31449	91		keramische Bottichauskleidungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31450			Kesselstein		-	D1
31450	91		Kesselstein	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen		-	D1
31451	91		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31460			Glasurabfälle		-	D1
31460	91		Glasurabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31465			Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)		-	D1
31465	91		Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31467 4)			Gleisschottermaterial		-	D1
31467	91		Gleisschottermaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31468			Weißglas (Verpackungsglas)		-	D1
31468	91		Weißglas (Verpackungsglas)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31469			Buntglas (Verpackungsglas)		-	D1
31469	91		Buntglas (Verpackungsglas)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31472			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1		-	D1
31473			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2		-	D1
31474			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1		-	D1
31475			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2		-	D1
31482	88		Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung	ausgestuft	-	D1

31483		Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung		-	D1
31483	91	Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31484	88	Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung	ausgestuft	-	D1
31485		Garten- und Blumenerden		-	D1
31488		Gießformen und -sande vor dem Gießen		-	D1
31488	91	Gießformen und -sande vor dem Gießen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31489		Gießformen und -sande nach dem Gießen		-	D1
31489	91	Gießformen und -sande nach dem Gießen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31511		stabilisierte Abfälle, die zum Zweck der Deponierung ausgestuft wurden		-	D1
31601		Schlamm aus der Betonherstellung		-	D1
31601	91	Schlamm aus der Betonherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31602		Steinschleifschlamm		-	D1
31602	91	Steinschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31603		Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung		-	D1
31603	91	Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31604		Tonsuspensionen		-	D1
31604	91	Tonsuspensionen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31605		Schlamm aus der Zementfabrikation		-	D1
31605	91	Schlamm aus der Zementfabrikation	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31606		Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation		-	D1
31606	91	Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31607		Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung		-	D1
31607	91	Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31608		Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung		-	D1
31608	91	Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31610		Emailleschlamm		-	D1
31610	91	Emailleschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1

31611	88		Graphitschlamm	ausgestuft	-	D1
31612	88		Kalkschlamm	ausgestuft	-	D1
31613			Gipsschlamm		-	D1
31613	91		Gipsschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31614			Schlamm aus Eisenhütten		-	D1
31614	91		Schlamm aus Eisenhütten	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31615			Schlamm aus Stahlwalzwerken		-	D1
31615	91		Schlamm aus Stahlwalzwerken	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31616			Schlamm aus Gießereien		-	D1
31616	91		Schlamm aus Gießereien	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31617			Glasschleifschlamm		-	D1
31617	91		Glasschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31618	88		Carbidschlamm	ausgestuft	-	D1
31619			Gichtgasschlamm		-	D1
31619	91		Gichtgasschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31622			Magnesiumoxidschlamm		-	D1
31622	91		Magnesiumoxidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31624			Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen		-	D1
31624	91		Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub		-	D1
31625	91		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31626	88		Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	ausgestuft	-	D1
31627			Aluminiumoxidschlamm		-	D1
31627	91		Aluminiumoxidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31628	88		Härtereischlamm aus cyanidhaltigen Härtebädern	ausgestuft	-	D1
31629	88		Härtereischlamm aus nitrat- bzw. nitrithaltigen Härtebädern	ausgestuft	-	D1
31630	88		Bariumcarbonatschlamm	ausgestuft	-	D1
31631			Bariumsulfatschlamm		-	D1
31631	91		Bariumsulfatschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31634			Carbonatationsschlamm		-	D1
31634	91		Carbonatationsschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31635			Rübenerde		-	D1
31635	91		Rübenerde	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1

31636		Bohrschlamm, verunreinigt		-	D1
31636	91	Bohrschlamm, verunreinigt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31637	88	Phosphatierschlamm	ausgestuft	-	D1
31638	88	Calciumsulfitschlamm	ausgestuft	-	D1
31639	88	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	ausgestuft	-	D1
31640		Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)		-	D1
31640	91	Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31641		Calciumfluoridschlamm		-	D1
31641	91	Calciumfluoridschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31642	88	Kesselreinigungsrückstände	ausgestuft	-	D1
31660	88	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	ausgestuft	-	D1
35101		eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen		-	D1
35101	91	eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
35102		Zunder und Hammerschlag, Walzensinter		-	D1
35102	91	Zunder und Hammerschlag, Walzensinter	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
35501	88	Zinkschlamm	ausgestuft	-	D1
35503	88	Bleischlamm	ausgestuft	-	D1
35504		Zinnschlamm		-	D1
35504	91	Zinnschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
35505	88	Anodenschlamm	ausgestuft	-	D1
35506	88	sonstige Metallschlämme	ausgestuft	-	D1
35507		Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		-	D1
35507	91	Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
39903	91	Steinsalzrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
39904		Gasreinigungsmasse		-	D1
39904	91	Gasreinigungsmasse	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
39905		Feuerlöschpulverreste		-	D1
39905	91	Feuerlöschpulverreste	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
39907		Rückstände mit		-	D1

		Elementarschwefel			
39907	91	Rückstände mit Elementarschwefel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
39908		Gemengereste (Glaserstellung)		-	D1
39908	91	Gemengereste (Glaserstellung)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
39909	88	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifisch oder anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen	ausgestuft	-	D1
51101	88	cyanidhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51103	88	chrom(III)haltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51104	88	kupferhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51105	88	zinkhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51106	88	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51107	88	nickelhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51108	88	kobalthaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51110	88	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51112	88	sonstige Galvanikschlämme	ausgestuft	-	D1
51113	88	sonstige Metallhydroxidschlämme	ausgestuft	-	D1
51114	88	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	ausgestuft	-	D1
51301	88	Zinkoxid	ausgestuft	-	D1
51302	88	Zinkhydroxid	ausgestuft	-	D1
51303		Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)		-	D1
51303	91	Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
51304	88	Braunstein, Manganoxide	ausgestuft	-	D1
51305		Aluminiumoxid		-	D1
51305	91	Aluminiumoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
51306		Chrom(III)oxid		-	D1
51306	91	Chrom(III)oxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
51307	88	Kupferoxid	ausgestuft	-	D1
51308		Aluminiumhydroxid		-	D1
51308	91	Aluminiumhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
51309		Eisenhydroxid		-	D1
51309	91	Eisenhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
51311		sonstige Metallhydroxide ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		-	D1
51311	91	sonstige Metallhydroxide ohne	verfestigt, immobilisiert oder	-	D1

			gefahrenrelevante Eigenschaften	stabilisiert		
54501			Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei		-	D1
54502	88		Bohrspülung und Bohrklein, rohölkontaminiert	ausgestuft	-	D1
54503	88		rohölhaltiger Schlamm	ausgestuft	-	D1
54504	88		rohölverunreinigtes Erdreich, Aushub, und Abbruchmaterial	ausgestuft	-	D1
54505	88		sonstige rohölverunreinigte Rückstände aus der Erdölförderung	ausgestuft	-	D1
54701	88		Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig	ausgestuft	-	D1
54715	88		Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	ausgestuft	-	D1
54912 4)			Bitumen, Asphalt		-	D1
54912 2)	77	g	Bitumen, Asphalt	gefährlich kontaminiert	-	D1
55521			Pulverlacke, schwermetallfrei		-	D1
55521	91		Pulverlacke, schwermetallfrei	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
55906			Leim- und Klebemittelabfälle, ausgehärtet		-	D1
57133 6)			Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet		-	D1
57133 6)	91		Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
57802			Filterstäube aus Shredderanlagen		-	D1
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung		-	D1
91304			anorganische Sortierreste (zB Glas, Steine, Metall) aus der MBA		-	D1
91501			Straßenkehrsicht		-	D1
91501 4)	21		Straßenkehrsicht	nur Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung	-	D1
91502			Bankettschälgut von Straßen		-	D1
94102	91		Schlamm aus der Wasserenthärtung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94103	91		Schlamm aus der Eisenfällung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94104	91		Schlamm aus der Manganfällung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94105	91		Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94106	91		Schlamm aus der	verfestigt, immobilisiert oder	-	D1

			Dampfkesselreinigung	stabilisiert		
94107	91		Kesselabschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94701			Rechengut		-	D1
94702			Rückstände aus der Kanalreinigung		-	D1
94704			Sandfanginhalte		-	D1
94704	91		Sandfanginhalte	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94802			Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung		-	D1
94802	91		Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94803			Schlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung		-	D1
94804			Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltsstoffe		-	D1
94804	91		Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltsstoffe	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94901			Rückstände aus der Gewässerreinigung (Bachabkehr-, Abmäh- und Abfischgut)		-	D1
94902			Rechengut aus Rechenanlagen von Kraftwerken		-	D1
Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022), Spalte B: Codestellen der Spezifizierung Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren						

1) Anmerkung: Diese Abfallarten dürfen nur unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen des §10 DVO 2008 eingehalten werden, in einer Reststoffdeponie abgelagert werden.

2) Anmerkung: Diese Abfallarten dürfen nur unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen des §10a DVO 2008 eingehalten werden, in einer Reststoffdeponie abgelagert werden.

3) Anmerkung: Diese Abfallarten dürfen nur unter der Voraussetzung in die Deponie eingebracht werden, dass für diese Abfälle ein eigener Monokompartimentsabschnitt errichtet wird und die jeweiligen Abfallarten nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.

4) Anmerkung: Diese Abfallarten dürfen nur unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen des §7 Abs. 14 DVO 2008 eingehalten werden, in einer Reststoffdeponie abgelagert werden. Diese Abfälle dürfen nur unter der Voraussetzung deponiert werden, dass diese offensichtlich verunreinigt sind oder die Grenzwerte einer Inertabfalldeponie überschritten werden.

5) Anmerkung: Für Gipsplatten ist mit 01.01.2026 ein Deponierungsverbot vorgesehen, daher dürfen diese Abfälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in eine Deponie eingebracht werden.

6) Anmerkung: Die Ablagerung von carbon- oder glasfaserverstärkten Kunststoffen ist nur unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen des § 47 c, DVO 2008 und den darin festgelegten Fristen erlaubt.

Folgende gemäß dem ursprünglichen Einreichprojekt eingereichten Abfallarten in der untenstehenden Tabelle wurden vom Konsens gestrichen, da sie aus fachlicher Sicht bzw. aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ablagerung auf einer Reststoffdeponie nicht geeignet sind:

A	B	C	D	E
SN	Sp	g/ gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung
31305	77	g	Kohlenasche	gefährlich kontaminiert
31430	77	g	verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	gefährlich kontaminiert
31445	91	g	Gipsabfälle mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
39903			Steinsalzurückstände	
51112		g	sonstige Galvanikschlämme	
51115		g	Aluminiumhydroxidschlamm, verunreinigt	
91105			Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, mechanisch-biologisch vorbehandelt	

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF
 Spalte B: Codestellen der Spezifizierung
 Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens - Behandlung nicht gefährlicher Abfälle – Reststoffkompartiment für stark alkalische Rückstände aus thermischen Prozessen und erhöhten Grenzwerten (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A SN	B Sp	C g/ gn	D Abfallart: Bezeichnung	E Abfallspezifizierung: Beschreibung	F Behandlungsverfahren	
					Zwischen- lagerung	Be- handlung
31203	88		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	ausgestuft	-	D1
31203	50		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	aus der thermischen Kupfermetallurgie (Erst- und Zweit-schmelze)	-	D1
31205	91		Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31206	91		Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31221	88		sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	ausgestuft	-	D1
31222			Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung		-	D1
31222	91		Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31223	88		Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	ausgestuft	-	D1
31223	51		Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	aus der thermischen Kupfer- oder Zinkmetallurgie	-	D1
31301			Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen		-	D1
31306			Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)		-	D1
31306	70		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Rostaschen	-	D1
31306	72		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Flugaschen	-	D1
31306	74		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Feinstflugaschen	-	D1
31306	91		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31308	88		Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	ausgestuft	-	D1
31309	88		Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen	ausgestuft	-	D1
31312	88		feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und	ausgestuft	-	D1

			Abfallpyrolyseanlagen			
31314	88		feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Feuerungsanlagen für konventionelle Brennstoffe (ohne Rea-Gipse)	ausgestuft	-	D1
31316	88		Schlacken und Aschen aus Abfallpyrolyseanlagen	ausgestuft	-	D1
31317	88		Flugaschen und -stäube aus Ölfeuerungsanlagen	ausgestuft	-	D1
31318			Asche aus der Verbrennung von kommunalem Klärschlamm		-	D1
31319			Rückstände aus Abfallpyrolyseanlagen für Biomasseabfälle		-	D1
31511			stabilisierte Abfälle, die zum Zweck der Deponierung ausgestuft wurden		-	D1
51113	88		sonstige Metallhydroxidschlämme	ausgestuft	-	D1

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022),
 Spalte B: Codestellen der Spezifizierung
 Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar
 Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren

Folgende Abfallarten in der untenstehenden Tabelle wurden vom Konsens gestrichen, da sie aus fachlicher Sicht bzw. aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingen für die Ablagerung auf einem Reststoffkompartiment für stark alkalische Rückstände aus thermischen Prozessen und erhöhten Grenzwerten nicht geeignet sind:

A	B	C	D	E
SN	Sp	g/gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung
31205			Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig	
31206			Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig	
31211	88		Salzschlacken, aluminiumhaltig	ausgestuft
31212	88		Salzschlacken, magnesiumhaltig	ausgestuft

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF
 Spalte B: Codestellen der Spezifizierung
 Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens - Behandlung nicht gefährlicher Abfälle sowie Asbestzement und Mineralfaserabfälle –

Massenabfallkompartiment (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A SN	B Sp	C g/ gn	D Abfallart: Bezeichnung	E Abfallspezifizierung: Beschreibung	F Behandlungs- verfahren	
					Zwischen- lagerung	Be- handlung
18101			Rückstände aus der Zellstoffherstellung		-	D1
18102			Rückstände aus der Chemikalienrückgewinnung der Zellstoffherstellung		-	D1
18401			Rückstände aus der Papiergewinnung ohne Altpapieraufbereitung		-	D1
18407			Rückstände aus der Altpapierverarbeitung (zB Spuckstoffe, Rejekte)		-	D1
18408			Abfälle aus der Zelluloseregeneratfaserherstellung		-	D1
31111			Hütten- und Gießereischutt		-	D1
31111	91		Hütten- und Gießereischutt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31203	88		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	ausgestuft	-	D1
31203	50		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	aus der thermischen Kupfermetallurgie (Erst- und Zweit-schmelze)	-	D1
31204	88		Bleikrätze	ausgestuft	-	D1
31205 ²⁾			Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig		-	D1
31205	91		Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31206 ²⁾			Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig		-	D1
31206	91		Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31207	88		Schlacken aus Schmelzelektrolysen	ausgestuft	-	D1
31208			Eisenoxid, gesintert		-	D1
31208	91		Eisenoxid, gesintert	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31210			Zinkschlacke		-	D1
31210	91		Zinkschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31211 ²⁾	88		Salzschlacken, aluminiumhaltig	ausgestuft	-	D1

31212 2)	88	Salzschlacken, magnesiumhaltig	ausgestuft	-	D1
31213		Zinnaschen		-	D1
31213	91	Zinnaschen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31214	88	Bleiaschen	ausgestuft	-	D1
31215		Gichtgasstäube		-	D1
31215	91	Gichtgasstäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31217	88	Filterstäube, NE-metallhaltig	ausgestuft	-	D1
31221	88	sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	ausgestuft	-	D1
31222		Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung		-	D1
31222	91	Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31223	88	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	ausgestuft	-	D1
31223	51	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	aus der thermischen Kupfer- oder Zinkmetallurgie	-	D1
31301		Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen		-	D1
31301	91	Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31305		Kohlenasche		-	D1
31305	91	Kohlenasche	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31306		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)		-	D1
31306	70	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Rostaschen	-	D1
31306	72	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Flugaschen	-	D1
31306	74	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Feinstflugaschen	-	D1
31306	91	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31307		Kesselschlacke		-	D1
31307	91	Kesselschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31315		Rea-Gipse		-	D1
31315	91	Rea-Gipse	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31317	88	Flugaschen und -stäube aus Ölfeuerungsanlagen	ausgestuft	-	D1
31402		Putzereisandrückstände		-	D1
31402	91	Putzereisandrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31405		Glasvlies		-	D1

31405	91		Glasvlies	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31407 ³⁾			Keramik		-	D1
31407	17		Keramik	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	-	D1
31407	91		Keramik	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31408			Glas (zB Flachglas)		-	D1
31408	17		Glas (zB Flachglas)	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	-	D1
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)		-	D1
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abbruchmaßnahmen, ohne Mörtel- und Verputzanteile	-	D1
31409	23		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	mineralische Rückstände aus der Aufbereitung von Baurestmassen	-	D1
31409	91		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31410 ³⁾			Straßenaufbruch		-	D1
31410	91		Straßenaufbruch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31411	29		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	-	D1
31411	30		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	-	D1
31411	31		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	-	D1
31411	32		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der	-	D1

				Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile		
31411	33		Aushubmaterial	Aushubmaterial mit Inertabfalldeponiequalität	-	D1
31411 3)	34		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält	-	D1
31411 3)	35		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremder Bestandteile	-	D1
31411	38		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	-	D1
31411	39		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität	-	D1
31411	45		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung	-	D1
31412 1)		gn	Asbestzement		-	D1
31413 1)		gn	Asbestzementstäube		-	D1
31414			Schamotte		-	D1
31414	91		Schamotte	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31415			Formlehm		-	D1
31415	91		Formlehm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31416	41		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	künstliche Mineralfaserabfälle	-	D1
31416	42		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Steinwolle	-	D1
31416	43		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Glaswolle	-	D1
31416	44		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle	-	D1
31416	91		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1

		Fasereigenschaften			
31417		Aktivkohle		-	D1
31417	91	Aktivkohle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31418		Gesteinsstäube, Polierstäube	0	-	D1
31418	91	Gesteinsstäube, Polierstäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31419		Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung		-	D1
31419	91	Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31420		Rußabfälle		-	D1
31420	91	Rußabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31421		Kohlenstaub		-	D1
31421	91	Kohlenstaub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31422		Kiesabbrände		-	D1
31422	91	Kiesabbrände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31423	36	ölverunreinigtes Aushubmaterial	ölverunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	-	D1
31424	37	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	-	D1
31425		verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassendeponiequalität		-	D1
31426		Dach- und Pflanzensubstrate		-	D1
31427 ³⁾		Betonabbruch		-	D1
31427 ³⁾	17	Betonabbruch	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	-	D1
31427	91	Betonabbruch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31428		mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich		-	D1
31430		verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften		-	D1
31430	91	verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31432		Graphit, Graphitstaub		-	D1
31432	91	Graphit, Graphitstaub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1

31434			verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)		-	D1
31434	91		verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31436 1)		gn	asbesthaltiges Aushubmaterial und asbesthaltige Abfälle aus Altlasten		-	D1
31437 1)	40	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Asbestabfälle, Asbeststäube	-	D1
31437 1)	41	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	künstliche Mineralfaserabfälle	-	D1
31437 1)	42	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Steinwolle	-	D1
31437 1)	43	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Glaswolle	-	D1
31437 1)	44	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle	-	D1
31438 4)			Gips		-	D1
31438	91		Gips	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31439	88		mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	ausgestuft	-	D1
31440	88		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen	ausgestuft	-	D1
31441	19		Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen	Brandschutt von nicht gewerblichen Objekten, nicht gefährlich bei Ablagerung auf Massenabfalldeponien	-	D1
31442			Kieselsäure- und Quarzabfälle		-	D1
31442	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31444			Schleifmittel		-	D1
31444	91		Schleifmittel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31446			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend		-	D1

		organisch			
31446	91	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31447		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch		-	D1
31447	91	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31449		keramische Bottichauskleidungen		-	D1
31449	91	keramische Bottichauskleidungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31450		Kesselstein		-	D1
31450	91	Kesselstein	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31451		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen		-	D1
31451	91	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31460		Glasurabfälle		-	D1
31460	91	Glasurabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31465		Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)		-	D1
31465	91	Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31467 3)		Gleisschottermaterial		-	D1
31467	91	Gleisschottermaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31468		Weißglas (Verpackungsglas)		-	D1
31468	91	Weißglas (Verpackungsglas)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31469		Buntglas (Verpackungsglas)		-	D1
31469	91	Buntglas (Verpackungsglas)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31472		kulturfähige Erde, Typ E2,		-	D1

		Klasse A1			
31473		kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2		-	D1
31474		kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1		-	D1
31475		kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2		-	D1
31482	88	Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung	ausgestuft	-	D1
31483		Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung		-	D1
31483	91	Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31484	88	Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung	ausgestuft	-	D1
31485		Garten- und Blumenerden		-	D1
31488		Gießformen und -sande vor dem Gießen		-	D1
31488	91	Gießformen und -sande vor dem Gießen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31489		Gießformen und -sande nach dem Gießen		-	D1
31489	91	Gießformen und -sande nach dem Gießen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31511		stabilisierte Abfälle, die zum Zweck der Deponierung ausgestuft wurden		-	D1
31601		Schlamm aus der Betonherstellung		-	D1
31601	91	Schlamm aus der Betonherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31602		Steinschleifschlamm		-	D1
31602	91	Steinschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31603		Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung		-	D1
31603	91	Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31604		Tonsuspensionen		-	D1
31604	91	Tonsuspensionen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31605		Schlamm aus der Zementfabrikation		-	D1
31605	91	Schlamm aus der Zementfabrikation	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31606		Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation		-	D1
31606	91	Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31607		Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung		-	D1

31607	91	Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31608		Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung		-	D1
31608	91	Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31610		Emailleschlamm		-	D1
31610	91	Emailleschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31611	88	Graphitschlamm	ausgestuft	-	D1
31612	88	Kalkschlamm	ausgestuft	-	D1
31613		Gipsschlamm		-	D1
31613	91	Gipsschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31614		Schlamm aus Eisenhütten		-	D1
31614	91	Schlamm aus Eisenhütten	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31615		Schlamm aus Stahlwalzwerken		-	D1
31615	91	Schlamm aus Stahlwalzwerken	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31616		Schlamm aus Gießereien		-	D1
31616	91	Schlamm aus Gießereien	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31617		Glasschleifschlamm		-	D1
31617	91	Glasschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31618	88	Carbidschlamm	ausgestuft	-	D1
31619		Gichtgasschlamm		-	D1
31619	91	Gichtgasschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31622		Magnesiumoxidschlamm		-	D1
31622	91	Magnesiumoxidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31624		Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen		-	D1
31624	91	Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31625		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub		-	D1
31625	91	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31626	88	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	ausgestuft	-	D1
31627		Aluminiumoxidschlamm		-	D1
31627	91	Aluminiumoxidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31628	88	Härtereischlamm aus cyanidhaltigen Härtebädern	ausgestuft	-	D1
31629	88	Härtereischlamm aus nitrat- bzw. nitrithaltigen Härtebädern	ausgestuft	-	D1
31630	88	Bariumcarbonatschlamm	ausgestuft	-	D1

31631		Bariumsulfatschlamm		-	D1
31631	91	Bariumsulfatschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31634		Carbonatationsschlamm		-	D1
31634	91	Carbonatationsschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31635		Rübenerde		-	D1
31635	91	Rübenerde	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31636		Bohrschlamm, verunreinigt		-	D1
31636	91	Bohrschlamm, verunreinigt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31637	88	Phosphatierschlamm	ausgestuft	-	D1
31638	88	Calciumsulfitschlamm	ausgestuft	-	D1
31639	88	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	ausgestuft	-	D1
31640		Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)		-	D1
31640	91	Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31641		Calciumfluoridschlamm		-	D1
31641	91	Calciumfluoridschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
31642	88	Kesselreinigungsrückstände	ausgestuft	-	D1
31660	88	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	ausgestuft	-	D1
35101		eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen		-	D1
35101	91	eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
35102		Zunder und Hammerschlag, Walzensinter		-	D1
35102	91	Zunder und Hammerschlag, Walzensinter	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
35501	88	Zinnschlamm	ausgestuft	-	D1
35503	88	Bleischlamm	ausgestuft	-	D1
35504		Zinnschlamm		-	D1
35504	91	Zinnschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
35505	88	Anodenschlamm	ausgestuft	-	D1
35506	88	sonstige Metallschlämme	ausgestuft	-	D1
35507		Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		-	D1
35507	91	Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1

39903	91	Steinsalzrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
39904		Gasreinigungsmasse		-	D1
39904	91	Gasreinigungsmasse	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
39905		Feuerlöschpulverreste		-	D1
39905	91	Feuerlöschpulverreste	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
39907		Rückstände mit Elementarschwefel		-	D1
39907	91	Rückstände mit Elementarschwefel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
39908		Gemengereste (Glasherstellung)		-	D1
39908	91	Gemengereste (Glasherstellung)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
39909	88	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifisch oder anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen	ausgestuft	-	D1
51101	88	cyanidhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51103	88	chrom(III)haltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51104	88	kupferhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51105	88	zinkhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51106	88	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51107	88	nickelhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51108	88	kobalthaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51110	88	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	-	D1
51112	88	sonstige Galvanikschlämme	ausgestuft	-	D1
51113	88	sonstige Metallhydroxidschlämme	ausgestuft	-	D1
51114	88	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	ausgestuft	-	D1
51301	88	Zinkoxid	ausgestuft	-	D1
51302	88	Zinkhydroxid	ausgestuft	-	D1
51303		Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)		-	D1
51303	91	Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
51304	88	Braunstein, Manganoxide	ausgestuft	-	D1
51305		Aluminiumoxid		-	D1
51305	91	Aluminiumoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
51306		Chrom(III)oxid		-	D1
51306	91	Chrom(III)oxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
51307	88	Kupferoxid	ausgestuft	-	D1
51308		Aluminiumhydroxid		-	D1

51308	91	Aluminiumhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
51309		Eisenhydroxid		-	D1
51309	91	Eisenhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
51311		sonstige Metallhydroxide ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		-	D1
51311	91	sonstige Metallhydroxide ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
54501		Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei		-	D1
54502	88	Bohrspülung und Bohrklein, rohölkontaminiert	ausgestuft	-	D1
54503	88	rohölhaltiger Schlamm	ausgestuft	-	D1
54504	88	rohölverunreinigtes Erdreich, Aushub, und Abbruchmaterial	ausgestuft	-	D1
54505	88	sonstige rohölverunreinigte Rückstände aus der Erdölförderung	ausgestuft	-	D1
54701	88	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig	ausgestuft	-	D1
54702	88	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	ausgestuft	-	D1
54703	88	Schlamm aus Öltrennanlagen	ausgestuft	-	D1
54708	88	Hon- und Lappschlamm	ausgestuft	-	D1
54710	88	Schleifschlamm, ölhaltig	ausgestuft	-	D1
54715	88	Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	ausgestuft	-	D1
54801	88	Bleicherde, mineralöhlhaltig	ausgestuft	-	D1
54912 ³⁾		Bitumen, Asphalt		-	D1
55521		Pulverlacke, schwermetallfrei		-	D1
55909		Harzrückstände, ausgehärtet		-	D1
55909	91	Harzrückstände, ausgehärtet	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
57129		sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe		-	D1
59906		Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt		-	D1
91102		Rückstände aus der biologischen Abfallbehandlung		-	D1
91103		Rückstände aus der mechanischen		-	D1

		Abfallaufbereitung			
91105		Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, mechanisch-biologisch vorbehandelt		-	D1
91302		aerob stabilisierte Abfälle aus der MBA		-	D1
91303		anaerob-aerob stabilisierte Abfälle aus der MBA		-	D1
91304		anorganische Sortierreste (zB Glas, Steine, Metall) aus der MBA		-	D1
91501		Straßenkehrschutt		-	D1
91501 3)	21	Straßenkehrschutt	nur Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung	-	D1
91502		Bankettschälgut von Straßen		-	D1
94101		Sedimentationsschlamm		-	D1
94102		Schlamm aus der Wasserenthärtung		-	D1
94102	91	Schlamm aus der Wasserenthärtung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94103		Schlamm aus der Eisenfällung		-	D1
94103	91	Schlamm aus der Eisenfällung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94104		Schlamm aus der Manganfällung		-	D1
94104	91	Schlamm aus der Manganfällung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94105		Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung		-	D1
94105	91	Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94106		Schlamm aus der Dampfkesselreinigung		-	D1
94106	91	Schlamm aus der Dampfkesselreinigung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94107		Kesselabschlamm		-	D1
94107	91	Kesselabschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94501		anaerob stabilisierter Schlamm (Faulschlamm)		-	D1
94502		aerob stabilisierter Schlamm		-	D1
94701		Rechengut		-	D1
94702		Rückstände aus der Kanalreinigung		-	D1
94704		Sandfanginhalte		-	D1
94704	91	Sandfanginhalte	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94802		Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung		-	D1

94802	91	Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
94803		Schlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung		-	D1
94804		Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltsstoffe		-	D1
94804	91	Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltsstoffe	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	-	D1
Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022), Spalte B: Codestellen der Spezifizierung Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren					

1) Anmerkung: Diese Abfallarten dürfen nur unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen des §10 DVO 2008 eingehalten werden, in einer Massenabfalldeponie abgelagert werden.

2) Anmerkung: Diese Abfallarten dürfen nur unter der Voraussetzung in die Deponie eingebracht werden, dass für diese Abfälle ein eigener Monokompartimentsabschnitt errichtet wird und die jeweiligen Abfallarten nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.

3) Anmerkung: Diese Abfallarten dürfen nur unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen des §7 Abs. 14 DVO 2008 eingehalten werden, in einer Massenabfalldeponie abgelagert werden. Diese Abfälle dürfen nur unter der Voraussetzung deponiert werden, dass diese offensichtlich verunreinigt sind oder die Grenzwerte einer Inertabfalldeponie überschritten werden.

4) Anmerkung: Für Gipsplatten ist mit 01.01.2026 ein Deponierungsverbot vorgesehen, daher dürfen diese Abfälle nicht mehr in eine Deponie eingebracht werden.

Folgende Abfallarten in der untenstehenden Tabelle wurden vom Konsens gestrichen, da sie aus fachlicher Sicht bzw. aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ablagerung auf einer Massenabfalldeponie nicht geeignet sind:

A	B	C	D	E
SN	Sp	g/gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung
31430	77	g	verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	gefährlich kontaminiert
39903			Steinsalzurückstände	
91206			Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	
91301			Gärrückstände aus der anaeroben Abfallbehandlung	
94901			Rückstände aus der Gewässerreinigung (Bachabkehr-, Abmäh- und Abfischgut)	
94902			Rechengut aus Rechenanlagen von Kraftwerken	
Spalte A: Schlüsselnummer gemäß gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF				
Spalte B: Codestellen der Spezifizierung				
Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar				

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens -

Zwischenlagerung nicht gefährlicher Abfälle – Deponiezwischenlager für

Aushubmaterial und Erde gem. §34 DVO (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A	B	C	D	E	F	
					Zwischenlagerung	Behandlung
SN	Sp	g/gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung		
31411	29		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	-
31411	30		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	-
31411	31		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	R13, D15	-

				sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile		
31411	32		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	-
31411	38		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	R13, D15	-
31411	39		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität	R13, D15	-
31411	45		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengen- regelung	R13, D15	-
31426			Dach- und Pflanzensubstrate		R13	-
31472			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1		R13	-
31473			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2		R13	-
31474			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1		R13	-
31475			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2		R13	-
31485			Garten- und Blumenerden		R13	-
31490			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13	-

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022),

Spalte B: Codestellen der Spezifizierung

Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar

Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens -

Zwischenlagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle – Bogendachhalle H1 und H2 (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A SN	B Sp	C g/ gn	D Abfallart: Bezeichnung	E Abfallspezifizierung: Beschreibung	F Behandlungsverfahren	
					Zwischen- lagerung	Be- handlung
12102			verdorbene Pflanzenöle		R13, D15	-
12301			Wachse (pflanzliche und tierische)		R13, D15	-
12302			Fette (zB Frittieröle)		R13, D15	-
12303		g	Ziehmittelrückstände		R13, D15	-
12304		g	Fettsäurerückstände (pflanzliche und tierische)		R13, D15	-
12503			Öl-, Fett- und Wachsemulsionen		R13, D15	-
17101			Rinde aus der Be- und Verarbeitung		R13, D15	-
17101	77	g	Rinde aus der Be- und Verarbeitung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
17102			Schwarten, Spreißel aus naturbelassenem, sauberem, unbeschichtetem Holz		R13, D15	-
17103			Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, sauberem, unbeschichtetem Holz		R13, D15	-
17104			Holzschleifstäube und -schlämme		R13, D15	-
17104	1		Holzschleifstäube und -schlämme	(aus) behandeltes(m) Holz	R13, D15	-
17104	2		Holzschleifstäube und -schlämme	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	R13, D15	-
17104	3		Holzschleifstäube und -schlämme	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	R13, D15	-
17115			Spanplattenabfälle		R13, D15	-
17201			Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt		R13, D15	-
17201	1		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) behandeltes(m) Holz	R13, D15	-
17201	2		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	R13, D15	-
17201	3		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	R13, D15	-
17201	4		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	Altholz stofflich	R13, D15	-
17202			Bau- und Abbruchholz		R13, D15	-
17202	1		Bau- und Abbruchholz	(aus) behandeltes(m) Holz	R13, D15	-
17202	2		Bau- und Abbruchholz	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	R13, D15	-

17202	3		Bau- und Abbruchholz	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	R13, D15	-
17202	4		Bau- und Abbruchholz	Altholz stofflich	R13, D15	-
17203			Holzwohle		R13, D15	-
17207		g	Eisenbahnschwellen		R13, D15	-
17207	88		Eisenbahnschwellen	ausgestuft	R13, D15	-
17208		g	Holz (zB Pfähle und Masten), salzimpregniert, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
17209		g	Holz (zB Pfähle und Masten), teerölimpregniert		R13, D15	-
17209	88		Holz (zB Pfähle und Masten), teerölimpregniert	ausgestuft	R13, D15	-
17213		g	Holzballagen, Holzabfälle und Holzwohle, durch organische Chemikalien (zB Mineralöle, Lösemittel, nicht ausgehärtete Lacke) verunreinigt		R13, D15	-
17214		g	Holzballagen, Holzabfälle und Holzwohle, durch anorganische Chemikalien (zB Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt		R13, D15	-
17215			Holz (zB Pfähle und Masten), salzimpregniert, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	-
17217		g	Sägemehl und späne, durch anorganische Chemikalien (zB Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
17218			Holzabfälle, organisch behandelt (zB ausgehärtete Lacke, organische Beschichtungen)		R13, D15	-
17219			Recyclingholz, qualitätsgesichert		R13, D15	-
18101			Rückstände aus der Zellstoffherstellung		R13, D15	-
18102			Rückstände aus der Chemikalienrückgewinnung der Zellstoffherstellung		R13, D15	-
18401			Rückstände aus der Papiergewinnung ohne Altpapieraufbereitung		R13, D15	-
18407			Rückstände aus der Altpapierverarbeitung (zB Spuckstoffe, Rejekte)		R13, D15	-
18408			Abfälle aus der Zellulose regeneratfaserherstellung		R13, D15	-
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen		R13, D15	-
31103	91		Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31104			Ofenausbruch aus		R13, D15	-

			nichtmetallurgischen Prozessen			
31104	91		Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31105			Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen		R13, D15	-
31105	91		Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31108		g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31108	91	g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31109		g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31109	91	g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31111			Hütten- und Gießereischutt		R13, D15	-
31111	77	g	Hütten- und Gießereischutt	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31111	91		Hütten- und Gießereischutt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31202			Kupolofenschlacke		R13, D15	-
31202	77	g	Kupolofenschlacke	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31202	91		Kupolofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31203		g	Schlacken aus NE-Metallschmelzen		R13, D15	-
31203	88		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	ausgestuft	R13, D15	-
31203	50		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	aus der thermischen Kupfermetallurgie (Erst- und Zweit-schmelze)	R13, D15	-
31203	91	g	Schlacken aus NE-Metallschmelzen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31204		g	Bleikrätze		R13, D15	-
31204	88		Bleikrätze	ausgestuft	R13, D15	-
31204	91	g	Bleikrätze	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31205			Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig		R13, D15	-
31205	91		Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31206			Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig		R13, D15	-
31206	91		Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31207		g	Schlacken aus		R13, D15	-

			Schmelzelektrolysen			
31207	88		Schlacken aus Schmelzelektrolysen	ausgestuft	R13, D15	-
31207	91	g	Schlacken aus Schmelzelektrolysen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31208			Eisenoxid, gesintert		R13, D15	-
31208	77	g	Eisenoxid, gesintert	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31208	91		Eisenoxid, gesintert	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31210			Zinkschlacke		R13, D15	-
31210	77	g	Zinkschlacke	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31210	91		Zinkschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31211		g	Salzschlacken, aluminiumhaltig		R13, D15	-
31211	88		Salzschlacken, aluminiumhaltig	ausgestuft	R13, D15	-
31211	91	g	Salzschlacken, aluminiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31212		g	Salzschlacken, magnesiumhaltig		R13, D15	-
31212	88		Salzschlacken, magnesiumhaltig	ausgestuft	R13, D15	-
31212	91	g	Salzschlacken, magnesiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31213			Zinnaschen		R13, D15	-
31213	77	g	Zinnaschen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31213	91		Zinnaschen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31214		g	Bleiaschen		R13, D15	-
31214	88		Bleiaschen	ausgestuft	R13, D15	-
31214	91	g	Bleiaschen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31215			Gichtgasstäube		R13, D15	-
31215	77	g	Gichtgasstäube	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31215	91		Gichtgasstäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31217		g	Filterstäube, NE-metallhaltig		R13, D15	-
31217	88		Filterstäube, NE-metallhaltig	ausgestuft	R13, D15	-
31217	91	g	Filterstäube, NE-metallhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31218			Elektroofenschlacke		R13, D15	-
31218	91		Elektroofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31219			Hochofenschlacke		R13, D15	-
31219	91		Hochofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31220			Konverterschlacke		R13, D15	-
31220	91		Konverterschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31221		g	sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung		R13, D15	-
31221	88		sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	ausgestuft	R13, D15	-
31221	91	g	sonstige Schlacke aus der	verfestigt, immobilisiert	R13, D15	-

			Stahlerzeugung	oder stabilisiert		
31222			Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung		R13, D15	-
31222	91		Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31223		g	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen		R13, D15	-
31223	88		Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	ausgestuft	R13, D15	-
31223	51		Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	aus der thermischen Kupfer- oder Zinkmetallurgie	R13, D15	-
31223	91	g	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31224		g	Metallkrätze, gasbildend		R13, D15	-
31224	91	g	Metallkrätze, gasbildend	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31301			Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen		R13, D15	-
31301	77	g	Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31301	91		Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31305			Kohlenasche		R13, D15	-
31305	77	g	Kohlenasche	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31305	91		Kohlenasche	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31306			Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)		R13, D15	-
31306	70		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Rostaschen	R13, D15	-
31306	72		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Flugaschen	R13, D15	-
31306	74		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Feinstflugaschen	R13, D15	-
31306	77	g	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31306	91		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31307			Kesselschlacke		R13, D15	-
31307	77	g	Kesselschlacke	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31307	91		Kesselschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31308		g	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen		R13, D15	-
31308	88		Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	ausgestuft	R13, D15	-
31308	91	g	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31309		g	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen		R13, D15	-

31309	88		Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen	ausgestuft	R13, D15	-
31309	91	g	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31312		g	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen		R13, D15	-
31312	88		feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen	ausgestuft	R13, D15	-
31312	91	g	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31314		g	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Feuerungsanlagen für konventionelle Brennstoffe (ohne Rea-Gipse)		R13, D15	-
31314	88		feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Feuerungsanlagen für konventionelle Brennstoffe (ohne Rea-Gipse)	ausgestuft	R13, D15	-
31314	91	g	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Feuerungsanlagen für konventionelle Brennstoffe (ohne Rea-Gipse)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31315			Rea-Gipse		R13, D15	-
31315	91		Rea-Gipse	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31316		g	Schlacken und Aschen aus Abfallpyrolyseanlagen		R13, D15	-
31316	88		Schlacken und Aschen aus Abfallpyrolyseanlagen	ausgestuft	R13, D15	-
31316	91	g	Schlacken und Aschen aus Abfallpyrolyseanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31317		g	Flugaschen und -stäube aus Ölfeuerungsanlagen		R13, D15	-
31317	88		Flugaschen und -stäube aus Ölfeuerungsanlagen	ausgestuft	R13, D15	-
31317	91	g	Flugaschen und -stäube aus Ölfeuerungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31318			Asche aus der Verbrennung von kommunalem Klärschlamm		R13, D15	-
31319			Rückstände aus Abfallpyrolyseanlagen für Biomasseabfälle		R13, D15	-
31402			Putzereisandrückstände		R13, D15	-

31402	91		Putzereisandrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31405			Glasvlies		R13, D15	-
31405	77	g	Glasvlies	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31405	91		Glasvlies	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31407			Keramik		R13, D15	-
31407	17		Keramik	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	R13, D15	-
31407	91		Keramik	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31408			Glas (zB Flachglas)		R13, D15	-
31408	17		Glas (zB Flachglas)	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	R13, D15	-
31408	91		Glas (zB Flachglas)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)		R13, D15	-
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abbruchmaßnahmen, ohne Mörtel- und Verputzanteile	R13, D15	-
31409	23		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	mineralische Rückstände aus der Aufbereitung von Baurest-massen	R13, D15	-
31409	77	g	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31409	91		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31410			Straßenaufbruch		R13, D15	-
31410	91		Straßenaufbruch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31411	29		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes- Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequali- tät sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	-
31411	30		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes- Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	-

31411	31		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	-
31411	32		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	-
31411	33		Aushubmaterial	Aushubmaterial mit Inertabfalldeponiequalität	R13, D15	-
31411	34		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält	R13, D15	-
31411	35		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremder Bestandteile	R13, D15	-
31411	38		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	R13, D15	-
31411	39		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität	R13, D15	-
31411	45		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung	R13, D15	-
31412 1)		gn	Asbestzement		D15	-
31413 1)		gn	Asbestzementstäube		D15	-
31414			Schamotte		R13, D15	-
31414	91		Schamotte	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31415			Formlehm		R13, D15	-
31415	91		Formlehm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31416	91		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31417			Aktivkohle		R13, D15	-
31417	91		Aktivkohle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31418			Gesteinsstäube, Polierstäube		R13, D15	-
31418	77	g	Gesteinsstäube, Polierstäube	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31418	91		Gesteinsstäube, Polierstäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31419			Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung		R13, D15	-
31419	77	g	Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31419	91		Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31420			Rußabfälle		R13, D15	-
31420	77	g	Rußabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31420	91		Rußabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31421			Kohlenstaub		R13, D15	-
31421	77	g	Kohlenstaub	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31421	91		Kohlenstaub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31422			Kiesabbrände		R13, D15	-
31422	77	g	Kiesabbrände	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31422	91		Kiesabbrände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31423		g	ölverunreinigtes Aushubmaterial		R13, D15	-
31423	36		ölverunreinigtes Aushubmaterial	ölverunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	R13, D15	-
31423	91	g	ölverunreinigtes Aushubmaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31424		g	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial		R13, D15	-
31424	37		sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	R13, D15	-
31424	91	g	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31425			verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassen-deponiequalität		R13, D15	-
31426			Dach- und Pflanzensubstrate		R13, D15	-
31426	77	g	Dach- und Pflanzensubstrate	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31427			Betonabbruch		R13, D15	-
31427	17		Betonabbruch	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und	R13, D15	-

				Abbruchmaßnahmen		
31427	91		Betonabbruch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31428			mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich		R13, D15	-
31429 4)		g	mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, gefährlich		R13, D15	-
31430	91		verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31432			Graphit, Graphitstaub		R13, D15	-
31432	77	g	Graphit, Graphitstaub	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31432	91		Graphit, Graphitstaub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31434			verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)		R13, D15	-
31434	91		verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31435		g	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)		R13, D15	-
31435	91	g	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31436 1)		gn	asbesthaltiges Aushubmaterial und asbesthaltige Abfälle aus Altlasten		D15	-
31437 1)	40	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Asbestabfälle, Asbeststäube	D15	-
31437	91	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	D15	-
31438			Gips		R13, D15	-
31438	91		Gips	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31439		g	mineralische Rückstände aus der Gasreinigung		R13, D15	-
31439	88		mineralische Rückstände aus der	ausgestuft	R13, D15	-

			Gasreinigung			
31439	91	g	mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31440		g	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31440	88		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen	ausgestuft	R13, D15	-
31440	91	g	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31441		g	Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen		R13, D15	-
31441	19		Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen	Brandschutt von nicht gewerblichen Objekten, nicht gefährlich bei Ablagerung auf Massenabfalldeponien	R13, D15	-
31442			Kieselsäure- und Quarzabfälle		R13, D15	-
31442	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31442	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31444			Schleifmittel		R13, D15	-
31444	77	g	Schleifmittel	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31444	91		Schleifmittel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31445		g	Gipsabfälle mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31445	91	g	Gipsabfälle mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31446			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch		R13, D15	-
31446	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31446	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31447			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch		R13, D15	-
31447	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-

			anorganisch			
31447	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31449			keramische Bottichauskleidungen		R13, D15	-
31449	77	g	keramische Bottichauskleidungen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31449	91		keramische Bottichauskleidungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31450			Kesselstein		R13, D15	-
31450	77	g	Kesselstein	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31450	91		Kesselstein	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31451	91		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31460			Glasurabfälle		R13, D15	-
31460	77	g	Glasurabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31460	91		Glasurabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31465			Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)		R13, D15	-
31465	91		Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31466		g	Glas und Keramik mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31466	91	g	Glas und Keramik mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31467			Gleisschottermaterial		R13, D15	-
31467	77	g	Gleisschottermaterial	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31467	91		Gleisschottermaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31468			Weißglas (Verpackungsglas)		R13, D15	-
31468	91		Weißglas (Verpackungsglas)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31469			Buntglas (Verpackungsglas)		R13, D15	-
31469	91		Buntglas (Verpackungsglas)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31472			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse		R13, D15	-

		A1			
31473		kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2		R13, D15	-
31474		kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1		R13, D15	-
31475		kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2		R13, D15	-
31482		g Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung		R13, D15	-
31482	88	Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung	ausgestuft	R13, D15	-
31482	91	g Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31483		Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung		R13, D15	-
31483	91	Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31484		g Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung		R13, D15	-
31484	88	Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung	ausgestuft	R13, D15	-
31484	91	g Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31485		Garten- und Blumenerden		R13, D15	-
31486		g Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
31486	91	g Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31487		g Gießformen und -sande nach dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
31487	91	g Gießformen und -sande nach dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31488		Gießformen und -sande vor dem Gießen		R13, D15	-
31488	91	Gießformen und -sande vor dem Gießen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31489		Gießformen und -sande nach dem Gießen		R13, D15	-
31489	91	Gießformen und -sande nach dem Gießen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31490		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31491		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U B gemäß		R13, D15	-

			Recycling-Baustoffverordnung			
31492			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U E gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31493			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse H B gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31494			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B B gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31495			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B C gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31496			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B D gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31497			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse D gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31498	10		schlackenhaltiger Ausbauasphalt	Anhang 1 Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung	R13, D15	-
31499	10		schlackenhaltiges technisches Schüttmaterial	Anhang 1 Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung	R13, D15	-
31499	20		Asphaltmischgut D	Anhang 1 Tabelle 2 der Recycling-Baustoffverordnung	R13, D15	-
31501			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	-
31502			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	-
31503			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	-
31504			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	-
31505			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse IN gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	-
31511			stabilisierte Abfälle, die zum Zweck der Deponierung ausgestuft wurden		R13, D15	-
31601			Schlamm aus der Betonherstellung		R13, D15	-
31601	77	g	Schlamm aus der Betonherstellung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31601	91		Schlamm aus der Betonherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31602			Steinschleifschlamm		R13, D15	-
31602	77	g	Steinschleifschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-

31602	91		Steinschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31603			Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung		R13, D15	-
31603	77	g	Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31603	91		Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31604			Tonsuspensionen		R13, D15	-
31604	77	g	Tonsuspensionen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31604	91		Tonsuspensionen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31605			Schlamm aus der Zementfabrikation		R13, D15	-
31605	77	g	Schlamm aus der Zementfabrikation	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31605	91		Schlamm aus der Zementfabrikation	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31606			Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation		R13, D15	-
31606	77	g	Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31606	91		Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31607			Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung		R13, D15	-
31607	77	g	Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31607	91		Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31608			Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung		R13, D15	-
31608	77	g	Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31608	91		Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31610			Emailleschlamm		R13, D15	-
31610	77	g	Emailleschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31610	91		Emailleschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31611		g	Graphitschlamm		R13, D15	-
31611	88		Graphitschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
31611	91	g	Graphitschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31612		g	Kalkschlamm		R13, D15	-
31612	88		Kalkschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
31612	91	g	Kalkschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31613			Gipsschlamm		R13, D15	-
31613	91		Gipsschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31614			Schlamm aus Eisenhütten		R13, D15	-
31614	77	g	Schlamm aus Eisenhütten	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31614	91		Schlamm aus Eisenhütten	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31615			Schlamm aus Stahlwalzwerken		R13, D15	-
31615	77	g	Schlamm aus Stahlwalzwerken	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31615	91		Schlamm aus Stahlwalzwerken	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31616			Schlamm aus Gießereien		R13, D15	-
31616	77	g	Schlamm aus Gießereien	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31616	91		Schlamm aus Gießereien	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31617			Glasschleifschlamm		R13, D15	-
31617	91		Glasschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31618		g	Carbidschlamm		R13, D15	-
31618	88		Carbidschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
31618	91	g	Carbidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31619			Gichtgasschlamm		R13, D15	-
31619	77	g	Gichtgasschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31619	91		Gichtgasschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31620		g	Gipsschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31620	91	g	Gipsschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31621		g	Kalkschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31621	91	g	Kalkschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31622			Magnesiumoxidschlamm		R13, D15	-
31622	77	g	Magnesiumoxidschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31622	91		Magnesiumoxidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31624			Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen		R13, D15	-
31624	77	g	Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31624	91		Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub		R13, D15	-
31625	77	g	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31625	91		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31626		g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung		R13, D15	-
31626	88		Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	ausgestuft	R13, D15	-
31626	91	g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31627			Aluminiumoxidschlamm		R13, D15	-
31627	77	g	Aluminiumoxidschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31627	91		Aluminiumoxidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31628		g	Härtereischlamm aus cyanidhaltigen Härtebädern		R13, D15	-
31628	88		Härtereischlamm aus cyanidhaltigen Härtebädern	ausgestuft	R13, D15	-
31628	91	g	Härtereischlamm aus cyanidhaltigen Härtebädern	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31629		g	Härtereischlamm aus nitrat- bzw. nitrithaltigen Härtebädern		R13, D15	-
31629	88		Härtereischlamm aus nitrat- bzw. nitrithaltigen Härtebädern	ausgestuft	R13, D15	-
31629	91	g	Härtereischlamm aus nitrat- bzw. nitrithaltigen Härtebädern	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31630		g	Bariumcarbonatschlamm		R13, D15	-
31630	88		Bariumcarbonatschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
31630	91	g	Bariumcarbonatschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31631			Bariumsulfatschlamm		R13, D15	-
31631	77	g	Bariumsulfatschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31631	91		Bariumsulfatschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31632		g	Bariumsulfatschlamm aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse, quecksilberhaltig		R13, D15	-
31632	91	g	Bariumsulfatschlamm aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse, quecksilberhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31633		g	Glasschleifschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31633	91	g	Glasschleifschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31634			Carbonatationsschlamm		R13, D15	-
31634	77	g	Carbonatationsschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31634	91		Carbonatationsschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31635			Rübenerde		R13, D15	-
31635	77	g	Rübenerde	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31635	91		Rübenerde	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31636			Bohrschlamm, verunreinigt		R13, D15	-

31636	77	g	Bohrschlamm, verunreinigt	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31636	91		Bohrschlamm, verunreinigt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31637		g	Phosphatierschlamm		R13, D15	-
31637	88		Phosphatierschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
31637	91	g	Phosphatierschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31638		g	Calciumsulfitschlamm		R13, D15	-
31638	88		Calciumsulfitschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
31638	91	g	Calciumsulfitschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31639		g	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31639	88		sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	ausgestuft	R13, D15	-
31639	91	g	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31640			Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)		R13, D15	-
31640	77	g	Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31640	91		Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31641			Calciumfluoridschlamm		R13, D15	-
31641	77	g	Calciumfluoridschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31641	91		Calciumfluoridschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31642		g	Kesselreinigungsrückstände		R13, D15	-
31642	88		Kesselreinigungsrückstände	ausgestuft	R13, D15	-
31642	91	g	Kesselreinigungsrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31660		g	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung		R13, D15	-
31660	88		Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	ausgestuft	R13, D15	-
31660	91	g	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35101			eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen		R13, D15	-
35101	91		eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35102			Zunder und Hammerschlag, Walzensinter		R13, D15	-
35102	77	g	Zunder und Hammerschlag, Walzensinter	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
35102	91		Zunder und Hammerschlag,	verfestigt, immobilisiert	R13, D15	-

			Walzensinter	oder stabilisiert		
35103			Eisen- und Stahlabfälle		R13, D15	-
35103	77	g	Eisen- und Stahlabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
35105			Eisenmetalleballagen und -behältnisse		R13, D15	-
35212		gn	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte		R13, D15	-
35215		g	Photovoltaikmodule mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
35216			Photovoltaikmodule ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	-
35220		gn	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
35221			Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte		R13, D15	-
35230		gn	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
35231			Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte		R13, D15	-
35304			Aluminium, Aluminiumfolien		R13, D15	-
35304	77	g	Aluminium, Aluminiumfolien	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
35315			NE-Metallschrott, NE-Metalleballagen		R13, D15	-
35318		g	berylliumhaltige Stäube		R13, D15	-
35318	91	g	berylliumhaltige Stäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35321		g	sonstige NE-metallhaltige Stäube		R13, D15	-
35321	91	g	sonstige NE-metallhaltige Stäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35322		gn	Bleiakkumulatoren		R13, D15	-
35323		gn	Nickel-Cadmium-Akkumulatoren		R13, D15	-
35331			Nickel und nickelhaltige Abfälle		R13, D15	-
35331	77	g	Nickel und nickelhaltige Abfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
35335		gn	Zink-Kohle-Batterien		R13, D15	-
35336		gn	Alkali-Mangan-Batterien		R13, D15	-
35337 2)		gn	Lithiumbatterien		R13, D15	-
35338		gn	Batterien, unsortiert		R13, D15	-
35339		gn	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)		R13, D15	-
35341	12	g	PCB-haltige Kabel	bis 50 ppm PCB	R13, D15	-
35341	13	g	PCB-haltige Kabel	größer als 50 bis 100 ppm PCB	R13, D15	-
35341	14	g	PCB-haltige Kabel	größer als 100 bis 500 ppm PCB	R13, D15	-
35341	15	g	PCB-haltige Kabel	größer als 500 bis 5000 ppm PCB	R13, D15	-
35341	16	g	PCB-haltige Kabel	größer als 5000 ppm PCB	R13, D15	-

35342		g	Kabel mit gefährlichen Isolierstoffen (Teer, Öl u. dgl.)		R13, D15	-
35501		g	Zinkschlamm		R13, D15	-
35501	88		Zinkschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
35501	91	g	Zinkschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35502		g	Metallschleifschlamm		R13, D15	-
35502	91	g	Metallschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35503		g	Bleischlamm		R13, D15	-
35503	88		Bleischlamm	ausgestuft	R13, D15	-
35503	91	g	Bleischlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35504			Zinnschlamm		R13, D15	-
35504	91		Zinnschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35505		g	Anodenschlamm		R13, D15	-
35505	88		Anodenschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
35505	91	g	Anodenschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35506		g	sonstige Metallschlämme		R13, D15	-
35506	88		sonstige Metallschlämme	ausgestuft	R13, D15	-
35506	91	g	sonstige Metallschlämme	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35507			Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	-
35507	91		Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39903			Steinsalzrückstände		R13, D15	-
39903	91		Steinsalzrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39904			Gasreinigungsmasse		R13, D15	-
39904	91		Gasreinigungsmasse	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39905			Feuerlöschpulverreste		R13, D15	-
39905	91		Feuerlöschpulverreste	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39907			Rückstände mit Elementarschwefel		R13, D15	-
39907	91		Rückstände mit Elementarschwefel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39908			Gemengereste (Glaserstellung)		R13, D15	-
39908	91		Gemengereste (Glaserstellung)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39909		g	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifisch oder anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
39909	88		sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifisch oder	ausgestuft	R13, D15	-

			anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen			
39909	91	g	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifisch oder anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51101		g	cyanidhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51101	88		cyanidhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51101	91	g	cyanidhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51102		g	chrom(VI)haltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51102	91	g	chrom(VI)haltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51103		g	chrom(III)haltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51103	88		chrom(III)haltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51103	91	g	chrom(III)haltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51104		g	kupferhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51104	88		kupferhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51104	91	g	kupferhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51105		g	zinkhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51105	88		zinkhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51105	91	g	zinkhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51106		g	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51106	88		cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51106	91	g	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51107		g	nickelhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51107	88		nickelhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51107	91	g	nickelhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51108		g	kobalthaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51108	88		kobalthaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51108	91	g	kobalthaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51110		g	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51110	88		edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51110	91	g	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51112		g	sonstige Galvanikschlämme		R13, D15	-
51112	88		sonstige Galvanikschlämme	ausgestuft	R13, D15	-
51112	91	g	sonstige Galvanikschlämme	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51113		g	sonstige Metallhydroxidschlämme		R13, D15	-
51113	88		sonstige Metallhydroxidschlämme	ausgestuft	R13, D15	-
51113	91	g	sonstige Metallhydroxidschlämme	verfestigt, immobilisiert	R13, D15	-

				oder stabilisiert		
51114		g	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme		R13, D15	-
51114	88		Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	ausgestuft	R13, D15	-
51114	91	g	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51115		g	Aluminiumhydroxidschlamm, verunreinigt		R13, D15	-
51115	91	g	Aluminiumhydroxidschlamm, verunreinigt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51301		g	Zinkoxid		R13, D15	-
51301	88		Zinkoxid	ausgestuft	R13, D15	-
51301	91	g	Zinkoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51302		g	Zinkhydroxid		R13, D15	-
51302	88		Zinkhydroxid	ausgestuft	R13, D15	-
51302	91	g	Zinkhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51303			Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)		R13, D15	-
51303	77	g	Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
51303	91		Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51304		g	Braunstein, Manganoxide		R13, D15	-
51304	88		Braunstein, Manganoxide	ausgestuft	R13, D15	-
51304	91	g	Braunstein, Manganoxide	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51305			Aluminiumoxid		R13, D15	-
51305	77	g	Aluminiumoxid	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
51305	91		Aluminiumoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51306			Chrom(III)oxid		R13, D15	-
51306	77	g	Chrom(III)oxid	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
51306	91		Chrom(III)oxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51307		g	Kupferoxid		R13, D15	-
51307	88		Kupferoxid	ausgestuft	R13, D15	-
51307	91	g	Kupferoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51308			Aluminiumhydroxid		R13, D15	-
51308	91		Aluminiumhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51309			Eisenhydroxid		R13, D15	-
51309	77	g	Eisenhydroxid	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
51309	91		Eisenhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51310		g	sonstige Metallhydroxide		R13, D15	-
51310	91	g	sonstige Metallhydroxide	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51311			sonstige Metallhydroxide ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	-

51311	91		sonstige Metallhydroxide ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54102 3)		g	Altöle		R13, D15	-
54501			Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei		R13, D15	-
54501	77	g	Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
54502		g	Bohrspülung und Bohrklein, rohölkontaminiert		R13, D15	-
54502	88		Bohrspülung und Bohrklein, rohölkontaminiert	ausgestuft	R13, D15	-
54503		g	rohölhaltiger Schlamm		R13, D15	-
54503	88		rohölhaltiger Schlamm	ausgestuft	R13, D15	-
54504		g	rohölverunreinigtes Erdreich, Aushub, und Abbruchmaterial		R13, D15	-
54504	88		rohölverunreinigtes Erdreich, Aushub, und Abbruchmaterial	ausgestuft	R13, D15	-
54505		g	sonstige rohölverunreinigte Rückstände aus der Erdölförderung		R13, D15	-
54505	88		sonstige rohölverunreinigte Rückstände aus der Erdölförderung	ausgestuft	R13, D15	-
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig		R13, D15	-
54701	88		Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig	ausgestuft	R13, D15	-
54701	91	g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)		R13, D15	-
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	ausgestuft	R13, D15	-
54702	91	g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen		R13, D15	-
54703	88		Schlamm aus Öltrennanlagen	ausgestuft	R13, D15	-
54703	91	g	Schlamm aus Öltrennanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54708		g	Hon- und Läppschlamm		R13, D15	-
54708	88		Hon- und Läppschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
54710		g	Schleifschlamm, ölhaltig		R13, D15	-
54710	88		Schleifschlamm, ölhaltig	ausgestuft	R13, D15	-
54710	91	g	Schleifschlamm, ölhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54715		g	Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)		R13, D15	-
54715	88		Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	ausgestuft	R13, D15	-
54715	91	g	Schlamm aus der	verfestigt, immobilisiert	R13, D15	-

			Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	oder stabilisiert		
54801		g	Bleicherde, mineralöhlaltig		R13, D15	-
54801	88		Bleicherde, mineralöhlaltig	ausgestuft	R13, D15	-
54912			Bitumen, Asphalt		R13, D15	-
54912	77	g	Bitumen, Asphalt	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
54913		g	Teerrückstände		R13, D15	-
54926		g	gebrauchte Ölbindematerialien		R13, D15	-
54928		g	gebrauchte Öl- und Luftfilter, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
55507		g	Farbstoffrückstände, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden		R13, D15	-
55509			Druckfarbenreste, Kopiertoner		R13, D15	-
55509	91		Druckfarbenreste, Kopiertoner	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
55521			Pulverlacke, schwermetallfrei		R13, D15	-
55521	91		Pulverlacke, schwermetallfrei	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
55906			Leim- und Klebemittelabfälle, ausgehärtet		R13, D15	-
55909			Harzrückstände, ausgehärtet		R13, D15	-
55909	91		Harzrückstände, ausgehärtet	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
57107			ausgehärtete Formmassen (Duroplast)		R13, D15	-
57107	77	g	ausgehärtete Formmassen (Duroplast)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
57108			Polystyrol, Polystyrolschaum		R13, D15	-
57108	77	g	Polystyrol, Polystyrolschaum	gefährlich kontaminiert	D15	-
57109			Hartpapier, Hartgewebe, Vulkanfiber		R13, D15	-
57109	77	g	Hartpapier, Hartgewebe, Vulkanfiber	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
57110			Polyurethan, Polyurethanschaum		R13, D15	-
57110	77	g	Polyurethan, Polyurethanschaum	gefährlich kontaminiert	D15	-
57111			Polyamid		R13, D15	-
57111	77	g	Polyamid	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
57112			Hartschaum (ausgenommen solcher auf PVC-Basis)		R13, D15	-
57112	77	g	Hartschaum (ausgenommen solcher auf PVC-Basis)	gefährlich kontaminiert	D15	-
57127		g	Kunststoffballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)		R13, D15	-
57129			sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder,		R13, D15	-

			Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe			
57133			Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet		R13, D15	-
57133	77	g	Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
57133	91		Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
57802			Filterstäube aus Shredderanlagen		R13, D15	-
57802	91		Filterstäube aus Shredderanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
57805		g	gefährlich verunreinigte Fraktionen und Filterstäube aus Shredderanlagen		R13, D15	-
57805	91	g	gefährlich verunreinigte Fraktionen und Filterstäube aus Shredderanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
59906			Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt		R13, D15	-
59906	77	g	Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91101			Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle		R13, D15	-
91101	77	g	Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91102			Rückstände aus der biologischen Abfallbehandlung		R13, D15	-
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung		R13, D15	-
91105			Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, mechanisch- biologisch vorbehandelt		R13, D15	-
91206			Baustellenabfälle (kein Bauschutt)		R13, D15	-
91206	77	g	Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91301			Gärrückstände aus der anaeroben Abfallbehandlung		R13, D15	-
91302			aerob stabilisierte Abfälle aus der MBA		R13, D15	-
91303			anaerob-aerob stabilisierte Abfälle aus der MBA		R13, D15	-
91304			anorganische Sortierreste (zB Glas, Steine, Metall) aus der MBA		R13, D15	-
91304	77	g	anorganische Sortierreste (zB Glas, Steine, Metall) aus der MBA	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91305			Metallfraktion aus der Sortierung und Aufbereitung von Siedlungsabfällen (zB Schrott) aus der MBA		R13, D15	-
91401			Sperrmüll		R13, D15	-
91401	77	g	Sperrmüll	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91501			Straßenkehricht		R13, D15	-

91501	21		Straßenkehrriecht	nur Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung	R13, D15	-
91501	77	g	Straßenkehrriecht	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91502			Bankettschälgut von Straßen		R13, D15	-
91502	60		Bankettschälgut von Straßen	gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan zulässig für Maßnahmen zur Bodenrekultivierung	R13, D15	-
91502	77	g	Bankettschälgut von Straßen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91701			Garten- und Parkabfälle sowie sonstige biogene Abfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen		R13, D15	-
91701	77	g	Garten- und Parkabfälle sowie sonstige biogene Abfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91702			Friedhofsabfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen		R13, D15	-
91702	77	g	Friedhofsabfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
92101			Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung		R13, D15	-
92102			Mähgut, Laub		R13, D15	-
92104			Rinde für die biologische Verwertung		R13, D15	-
92105			Holz		R13, D15	-
92105	67		Holz	Baum- und Strauchschnitt	R13, D15	-
92105	68		Holz	aus der Verarbeitung von unbehandeltem Holz	R13, D15	-
92105	69		Holz	Siebüberlauf zur Kompostierung	R13, D15	-
92116			Friedhofsabfälle		R13, D15	-
92121			Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich		R13, D15	-
92403			Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, tierisch oder tierische Anteile enthaltend		R13, D15	-
94101			Sedimentationsschlamm		R13, D15	-
94102			Schlamm aus der Wasserenthärtung		R13, D15	-
94102	77	g	Schlamm aus der Wasserenthärtung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-

94102	91		Schlamm aus der Wasserenthärtung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94103			Schlamm aus der Eisenfällung		R13, D15	-
94103	77	g	Schlamm aus der Eisenfällung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94103	91		Schlamm aus der Eisenfällung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94104			Schlamm aus der Manganfällung		R13, D15	-
94104	77	g	Schlamm aus der Manganfällung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94104	91		Schlamm aus der Manganfällung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94105			Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung		R13, D15	-
94105	77	g	Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94105	91		Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94106			Schlamm aus der Dampfkesselreinigung		R13, D15	-
94106	77	g	Schlamm aus der Dampfkesselreinigung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94106	91		Schlamm aus der Dampfkesselreinigung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94107			Kesselabschlamm		R13, D15	-
94107	77	g	Kesselabschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94107	91		Kesselabschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94501			anaerob stabilisierter Schlamm (Faulschlamm)		R13, D15	-
94502			aerob stabilisierter Schlamm		R13, D15	-
94701			Rechengut		R13, D15	-
94702			Rückstände aus der Kanalreinigung		R13, D15	-
94704			Sandfanginhalte		R13, D15	-
94704	91		Sandfanginhalte	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94801		g	Schlamm aus der Abwasserbehandlung, mit gefährlichen Inhaltsstoffen		R13, D15	-
94802			Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung		R13, D15	-
94802	91		Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94803			Schlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung		R13, D15	-
94804			Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltsstoffe		R13, D15	-
94804	91		Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltsstoffe	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

94901		Rückstände aus der Gewässerreinigung (Bachabkehr-, Abmäh- und Abfischgut)		R13, D15	-
94902		Rechengut aus Rechenanlagen von Kraftwerken		R13, D15	-
Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022), Spalte B: Codestellen der Spezifizierung Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren					

Anmerkung zu einzelnen Abfallarten:

1) Abfallarten 31412gn, 31413gn, 31436gn und 31437 40gn: Asbesthaltige Abfälle sind jedenfalls in medienbeständigen und dicht verschließbaren Gebinden zwischenzulagern um eine Faserfreisetzung zu unterbinden.

2) Abfallart 35337gn: Lithiumbatterien sind in Metallgebinden mit Gasüberdruckventilen und eingebettet in Vermiculit zwischenzulagern.

3) Abfallarten 54102g: Diese Abfallarten mit der allgemein definierten Lagerart D (dichte geschlossene Container) markiert. Flüssige gefährliche und brennbare Abfälle sind jedenfalls in dafür geeigneten Gebinden (doppelwandige Tanks mit Leckageanzeige, IBC´s mit Auffangwannen oder bei kleinen Mengen in medienbeständigen Kanistern) zwischenzulagern.

4) Die Abfallart „mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, gefährlich“ der SN 31429g darf ausschließlich in einem geschlossenen Lagerbereich mit Absaugung und entsprechende Abluftreinigung zwischengelagert werden.

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens –

Zwischenlagerung (H3-1 und H3-2) und Behandlung (B2-1) gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle – KMF-Pressen (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl.

II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A	B	C	D	E	F	
					Zwischenlagerung	Behandlung
SN	Sp	g/gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung	Behandlungsverfahren	
31416	41		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	künstliche Mineralfaserabfälle	R13, D15	R12_04, D13_03
31416	42		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Steinwolle	R13, D15	R12_04, D13_03
31416	43		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Glaswolle	R13, D15	R12_04, D13_03
31416	44		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle	R13, D15	R12_04, D13_03
31430			verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften		R13, D15	R12_04, D13_03
31430	77	g	verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	gefährlich kontaminiert	R13, D15	R12_04, D13_03
31437	41	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	künstliche Mineralfaserabfälle	R13, D15	R12_04, D13_03
31437	42	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Steinwolle	R13, D15	R12_04, D13_03
31437	43	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Glaswolle	R13, D15	R12_04, D13_03
31437	44	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle	R13, D15	R12_04, D13_03

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022),
 Spalte B: Codestellen der Spezifizierung
 Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar
 Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren

Anmerkung: Aus fachlicher Sicht erscheinen auf Basis der Verfahrensbeschreibung zusätzlich zu den Detailbehandlungsverfahren R13 und D15 für die Zwischenlagerung und R12_04 „Sammlung und Lagerung mit vorbereitenden Behandlungsschritten wie z.B. Aussortieren, Zerkleinern, Verdichten, Vermengen, Vermischen, Neuverpacken für Behandlung“ noch das **Detailbehandlungsverfahren D13_03 „Erste, unspezifische, vorbereitende Behandlungsschritte vor einer nachfolgenden Beseitigung; nur zu verwenden, wenn kein spezifischeres Detailverfahren zutrifft,“** zutreffend.

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens –
Zwischenlagerung und Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle –
Verfestigung / Immobilisierung (H6-1 bis H6-3 und S-1 bis S-8), (gem. Anhang 1
Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A SN	B Sp	C g/ gn	D Abfallart: Bezeichnung	E Abfallspezifizierung: Beschreibung	F Behandlungsverfahren	
					Zwischen- lagerung	Be- handlung
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen		R13, D15	D9_04
31103	91		Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31104			Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen		R13, D15	D9_04
31104	91		Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31105			Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen		R13, D15	D9_04
31105	91		Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31111			Hütten- und Gießereischutt		R13, D15	D9_04
31111	91		Hütten- und Gießereischutt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31202			Kupolofenschlacke		R13, D15	D9_04
31202	91		Kupolofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31205			Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig		R13, D15	D9_04
31205	91		Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31206			Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig		R13, D15	D9_04
31206	91		Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31208			Eisenoxid, gesintert		R13, D15	D9_04
31208	91		Eisenoxid, gesintert	verfestigt, immobilisiert oder	R13, D15	-

			stabilisiert		
31210		Zinkschlacke		R13, D15	D9_04
31210	91	Zinkschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31213		Zinnaschen		R13, D15	D9_04
31213	91	Zinnaschen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31215		Gichtgasstäube		R13, D15	D9_04
31215	91	Gichtgasstäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31218		Elektroofenschlacke		R13, D15	D9_04
31218	91	Elektroofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31219		Hochofenschlacke		R13, D15	D9_04
31219	91	Hochofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31220		Konverterschlacke		R13, D15	D9_04
31220	91	Konverterschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31222		Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung		R13, D15	D9_04
31222	91	Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31223	51	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	aus der thermischen Kupfer- oder Zinkmetallurgie	R13, D15	D9_04
31301		Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen		R13, D15	D9_04
31301	91	Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31305		Kohlenasche		R13, D15	D9_04
31305	91	Kohlenasche	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	D9_04
31306		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)		R13, D15	D9_04
31306	70	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Rostaschen	R13, D15	D9_04
31306	72	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Flugaschen	R13, D15	D9_04
31306	74	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Feinstflugaschen	R13, D15	D9_04
31306	91	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31307		Kesselschlacke		R13, D15	D9_04
31307	91	Kesselschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31315		Rea-Gipse		R13, D15	D9_04
31315	91	Rea-Gipse	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31402		Putzereisandrückstände		R13, D15	D9_04
31402	91	Putzereisandrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31405			Glasvlies		R13, D15	D9_04
31405	91		Glasvlies	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31407			Keramik		R13, D15	D9_04
31407	17		Keramik	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	R13, D15	D9_04
31407	91		Keramik	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)		R13, D15	D9_04
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abbruchmaßnahmen, ohne Mörtel- und Verputzanteile	R13, D15	D9_04
31409	23		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	mineralische Rückstände aus der Aufbereitung von Baurestmassen	R13, D15	D9_04
31409	91		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31410			Straßenaufbruch		R13, D15	D9_04
31410	91		Straßenaufbruch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31411	29		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	D9_04
31411	30		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	D9_04
31411	31		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	D9_04
31411	32		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte	R13, D15	D9_04

				Bodenbestandteile		
31411	33		Aushubmaterial	Aushubmaterial mit Inertabfalldeponiequalität	R13, D15	D9_04
31411	34		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält	R13, D15	D9_04
31411	35		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremder Bestandteile	R13, D15	D9_04
31411	38		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	R13, D15	D9_04
31411	39		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität	R13, D15	D9_04
31411	45		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung	R13, D15	D9_04
31414			Schamotte		R13, D15	D9_04
31414	91		Schamotte	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31415			Formlehm		R13, D15	D9_04
31415	91		Formlehm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31416	41		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	künstliche Mineralfaserabfälle	R13, D15	D9_04
31416	42		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Steinwolle	R13, D15	D9_04
31416	43		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Glaswolle	R13, D15	D9_04
31416	44		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle	R13, D15	D9_04
31416	91		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31417			Aktivkohle		R13, D15	D9_04
31417	91		Aktivkohle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31418			Gesteinsstäube, Polierstäube		R13, D15	D9_04
31418	91		Gesteinsstäube, Polierstäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31419			Feinstaub aus der		R13, D15	D9_04

			Schlackenaufbereitung			
31419	91		Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31420			Rußabfälle		R13, D15	D9_04
31420	91		Rußabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31421			Kohlenstaub		R13, D15	D9_04
31421	91		Kohlenstaub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31422			Kiesabbrände		R13, D15	D9_04
31422	91		Kiesabbrände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31427			Betonabbruch		R13, D15	D9_04
31427	17		Betonabbruch	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	R13, D15	D9_04
31427	91		Betonabbruch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31430	91		verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31432			Graphit, Graphitstaub		R13, D15	D9_04
31432	91		Graphit, Graphitstaub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31434			verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)		R13, D15	D9_04
31434	91		verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31438			Gips		R13, D15	D9_04
31438	91		Gips	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31442			Kieselsäure- und Quarzabfälle		R13, D15	D9_04
31442	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31444			Schleifmittel		R13, D15	D9_04
31444	91		Schleifmittel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31446			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch		R13, D15	D9_04
31446	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31447		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch		R13, D15	D9_04
31447	91	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31449		keramische Bottichauskleidungen		R13, D15	D9_04
31449	91	keramische Bottichauskleidungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31450		Kesselstein		R13, D15	D9_04
31450	91	Kesselstein	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31451		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen		R13, D15	D9_04
31451	91	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31460		Glasurabfälle		R13, D15	D9_04
31460	91	Glasurabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31465		Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)		R13, D15	D9_04
31465	91	Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31467		Gleisschottermaterial		R13, D15	D9_04
31467	91	Gleisschottermaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31483		Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung		R13, D15	D9_04
31483	91	Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31488		Gießformen und -sande vor dem Gießen		R13, D15	D9_04
31488	91	Gießformen und -sande vor dem Gießen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31489		Gießformen und -sande nach dem Gießen		R13, D15	D9_04
31489	91	Gießformen und -sande nach dem Gießen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31601		Schlamm aus der		R13, D15	D9_04

			Betonherstellung			
31601	91		Schlamm aus der Betonherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31602			Steinschleifschlamm		R13, D15	D9_04
31602	91		Steinschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31603			Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung		R13, D15	D9_04
31603	91		Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31604			Tonsuspensionen		R13, D15	D9_04
31604	91		Tonsuspensionen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31605			Schlamm aus der Zementfabrikation		R13, D15	D9_04
31605	91		Schlamm aus der Zementfabrikation	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31606			Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation		R13, D15	D9_04
31606	91		Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31607			Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung		R13, D15	D9_04
31607	91		Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31608			Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung		R13, D15	D9_04
31608	91		Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31610			Emailleschlamm		R13, D15	D9_04
31610	91		Emailleschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31613			Gipsschlamm		R13, D15	D9_04
31613	91		Gipsschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31614			Schlamm aus Eisenhütten		R13, D15	D9_04
31614	91		Schlamm aus Eisenhütten	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31615			Schlamm aus Stahlwalzwerken		R13, D15	D9_04
31615	91		Schlamm aus Stahlwalzwerken	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31616			Schlamm aus Gießereien		R13, D15	D9_04
31616	91		Schlamm aus Gießereien	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31617			Glasschleifschlamm		R13, D15	D9_04
31617	91		Glasschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31619			Gichtgasschlamm		R13, D15	D9_04
31619	91		Gichtgasschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31622			Magnesiumoxidschlamm		R13, D15	D9_04

31622	91		Magnesiumoxidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31624			Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen		R13, D15	D9_04
31624	91		Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub		R13, D15	D9_04
31625	91		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31627			Aluminiumoxidschlamm		R13, D15	D9_04
31627	91		Aluminiumoxidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31631			Bariumsulfatschlamm		R13, D15	D9_04
31631	91		Bariumsulfatschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31634			Carbonatationsschlamm		R13, D15	D9_04
31634	91		Carbonatationsschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31635			Rübenerde		R13, D15	D9_04
31635	91		Rübenerde	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31636			Bohrschlamm, verunreinigt		R13, D15	D9_04
31636	91		Bohrschlamm, verunreinigt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31640			Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)		R13, D15	D9_04
31640	91		Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31641			Calciumfluoridschlamm		R13, D15	D9_04
31641	91		Calciumfluoridschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35101			eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen		R13, D15	D9_04
35101	91		eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35102			Zunder und Hammerschlag, Walzensinter		R13, D15	D9_04
35102	91		Zunder und Hammerschlag, Walzensinter	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	D9_04
35504			Zinnschlamm		R13, D15	D9_04
35504	91		Zinnschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35507			Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	D9_04
35507	91		Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39903			Steinsalzrückstände		R13, D15	D9_04

39903	91		Steinsalzurückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39904			Gasreinigungsmasse		R13, D15	D9_04
39904	91		Gasreinigungsmasse	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39905			Feuerlöschpulverreste		R13, D15	D9_04
39905	91		Feuerlöschpulverreste	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39907			Rückstände mit Elementarschwefel		R13, D15	D9_04
39907	91		Rückstände mit Elementarschwefel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39908			Gemengereste (Glaserstellung)		R13, D15	D9_04
39908	91		Gemengereste (Glaserstellung)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51303			Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)		R13, D15	D9_04
51303	91		Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51305			Aluminiumoxid		R13, D15	D9_04
51305	91		Aluminiumoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51306			Chrom(III)oxid		R13, D15	D9_04
51306	91		Chrom(III)oxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51308			Aluminiumhydroxid		R13, D15	D9_04
51308	91		Aluminiumhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51309			Eisenhydroxid		R13, D15	D9_04
51309	91		Eisenhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51311			sonstige Metallhydroxide ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	D9_04
51311	91		sonstige Metallhydroxide ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
55521			Pulverlacke, schwermetallfrei		R13, D15	D9_04
55521	91		Pulverlacke, schwermetallfrei	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
57133			Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet		R13, D15	D9_04
57133	91		Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94101			Sedimentationsschlamm		R13, D15	D9_04
94102			Schlamm aus der Wasserenthärtung		R13, D15	D9_04
94102	91		Schlamm aus der Wasserenthärtung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94103			Schlamm aus der Eisenfällung		R13, D15	D9_04
94103	91		Schlamm aus der Eisenfällung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

94104			Schlamm aus der Manganfällung		R13, D15	D9_04
94104	91		Schlamm aus der Manganfällung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94105			Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung		R13, D15	D9_04
94105	91		Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94106			Schlamm aus der Dampfkesselreinigung		R13, D15	D9_04
94106	91		Schlamm aus der Dampfkesselreinigung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94107			Kesselabschlamm		R13, D15	D9_04
94107	91		Kesselabschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94704			Sandfanginhalte		R13, D15	D9_04
94704	91		Sandfanginhalte	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94802			Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung		R13, D15	D9_04
94802	91		Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94804			Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltsstoffe		R13, D15	D9_04
94804	91		Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltsstoffe	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022), Spalte B: Codestellen der Spezifizierung Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren						

Anmerkung: Für verfestigte, immobilisierte oder stabilisierte Abfälle mit der Spezifizierung 91, wird aus fachlicher Sicht nur die Zwischenlagerung als Outputmaterial aus der Mischanlage als zutreffend erachtet.

Folgende Abfallarten in der untenstehenden Tabelle wurden vom Konsens gestrichen, da sie aus fachlicher Sicht für die Behandlung in der gegenständlichen Behandlungsanlage unter den beschriebenen Randbedingungen nicht geeignet sind:

A	B	C	D	E
SN	Sp	g/gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung
31501			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A1 gemäß	

		Bundes-Abfallwirtschaftsplan	
31502		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	
31503		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	
31504		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	
31505		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse IN gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	
Spalte A: Schlüsselnummer gemäß gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF Spalte B: Codestellen der Spezifizierung Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar			

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens –

Zwischenlagerung und Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle –

Stabilisierung (H6-1 bis H6-3 und S-1 bis S-8), (gem. Anhang 1

Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A SN	B Sp	C g/ gn	D Abfallart: Bezeichnung	E Abfallspezifizierung: Beschreibung	F Behandlungsverfahren	
					Zwischen- lagerung	Be- handlung
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen		R13, D15	D9_04
31103	91		Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31104			Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen		R13, D15	D9_04
31104	91		Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31105			Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen		R13, D15	D9_04
31105	91		Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31108		g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	D9_04
31108	91	g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31109		g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	D9_04
31109	91	g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

			mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen			
31111			Hütten- und Gießereischutt		R13, D15	D9_04
31111	77	g	Hütten- und Gießereischutt	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31111	91		Hütten- und Gießereischutt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31202			Kupulofenschlacke		R13, D15	D9_04
31202	77	g	Kupulofenschlacke	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31202	91		Kupulofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31203		g	Schlacken aus NE- Metallschmelzen		R13, D15	D9_04
31203	91	g	Schlacken aus NE- Metallschmelzen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31204		g	Bleikrätze		R13, D15	D9_04
31204	91	g	Bleikrätze	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31205			Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig		R13, D15	D9_04
31205	91		Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31206			Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig		R13, D15	D9_04
31206	91		Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31207		g	Schlacken aus Schmelzelektrolysen		R13, D15	D9_04
31207	91	g	Schlacken aus Schmelzelektrolysen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31208			Eisenoxid, gesintert		R13, D15	D9_04
31208	77	g	Eisenoxid, gesintert	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31208	91		Eisenoxid, gesintert	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31210			Zinkschlacke		R13, D15	D9_04
31210	77	g	Zinkschlacke	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31210	91		Zinkschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31211		g	Salzschlacken, aluminiumhaltig		R13, D15	D9_04
31211	91	g	Salzschlacken, aluminiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31212		g	Salzschlacken, magnesiumhaltig		R13, D15	D9_04
31212	91	g	Salzschlacken, magnesiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31213			Zinnaschen		R13, D15	D9_04
31213	77	g	Zinnaschen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31213	91		Zinnaschen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31214		g	Bleiaschen		R13, D15	D9_04
31214	91	g	Bleiaschen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31215			Gichtgasstäube		R13, D15	D9_04
31215	77	g	Gichtgasstäube	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31215	91		Gichtgasstäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31217		g	Filterstäube, NE-metallhaltig		R13, D15	D9_04
31217	91	g	Filterstäube, NE-metallhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31218			Elektroofenschlacke		R13, D15	D9_04
31218	91		Elektroofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31219			Hochofenschlacke		R13, D15	D9_04
31219	91		Hochofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31220			Konverterschlacke		R13, D15	D9_04
31220	91		Konverterschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31221		g	sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung		R13, D15	D9_04
31221	91	g	sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31222			Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung		R13, D15	D9_04
31222	91		Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31223		g	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen		R13, D15	D9_04
31223	51		Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	aus der thermischen Kupfer- oder Zinkmetallurgie	R13, D15	D9_04
31223	91	g	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31224		g	Metallkrätze, gasbildend		R13, D15	D9_04
31224	91	g	Metallkrätze, gasbildend	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31301			Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen		R13, D15	D9_04
31301	77	g	Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31301	91		Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31305			Kohlenasche		R13, D15	D9_04
31305	77	g	Kohlenasche	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31305	91		Kohlenasche	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31306			Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)		R13, D15	D9_04
31306	70		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Rostaschen	R13, D15	D9_04
31306	72		Holzasche, Strohasche	Flugaschen	R13, D15	D9_04

			(Pflanzenasche)			
31306	74		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Feinstflugaschen	R13, D15	D9_04
31306	77	g	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31306	91		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31307			Kesselschlacke		R13, D15	D9_04
31307	77	g	Kesselschlacke	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31307	91		Kesselschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31308		g	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen		R13, D15	D9_04
31308	91	g	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31309		g	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen		R13, D15	D9_04
31309	91	g	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31312		g	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen		R13, D15	D9_04
31312	91	g	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31314		g	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Feuerungsanlagen für konventionelle Brennstoffe (ohne Rea-Gipse)		R13, D15	D9_04
31314	91	g	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Feuerungsanlagen für konventionelle Brennstoffe (ohne Rea-Gipse)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31315			Rea-Gipse		R13, D15	D9_04
31315	91		Rea-Gipse	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31316		g	Schlacken und Aschen aus Abfallpyrolyseanlagen		R13, D15	D9_04
31316	91	g	Schlacken und Aschen aus Abfallpyrolyseanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31317		g	Flugaschen und -stäube aus Ölfeuerungsanlagen		R13, D15	D9_04
31317	91	g	Flugaschen und -stäube aus Ölfeuerungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31402			Putzereisandrückstände		R13, D15	D9_04
31402	91		Putzereisandrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31405			Glasvlies		R13, D15	D9_04

31405	77	g	Glasvlies	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31405	91		Glasvlies	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31407			Keramik		R13, D15	D9_04
31407	17		Keramik	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	R13, D15	D9_04
31407	91		Keramik	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31408			Glas (zB Flachglas)		R13, D15	D9_04
31408	91		Glas (zB Flachglas)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)		R13, D15	D9_04
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abbruchmaßnahmen, ohne Mörtel- und Verputzanteile	R13, D15	D9_04
31409	23		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	mineralische Rückstände aus der Aufbereitung von Baurestmassen	R13, D15	D9_04
31409	77	g	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31409	91		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31410			Straßenaufbruch		R13, D15	D9_04
31410	91		Straßenaufbruch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31412		gn	Asbestzement		R13, D15	D9_04
31413		gn	Asbestzementstäube		R13, D15	D9_04
31414			Schamotte		R13, D15	D9_04
31414	91		Schamotte	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31415			Formlehm		R13, D15	D9_04
31415	91		Formlehm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31417			Aktivkohle		R13, D15	D9_04
31417	91		Aktivkohle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31418			Gesteinsstäube, Polierstäube		R13, D15	D9_04
31418	77	g	Gesteinsstäube, Polierstäube	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31418	91		Gesteinsstäube, Polierstäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31419			Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung		R13, D15	D9_04
31419	77	g	Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31419	91		Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31420			Rußabfälle		R13, D15	D9_04

31420	77	g	Rußabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31420	91		Rußabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31421			Kohlenstaub		R13, D15	D9_04
31421	77	g	Kohlenstaub	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31421	91		Kohlenstaub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31422			Kiesabbrände		R13, D15	D9_04
31422	77	g	Kiesabbrände	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31422	91		Kiesabbrände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31423		g	ölverunreinigtes Aushubmaterial		R13, D15	D9_04
31423	36		ölverunreinigtes Aushubmaterial	ölverunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	R13, D15	D9_04
31423	91	g	ölverunreinigtes Aushubmaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31424		g	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial		R13, D15	D9_04
31424	37		sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	R13, D15	D9_04
31424	91	g	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31427			Betonabbruch		R13, D15	D9_04
31427	17		Betonabbruch	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	R13, D15	D9_04
31427	91		Betonabbruch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31429		g	mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, gefährlich		R13, D15	D9_04
31432			Graphit, Graphitstaub		R13, D15	D9_04
31432	77	g	Graphit, Graphitstaub	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31432	91		Graphit, Graphitstaub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31434			verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)		R13, D15	D9_04
31434	91		verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31435		g	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)		R13, D15	D9_04
31435	91	g	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31438			Gips		R13, D15	D9_04
31438	91		Gips	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31439		g	mineralische Rückstände aus der Gasreinigung		R13, D15	D9_04
31439	91	g	mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31440		g	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	D9_04
31440	91	g	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31441		g	Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen		R13, D15	D9_04
31442			Kieselsäure- und Quarzabfälle		R13, D15	D9_04
31442	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31442	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31444			Schleifmittel		R13, D15	D9_04
31444	77	g	Schleifmittel	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31444	91		Schleifmittel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31445		g	Gipsabfälle mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	D9_04
31445	91	g	Gipsabfälle mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31446			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch		R13, D15	D9_04
31446	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31446	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

			organisch			
31447			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch		R13, D15	D9_04
31447	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31447	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31449			keramische Bottichauskleidungen		R13, D15	D9_04
31449	77	g	keramische Bottichauskleidungen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31449	91		keramische Bottichauskleidungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31450			Kesselstein		R13, D15	D9_04
31450	77	g	Kesselstein	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31450	91		Kesselstein	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen		R13, D15	D9_04
31451	91		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31460			Glasurabfälle		R13, D15	D9_04
31460	77	g	Glasurabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31460	91		Glasurabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31465			Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)		R13, D15	D9_04
31465	91		Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31466		g	Glas und Keramik mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	D9_04
31466	91	g	Glas und Keramik mit produktionsspezifisch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

			schädlichen Beimengungen			
31467			Gleisschottermaterial		R13, D15	D9_04
31467	77	g	Gleisschottermaterial	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31467	91		Gleisschottermaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31482		g	Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung		R13, D15	D9_04
31482	91	g	Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31483			Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung		R13, D15	D9_04
31483	91		Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31484		g	Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung		R13, D15	D9_04
31484	91	g	Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31486		g	Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	D9_04
31486	91	g	Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31487		g	Gießformen und -sande nach dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	D9_04
31487	91	g	Gießformen und -sande nach dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31488			Gießformen und -sande vor dem Gießen		R13, D15	D9_04
31488	91		Gießformen und -sande vor dem Gießen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31489			Gießformen und -sande nach dem Gießen		R13, D15	D9_04
31489	91		Gießformen und -sande nach dem Gießen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	D9_04
31511			stabilisierte Abfälle, die zum Zweck der Deponierung ausgestuft wurden		R13, D15	-
31601			Schlamm aus der Betonherstellung		R13, D15	D9_04
31601	77	g	Schlamm aus der Betonherstellung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31601	91		Schlamm aus der Betonherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31602			Steinschleifschlamm		R13, D15	D9_04
31602	77	g	Steinschleifschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31602	91		Steinschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31603			Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung		R13, D15	D9_04
31603	77	g	Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31603	91		Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31604			Tonsuspensionen		R13, D15	D9_04
31604	77	g	Tonsuspensionen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31604	91		Tonsuspensionen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31605			Schlamm aus der Zementfabrikation		R13, D15	D9_04
31605	77	g	Schlamm aus der Zementfabrikation	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31605	91		Schlamm aus der Zementfabrikation	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31606			Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation		R13, D15	D9_04
31606	77	g	Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31606	91		Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31607			Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung		R13, D15	D9_04
31607	77	g	Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31607	91		Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31608			Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung		R13, D15	D9_04
31608	77	g	Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31608	91		Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31610			Emailleschlamm		R13, D15	D9_04
31610	77	g	Emailleschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31610	91		Emailleschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	D9_04
31611		g	Graphitschlamm		R13, D15	D9_04
31611	91	g	Graphitschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31612		g	Kalkschlamm		R13, D15	D9_04
31612	91	g	Kalkschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31613			Gipsschlamm		R13, D15	D9_04
31613	91		Gipsschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31614			Schlamm aus Eisenhütten		R13, D15	D9_04
31614	77	g	Schlamm aus Eisenhütten	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31614	91		Schlamm aus Eisenhütten	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31615			Schlamm aus Stahlwalzwerken		R13, D15	D9_04
31615	77	g	Schlamm aus Stahlwalzwerken	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31615	91		Schlamm aus Stahlwalzwerken	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31616			Schlamm aus Gießereien		R13, D15	D9_04
31616	77	g	Schlamm aus Gießereien	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31616	91		Schlamm aus Gießereien	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31617			Glasschleifschlamm		R13, D15	D9_04
31617	91		Glasschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31618		g	Carbidschlamm		R13, D15	D9_04
31618	91	g	Carbidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31619			Gichtgasschlamm		R13, D15	D9_04
31619	77	g	Gichtgasschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31619	91		Gichtgasschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31620		g	Gipsschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	D9_04
31620	91	g	Gipsschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31621		g	Kalkschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	D9_04
31621	91	g	Kalkschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31622			Magnesiumoxidschlamm		R13, D15	D9_04
31622	77	g	Magnesiumoxidschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31622	91		Magnesiumoxidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31624			Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen		R13, D15	D9_04
31624	77	g	Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31624	91		Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub		R13, D15	D9_04
31625	77	g	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31625	91		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31626		g	Schlamm aus der		R13, D15	D9_04

			Nichteisenmetall-Erzeugung			
31626	91	g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31627			Aluminiumoxidschlamm		R13, D15	D9_04
31627	77	g	Aluminiumoxidschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31627	91		Aluminiumoxidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31628		g	Härtereischlamm aus cyanidhaltigen Härtebädern		R13, D15	D9_04
31628	88		Härtereischlamm aus cyanidhaltigen Härtebädern	ausgestuft	R13, D15	D9_04
31628	91	g	Härtereischlamm aus cyanidhaltigen Härtebädern	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31629		g	Härtereischlamm aus nitrat- bzw. nitrithaltigen Härtebädern		R13, D15	D9_04
31629	88		Härtereischlamm aus nitrat- bzw. nitrithaltigen Härtebädern	ausgestuft	R13, D15	D9_04
31629	91	g	Härtereischlamm aus nitrat- bzw. nitrithaltigen Härtebädern	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31630		g	Bariumcarbonatschlamm		R13, D15	D9_04
31630	91	g	Bariumcarbonatschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31631			Bariumsulfatschlamm		R13, D15	D9_04
31631	77	g	Bariumsulfatschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31631	91		Bariumsulfatschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31632		g	Bariumsulfatschlamm aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse, quecksilberhaltig		R13, D15	D9_04
31632	91	g	Bariumsulfatschlamm aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse, quecksilberhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31633		g	Glasschleifschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	D9_04
31633	91	g	Glasschleifschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31634			Carbonatationsschlamm		R13, D15	D9_04
31634	77	g	Carbonatationsschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31634	91		Carbonatationsschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	D9_04
31635			Rübenerde		R13, D15	D9_04
31635	77	g	Rübenerde	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31635	91		Rübenerde	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31636			Bohrschlamm, verunreinigt		R13, D15	D9_04
31636	77	g	Bohrschlamm, verunreinigt	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31636	91		Bohrschlamm, verunreinigt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31637		g	Phosphatierschlamm		R13, D15	D9_04

31637	91	g	Phosphatierschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31638		g	Calciumsulfitschlamm		R13, D15	D9_04
31638	91	g	Calciumsulfitschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31639		g	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	D9_04
31639	91	g	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31640			Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)		R13, D15	D9_04
31640	77	g	Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31640	91		Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31641			Calciumfluoridschlamm		R13, D15	D9_04
31641	77	g	Calciumfluoridschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
31641	91		Calciumfluoridschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31642		g	Kesselreinigungsrückstände		R13, D15	D9_04
31642	91	g	Kesselreinigungsrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31660		g	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung		R13, D15	D9_04
31660	91	g	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35101			eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen		R13, D15	D9_04
35101	91		eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35102			Zunder und Hammerschlag, Walzensinter		R13, D15	D9_04
35102	77	g	Zunder und Hammerschlag, Walzensinter	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
35102	91		Zunder und Hammerschlag, Walzensinter	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35318		g	berylliumhaltige Stäube		R13, D15	D9_04
35318	91	g	berylliumhaltige Stäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35318		g	berylliumhaltige Stäube		R13, D15	D9_04
35318	91	g	berylliumhaltige Stäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35321		g	sonstige NE-metallhaltige Stäube		R13, D15	D9_04
35321	88		sonstige NE-metallhaltige	ausgestuft	R13, D15	D9_04

			Stäube			
35321	91	g	sonstige NE-metallhaltige Stäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35331			Nickel und nickelhaltige Abfälle		R13, D15	D9_04
35331	77	g	Nickel und nickelhaltige Abfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
35341	12	g	PCB-haltige Kabel	bis 50 ppm PCB	R13, D15	D9_04
35341	13	g	PCB-haltige Kabel	größer als 50 bis 100 ppm PCB	R13, D15	D9_04
35341	14	g	PCB-haltige Kabel	größer als 100 bis 500 ppm PCB	R13, D15	D9_04
35341	15	g	PCB-haltige Kabel	größer als 500 bis 5000 ppm PCB	R13, D15	D9_04
35341	16	g	PCB-haltige Kabel	größer als 5000 ppm PCB	R13, D15	D9_04
35342		g	Kabel mit gefährlichen Isolierstoffen (Teer, Öl u. dgl.)		R13, D15	D9_04
35501		g	Zinkschlamm		R13, D15	D9_04
35501	91	g	Zinkschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35502		g	Metallschleifschlamm		R13, D15	D9_04
35502	91	g	Metallschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35503		g	Bleischlamm		R13, D15	D9_04
35503	91	g	Bleischlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35504			Zinnschlamm		R13, D15	D9_04
35504	91		Zinnschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35505		g	Anodenschlamm		R13, D15	D9_04
35505	88		Anodenschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
35505	91	g	Anodenschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35506		g	sonstige Metallschlämme		R13, D15	D9_04
35506	91	g	sonstige Metallschlämme	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35507			Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	D9_04
35507	91		Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39903			Steinsalzrückstände		R13, D15	D9_04
39903	91		Steinsalzrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39904			Gasreinigungsmasse		R13, D15	D9_04
39904	91		Gasreinigungsmasse	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39905			Feuerlöschpulverreste		R13, D15	D9_04
39905	91		Feuerlöschpulverreste	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39907			Rückstände mit		R13, D15	D9_04

			Elementarschwefel			
39907	91		Rückstände mit Elementarschwefel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39908			Gemengereste (Glaserstellung)		R13, D15	D9_04
39908	91		Gemengereste (Glaserstellung)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39909		g	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifisch oder anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	D9_04
39909	91	g	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifisch oder anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	D9_04
51101		g	cyanidhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	D9_04
51101	91	g	cyanidhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51102		g	chrom(VI)haltiger Galvanikschlamm		R13, D15	D9_04
51102	91	g	chrom(VI)haltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51103		g	chrom(III)haltiger Galvanikschlamm		R13, D15	D9_04
51103	91	g	chrom(III)haltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51104		g	kupferhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	D9_04
51104	91	g	kupferhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51105		g	zinkhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	D9_04
51105	91	g	zinkhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51106		g	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	D9_04
51106	91	g	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51107		g	nickelhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	D9_04
51107	91	g	nickelhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51108		g	kobalthaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	D9_04
51108	91	g	kobalthaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51110		g	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	D9_04
51110	91	g	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51112		g	sonstige Galvanikschlämme		R13, D15	D9_04
51112	91	g	sonstige Galvanikschlämme	verfestigt, immobilisiert oder	R13, D15	-

				stabilisiert		
51113		g	sonstige Metallhydroxidschlämme		R13, D15	D9_04
51113	91	g	sonstige Metallhydroxidschlämme	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51114		g	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme		R13, D15	D9_04
51114	91	g	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51115		g	Aluminiumhydroxidschlamm, verunreinigt		R13, D15	D9_04
51115	91	g	Aluminiumhydroxidschlamm, verunreinigt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51301		g	Zinkoxid		R13, D15	D9_04
51301	91	g	Zinkoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51302		g	Zinkhydroxid		R13, D15	D9_04
51302	91	g	Zinkhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51303			Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)		R13, D15	D9_04
51303	77	g	Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
51303	91		Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51304		g	Braunstein, Manganoxide		R13, D15	D9_04
51304	91	g	Braunstein, Manganoxide	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51305			Aluminiumoxid		R13, D15	D9_04
51305	77	g	Aluminiumoxid	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
51305	91		Aluminiumoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51306			Chrom(III)oxid		R13, D15	D9_04
51306	77	g	Chrom(III)oxid	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
51306	91		Chrom(III)oxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51307		g	Kupferoxid		R13, D15	D9_04
51307	91	g	Kupferoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51308			Aluminiumhydroxid		R13, D15	D9_04
51308	91		Aluminiumhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51309			Eisenhydroxid		R13, D15	D9_04
51309	77	g	Eisenhydroxid	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
51309	91		Eisenhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51310		g	sonstige Metallhydroxide		R13, D15	D9_04
51310	91	g	sonstige Metallhydroxide	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51311			sonstige Metallhydroxide ohne gefahrenrelevante		R13, D15	D9_04

			Eigenschaften			
51311	91		sonstige Metallhydroxide ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinigerhaltig		R13, D15	D9_04
54701	91	g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinigerhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)		R13, D15	D9_04
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	ausgestuft	R13, D15	D9_04
54702	91	g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen		R13, D15	D9_04
54703	88		Schlamm aus Öltrennanlagen	ausgestuft	R13, D15	D9_04
54703	91	g	Schlamm aus Öltrennanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54710		g	Schleifschlamm, ölhaltig		R13, D15	D9_04
54710	88		Schleifschlamm, ölhaltig	ausgestuft	R13, D15	D9_04
54710	91	g	Schleifschlamm, ölhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54715	91	g	Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
57133			Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet		R13, D15	D9_04
57133	77	g	Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
57133	91		Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
57802			Filterstäube aus Shredderanlagen		R13, D15	D9_04
57802	91		Filterstäube aus Shredderanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
57805		g	gefährlich verunreinigte Fraktionen und Filterstäube aus Shredderanlagen		R13, D15	D9_04
57805	91	g	gefährlich verunreinigte Fraktionen und Filterstäube aus Shredderanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94102	77	g	Schlamm aus der Wasserenthärtung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
94103	77	g	Schlamm aus der Eisenfällung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
94104	77	g	Schlamm aus der Manganfällung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
94105	77	g	Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
94106	77	g	Schlamm aus der	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04

			Dampfkesselreinigung			
94107	77	g	Kesselabschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	D9_04
94801		g	Schlamm aus der Abwasserbehandlung, mit gefährlichen Inhaltsstoffen		R13, D15	D9_04

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022),
 Spalte B: Codestellen der Spezifizierung
 Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar
 Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren

Anmerkung: Für verfestigte, immobilisierte oder stabilisierte Abfälle mit der Spezifizierung 91, wird aus fachlicher Sicht nur die Zwischenlagerung als Outputmaterial aus der Mischanlage als zutreffend erachtet.

Folgende Abfallarten in der untenstehenden Tabelle wurden vom Konsens gestrichen, da sie aus fachlicher Sicht für die Behandlung in der gegenständlichen Behandlungsanlage unter den beschriebenen Randbedingungen nicht geeignet sind:

A	B	C	D	E
SN	Sp	g/gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung
31411	29		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	30		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	31		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	32		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	33		Aushubmaterial	Aushubmaterial mit Inertabfalldeponiequalität
31411	34		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält
31411	35		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremder Bestandteile
31411	38		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan
31411	39		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität

31411	45		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung
Spalte A: Schlüsselnummer gemäß gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF				
Spalte B: Codestellen der Spezifizierung				
Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar				

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens –

Zwischenlagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle – Zwischenlager für mineralische Abfälle (H3-1, H3-2, H4-1, H4-2, H5-1 und H5-2), (gem. Anhang 1

Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A	B	C	D	E	F	
SN	Sp	g/ gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung	Behandlungsverfahren	
					Zwischen- lagerung	Be- handlung
31416*	41		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	künstliche Mineralfaserabfälle	R13, D15	-
31416*	42		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Steinwolle	R13, D15	-
31416*	43		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Glaswolle	R13, D15	-
31416*	44		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle	R13, D15	-
31423		g	ölverunreinigtes Aushubmaterial		R13, D15	-
31423	36		ölverunreinigtes Aushubmaterial	ölverunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	R13, D15	-
31424		g	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial		R13, D15	-
31424	37		sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	R13, D15	-
31427			Betonabbruch		R13, D15	-
31427	17		Betonabbruch	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	R13, D15	-
31428			mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich		R13, D15	-
31429**		g	mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, gefährlich		R13, D15	-

31430			verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften		R13, D15	-
31430	77	g	verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31430	91		verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31437	41	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	künstliche Mineralfaserabfälle	R13, D15	-
31437	42	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Steinwolle	R13, D15	-
31437	43	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Glaswolle	R13, D15	-
31437	44	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle	R13, D15	-
31441		g	Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen		R13, D15	-
31441	19		Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen	Brandschutt von nicht gewerblichen Objekten, nicht gefährlich bei Ablagerung auf Massenabfalldeponien	R13, D15	-
31467			Gleisschottermaterial		R13, D15	-
31467	77	g	Gleisschottermaterial	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31639		g	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
54501			Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei		R13, D15	-
54501	77	g	Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
54502		g	Bohrspülung und Bohrklein, rohölkontaminiert		R13, D15	-
54502	88		Bohrspülung und Bohrklein, rohölkontaminiert	ausgestuft	R13, D15	-
54503		g	rohölhaltiger Schlamm		R13, D15	-
54503	88		rohölhaltiger Schlamm	ausgestuft	R13, D15	-
54504		g	rohölverunreinigtes Erdreich, Aushub, und Abbruchmaterial		R13, D15	-
54504	88		rohölverunreinigtes Erdreich, Aushub, und Abbruchmaterial	ausgestuft	R13, D15	-
54505		g	sonstige rohölverunreinigte Rückstände aus der Erdölförderung		R13, D15	-
54505	88		sonstige rohölverunreinigte Rückstände aus der Erdölförderung	ausgestuft	R13, D15	-

54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig		R13, D15	-
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)		R13, D15	-
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen		R13, D15	-
59906			Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt		R13, D15	-
91501	77	g	Straßenkehricht	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91502	60		Bankettschälgut von Straßen	gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan zulässig für Maßnahmen zur Bodenrekultivierung	R13, D15	-
91502	77	g	Bankettschälgut von Straßen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94701			Rechengut		R13, D15	-
94701	77	g	Rechengut	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94702			Rückstände aus der Kanalreinigung		R13, D15	-
94702	77	g	Rückstände aus der Kanalreinigung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94704			Sandfanginhalte		R13, D15	-
94704	77	g	Sandfanginhalte	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94801		g	Schlamm aus der Abwasserbehandlung, mit gefährlichen Inhaltsstoffen		R13, D15	-

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022),
 Spalte B: Codestellen der Spezifizierung
 Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar
 Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren

* Anmerkung: Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften mit der Schlüsselnummer 31416 41 bis 44 sind ebenfalls nur in geschlossenen Containern zwischenzulagern.

** Anmerkung: Die Abfallart „mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, gefährlich“ der SN 31429g darf ausschließlich in einem geschlossenen Lagerbereich mit Absaugung und entsprechende Abluftreinigung zwischengelagert werden.

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens – Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle – Bodenwaschanlage (H4-1 und H4-2), (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A SN	B Sp	C g/ gn	D Abfallart: Bezeichnung	E Abfallspezifizierung: Beschreibung	F Behandlungsverfahren	
					Zwischen- lagerung	Be- handlung
31423		g	ölverunreinigtes Aushubmaterial		-	R3_18, R5_10
31423	36		ölverunreinigtes Aushubmaterial	ölverunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	-	R3_18, R5_10
31424		g	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial		-	R3_18, R5_10
31424	37		sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	-	R3_18, R5_10
31426	77	g	Dach- und Pflanzensubstrate	gefährlich kontaminiert	-	R3_18, R5_10
31427			Betonabbruch		-	R3_18, R5_10
31427	17		Betonabbruch	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	-	R3_18, R5_10
31428			mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich		-	R3_18, R5_10
31429		g	mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, gefährlich		-	R3_18, R5_10
31441		g	Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen		-	R3_18, R5_10
31441	19		Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen	Brandschutt von nicht gewerblichen Objekten, nicht gefährlich bei Ablagerung auf Massenabfalldeponien	-	R3_18, R5_10
31467			Gleisschottermaterial		-	R3_18, R5_10
31467	77	g	Gleisschottermaterial	gefährlich kontaminiert	-	R3_18, R5_10
31635			Rübenerde		-	R3_18, R5_10
31635	77	g	Rübenerde	gefährlich kontaminiert	-	R3_18, R5_10
31639		g	sonstige Schlämme aus Fäll-		-	R3_18,

			und Löseprozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen			R5_10
54501			Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei		-	R3_18, R5_10
54501	77	g	Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei	gefährlich kontaminiert	-	R3_18, R5_10
54502		g	Bohrspülung und Bohrklein, rohölkontaminiert		-	R3_18, R5_10
54502	88		Bohrspülung und Bohrklein, rohölkontaminiert	ausgestuft	-	R3_18, R5_10
54503		g	rohöhaltiger Schlamm		-	R3_18, R5_10
54503	88		rohöhaltiger Schlamm	ausgestuft	-	R3_18, R5_10
54504		g	rohölverunreinigtes Erdreich, Aushub, und Abbruchmaterial		-	R3_18, R5_10
54504	88		rohölverunreinigtes Erdreich, Aushub, und Abbruchmaterial	ausgestuft	-	R3_18, R5_10
54505		g	sonstige rohölverunreinigte Rückstände aus der Erdölförderung		-	R3_18, R5_10
54505	88		sonstige rohölverunreinigte Rückstände aus der Erdölförderung	ausgestuft	-	R3_18, R5_10
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig		-	R3_18, R5_10
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)		-	R3_18, R5_10
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen		-	R3_18, R5_10
59906			Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt		-	R3_18, R5_10
91501	77	g	Straßenkehricht	gefährlich kontaminiert	-	R3_18, R5_10
91502	77	g	Bankettschälgut von Straßen	gefährlich kontaminiert	-	R3_18, R5_10
94704			Sandfanginhalte		-	R3_18, R5_10
94704	77	g	Sandfanginhalte	gefährlich kontaminiert	-	R3_18, R5_10
94801		g	Schlamm aus der Abwasserbehandlung, mit gefährlichen Inhaltsstoffen		-	R3_18, R5_10

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022),

Spalte B: Codestellen der Spezifizierung

Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar

Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens – Zwischenlagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle – Zwischenlager für kontaminierte Materialien (H4-1 und H4-2), (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A SN	B Sp	C g/ gn	D Abfallart: Bezeichnung	E Abfallspezifizierung: Beschreibung	F Behandlungsverfahren	
					Zwischen- lagerung	Be- handlung
31423		g	ölverunreinigtes Aushubmaterial		R13, D15	-
31423	36		ölverunreinigtes Aushubmaterial	ölverunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	R13, D15	-
31424		g	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial		R13, D15	-
31424	37		sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	R13, D15	-
31428			mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich		R13, D15	-
31429		g	mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, gefährlich		R13, D15	-
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig		R13, D15	-
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)		R13, D15	-
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen		R13, D15	-
91501	77	g	Straßenkehrsicht	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94701			Rechengut		R13, D15	-
94701	77	g	Rechengut	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94702			Rückstände aus der Kanalreinigung		R13, D15	-
94702	77	g	Rückstände aus der Kanalreinigung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94704			Sandfanginhalte		R13, D15	-
94704	77	g	Sandfanginhalte	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94801		g	Schlamm aus der Abwasserbehandlung, mit gefährlichen Inhaltsstoffen		R13, D15	-

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022),

Spalte B: Codestellen der Spezifizierung

Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar

Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens – Behandlung nicht gefährlicher Abfälle – Altholzaufbereitung (B3-1 und B3-2), (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A SN	B Sp	C g/ gn	D Abfallart: Bezeichnung	E Abfallspezifizierung: Beschreibung	F Behandlungsverfahren	
					Zwischen- lagerung	Behandlung
17101			Rinde aus der Be- und Verarbeitung		R13, D15	R3_04, R12_04
17102			Schwarten, Spreißel aus naturbelassenem, sauberem, unbeschichtetem Holz		R13, D15	R3_04, R12_04
17103			Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, sauberem, unbeschichtetem Holz		R13, D15	R3_04, R12_04
17104			Holzschleifstäube und -schlämme		R13, D15	R3_04, R12_04
17104	1		Holzschleifstäube und -schlämme	(aus) behandeltes(m) Holz	R13, D15	R3_04, R12_04
17104	2		Holzschleifstäube und -schlämme	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	R13, D15	R3_04, R12_04
17104	3		Holzschleifstäube und -schlämme	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	R13, D15	R3_04, R12_04
17115			Spanplattenabfälle		R13, D15	R3_04, R12_04
17201			Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt		R13, D15	R3_04, R12_04
17201	1		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) behandeltes(m) Holz	R13, D15	R3_04, R12_04
17201	2		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	R13, D15	R3_04, R12_04
17201	3		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	R13, D15	R3_04, R12_04
17201	4		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	Altholz stofflich	R13, D15	R3_07, R12_04
17202			Bau- und Abbruchholz		R13, D15	R3_04, R12_04
17202	1		Bau- und Abbruchholz	(aus) behandeltes(m) Holz	R13, D15	R3_04, R12_04
17202	2		Bau- und Abbruchholz	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	R13, D15	R3_04, R12_04
17202	3		Bau- und Abbruchholz	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	R13, D15	R3_04, R12_04
17202	4		Bau- und Abbruchholz	Altholz stofflich	R13, D15	R3_07, R12_04
17203			Holzwohle		R13, D15	R3_04, R12_04
17215			Holz (zB Pfähle und Masten), salzimprägniert, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	R3_04, R12_04
17218			Holzabfälle, organisch		R13, D15	R3_04, R12_04

			behandelt (zB ausgehärtete Lacke, organische Beschichtungen)		
17219			Recyclingholz, qualitätsgesichert		R13, D15 R3_04, R12_04
92104 *			Rinde für die biologische Verwertung		R13, D15 R12_04
92105 *			Holz		R13, D15 R12_04
92105 *	67		Holz	Baum- und Strauchschnitt	R13, D15 R12_04
92105 *	68		Holz	aus der Verarbeitung von unbehandeltem Holz	R13, D15 R12_04
92105 *	69		Holz	Siebüberlauf zur Kompostierung	R13, D15 R12_04
Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022), Spalte B: Codestellen der Spezifizierung Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren					

Anmerkung allgemein: Das Detailbehandlungsverfahren R3_07 ist nur für direkte stoffliche Verwertung und nicht für die Vorbereitung zur stofflichen Verwertung anzuwenden.

* Anmerkung: Folgende Abfallarten werden ausschließlich im Sinne einer Vorbereitung zur biologischen Behandlung in der Altholzaufbereitung eingesetzt. Sollten diese Abfallarten für die Herstellung von Ersatzbrennstoffen oder Ersatzbrennstoffprodukten verwendet werden, so ist die Schlüsselnummer 17201 2 „Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt (aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz“ zu verwenden (Siehe AVV).

Folgende Abfallarten in der untenstehenden Tabelle wurden vom Konsens gestrichen, da sie aus fachlicher Sicht für die Behandlung in der gegenständlichen Behandlungsanlage unter den beschriebenen Randbedingungen nicht geeignet sind:

A	B	C	D	E
SN	Sp	g/gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung
17207	88		Eisenbahnschwellen	ausgestuft
17209	88		Holz (zB Pfähle und Masten), teerölimprägniert	ausgestuft
Spalte A: Schlüsselnummer gemäß gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF Spalte B: Codestellen der Spezifizierung Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar				

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens – Behandlung nicht gefährlicher Abfälle – Baurestmassenaufbereitung (B4-1 und B4-2), (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A SN	B Sp	C g/ gn	D Abfallart: Bezeichnung	E Abfallspezifizierung: Beschreibung	F Behandlungs- verfahren	
					Zwischen- lagerung	Be- handlung
31220			Konverterschlacke		R13, D15	R5_06, R12_03
31407			Keramik		R13, D15	R5_06, R12_03
31407	17		Keramik	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	R13, D15	R12_03
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)		R13, D15	R5_06, R12_03
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abbruchmaßnahmen, ohne Mörtel- und Verputzanteile	R13, D15	R5_06, R12_03
31409	23		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	mineralische Rückstände aus der Aufbereitung von Baurest-massen	R13, D15	-
31410			Straßenaufbruch		R13, D15	R5_06, R12_03
31411	29		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	R5_06, R12_03
31411	30		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	R5_06, R12_03
31411	31		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	R5_06, R12_03
31411	32		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht	R13, D15	R5_06, R12_03

			verunreinigte Bodenbestandteile		
31411	33	Aushubmaterial	Aushubmaterial mit Inertabfalldeponiequalität	R13, D15	R5_06, R12_03
31411	34	Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält	R13, D15	R5_06, R12_03
31411	35	Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremder Bestandteile	R13, D15	R5_06, R12_03
31411	38	Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	R13, D15	R5_06, R12_03
31411	39	Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität	R13, D15	R5_06, R12_03
31414		Schamotte		R13, D15	R12_03
31423 *	36	ölverunreinigtes Aushubmaterial	ölverunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	R13, D15	R12_03
31424 *	37	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	R13, D15	R12_03
31427		Betonabbruch		R13, D15	R5_06, R12_03
31427	17	Betonabbruch	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	R13, D15	R5_06, R12_03
31467		Gleisschottermaterial		R13, D15	R5_06, R12_03
31482	88	Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung	ausgestuft	R13, D15	R12_03
31483		Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung		R13, D15	R12_03
31490 **		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	R12_03
31491 **		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U B gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	R12_03
31492 **		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U E gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	R12_03
31493 **		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse H B gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	R12_03
31494		Recycling-Baustoff der		R13, D15	R12_03

**			Qualitätsklasse B B gemäß Recycling-Baustoffverordnung			
31495 **			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B C gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	R12_03
31496 **			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B D gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	R12_03
31497 **			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse D gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	R12_03
31498	10		schlackenhaltiger Ausbauasphalt	Anhang 1 Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung	R13, D15	R5_06, R12_03
31499	10		schlackenhaltiges technisches Schüttmaterial	Anhang 1 Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung	R13, D15	R5_06, R12_03
31499	20		Asphaltmischgut D	Anhang 1 Tabelle 2 der Recycling-Baustoffverordnung	R13, D15	R12_03
31501			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	R12_03
31502			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	R12_03
31503			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	R12_03
31504			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	R12_03
31505			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse IN gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	R12_03
54912			Bitumen, Asphalt		R13, D15	R5_06, R12_03
91501			Straßenkehricht		R13, D15	R12_03
91501	21		Straßenkehricht	nur Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung	R13, D15	R5_06, R12_03
91502			Bankettschälgut von Straßen		R13, D15	R12_03
<p>Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022), Spalte B: Codestellen der Spezifizierung Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren</p>						

Anmerkung allgemein: Für die Herstellung von qualitätsgesicherten Recyclingbaustoffen sind nur für Abfallarten einzusetzen, welche gem. Anhang 1 der Recyclingbaustoffverordnung als Inputmaterialien bzw. gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan 2023 aufgelistet sind.

Anmerkung zu einzelnen Abfallarten in Hinblick auf die Verwertung gemäß Recyclingbaustoffverordnung:

* Eine Behandlung der Abfälle mit den Schlüsselnummern 31423 36 und 31424 37 ist in der Anlage technisch möglich. Es wird jedoch angemerkt, dass die Outputmaterialien als solche nicht unmittelbar verwertet werden können und gemäß den Vorgaben des Bundesabfallwirtschaftsplanes 2023 bzw. der Deponieverordnung 2008 hinsichtlich ihrer stofflichen Verwertung bzw. Beseitigung durch eine befugte Fachperson oder Fachanstalt chemisch zu untersuchen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass für Fraktionen aus der Behandlung von verunreinigten Aushubmaterialien eine Zuordnung zu A1 und A2-G nicht zulässig ist.

** Die bereits hergestellten Recycling-Baustoffe der SN 31490 – 31497, Tabelle 2 gemäß Recycling-Baustoffverordnung können als Inputmaterialien in der gegenständlichen Behandlungsanlage nochmals aufbereitet (zB.: Brechung, Sichtung, Klassierung, Störstoffabscheidung) werden, falls diese die erforderlichen Qualitätskriterien zur Marktfähigkeit noch nicht erreicht wurden

Folgende Abfallarten in der untenstehenden Tabelle wurden vom Konsens gestrichen, da sie aus fachlicher Sicht für die Behandlung in der gegenständlichen Behandlungsanlage unter den beschriebenen Randbedingungen nicht geeignet sind:

A	B	C	D	E
SN	Sp	g/ gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung
31441		g	Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen	

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF
Spalte B: Codestellen der Spezifizierung
Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens – Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle – Mobile Siebanlage (gesamte MFF), (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A SN	B Sp	C g/ gn	D Abfallart: Bezeichnung	E Abfallspezifizierung: Beschreibung	F Behandlungsverfahren	
					Zwischen- lagerung	Behandlung
17101			Rinde aus der Be- und Verarbeitung		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
17201			Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
17201	1		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) behandeltes(m) Holz	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
17201	2		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
17201	3		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
17201	4		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	Altholz stofflich	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
17202			Bau- und Abbruchholz		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
17202	1		Bau- und Abbruchholz	(aus) behandeltes(m) Holz	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
17202	2		Bau- und Abbruchholz	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
17202	3		Bau- und Abbruchholz	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
17202	4		Bau- und Abbruchholz	Altholz stofflich	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02,

					R12_01, R12_03, D13_02
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31104			Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31105			Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31111			Hütten- und Gießereischutt		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31203	50		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	aus der thermischen Kupfermetallurgie (Erst- und Zweit-schmelze)	- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31218			Elektroofenschlacke		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31219			Hochofenschlacke		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31220			Konverterschlacke		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31222			Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31223	88		Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	ausgestuft	- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31223	51		Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	aus der thermischen Kupfer- oder Zinkmetallurgie	- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31308	88		Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	ausgestuft	- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31316	88		Schlacken und Aschen aus Abfallpyrolyseanlagen	ausgestuft	- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03,

					D13_02
31318		Asche aus der Verbrennung von kommunalem Klärschlamm		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31319		Rückstände aus Abfallpyrolyseanlagen für Biomasseabfälle		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31402		Putzereisandrückstände		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31407		Keramik		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31409	18	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abbruchmaßnahmen, ohne Mörtel- und Verputzanteile	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31409	23	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	mineralische Rückstände aus der Aufbereitung von Baurest-massen	-	R12_01, R12_03, D13_02
31410		Straßenaufbruch		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31411	29	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31411	30	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31411	31	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes	-	R3_01, R3_02,

				Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile		R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31411	32		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31411	33		Aushubmaterial	Aushubmaterial mit Inertabfalldeponiequalität	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31411	34		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31411	35		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremder Bestandteile	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31411	38		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31411	39		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31414			Schamotte		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31423	36		ölverunreinigtes Aushubmaterial	ölverunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31424		g	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03,

					D13_02
31424	37	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31425		verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassendeponiequalität		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31426		Dach- und Pflanzensubstrate		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31427		Betonabbruch		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31427	17	Betonabbruch	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31428		mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31438		Gips		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31441	19	Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen	Brandschutt von nicht gewerblichen Objekten, nicht gefährlich bei Ablagerung auf Massenabfalldeponien	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31467		Gleisschottermaterial		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31472		kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31473		kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31474		kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31475		kulturfähige Erde, Typ E3,		-	R3_01, R3_02,

		Klasse A2			R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31482	88	Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung	ausgestuft	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31483		Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31484	88	Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung	ausgestuft	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31485		Garten- und Blumenerden		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31488		Gießformen und -sande vor dem Gießen		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31489		Gießformen und -sande nach dem Gießen		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31501		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31502		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31503		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31504		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31505		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse IN gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
31601		Schlamm aus der Betonherstellung		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
35103		Eisen- und Stahlabfälle		-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02,

					R12_01, R12_03, D13_02	
35105			Eisenmetallemballagen und - behälter	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02	
35315			NE-Metallschrott, NE- Metallemballagen	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02	
54912			Bitumen, Asphalt	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02	
91101 *			Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02	
91102 *			Rückstände aus der biologischen Abfallbehandlung	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02	
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02	
91105*			Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, mechanisch- biologisch vorbehandelt	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02	
91302			aerob stabilisierte Abfälle aus der MBA	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02	
91303			anaerob-aerob stabilisierte Abfälle aus der MBA	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02	
91304			anorganische Sortierreste (zB Glas, Steine, Metall) aus der MBA	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02	
91401			Sperrmüll	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02	
91501			Straßenkehricht	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02	
91501	21		Straßenkehricht	nur Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung	-	R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03,

					D13_02
91502			Bankettschälgut von Straßen		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
91701			Garten- und Parkabfälle sowie sonstige biogene Abfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
91702			Friedhofsabfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
92101			Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
92102			Mähgut, Laub		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
92104			Rinde für die biologische Verwertung		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
92105			Holz		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
92105	67		Holz	Baum- und Strauchschnitt	- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
92105	68		Holz	aus der Verarbeitung von unbehandeltem Holz	- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
92105	69		Holz	Siebüberlauf zur Kompostierung	- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
92116 *			Friedhofsabfälle		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
94701			Rechengut		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02, R12_01, R12_03, D13_02
94902			Rechengut aus Rechenanlagen von		- R3_01, R3_02, R5_01, R5_02,

			Kraftwerken			R12_01, R12_03, D13_02
Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022), Spalte B: Codestellen der Spezifizierung Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren						

*) Anmerkung: Die Behandlung von Siedlungsabfällen, Friedhofsabfälle und Hausmüllähnlichen Abfällen und ähnlichem, ist aufgrund des zu erwartenden hohen biogenen Anteil nicht auf Freiflächen zulässig, sondern hat in geschlossenen und überdachten Bereichen zu erfolgen um eine mögliche Geruchsbeeinträchtigung weitest gehend hintanzuhalten.

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens – Behandlung nicht gefährlicher Abfälle – Entmetallisierung (B1-1 bis B1-6), (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A	B	C	D	E	F	
					Zwischenlagerung	Behandlung
SN	Sp	g/gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung		
31203	50		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	aus der thermischen Kupfermetallurgie (Erst- und Zweit-schmelze)	R13, D15	R5_02, R12_01, R12_02, R12_03
31223	51		Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	aus der thermischen Kupfer- oder Zinkmetallurgie	R13, D15	R5_02, R12_01, R12_02, R12_03
31308	88		Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	ausgestuft	R13, D15	R5_02, R12_01, R12_02, R12_03
35103			Eisen- und Stahlabfälle		R13, D15	R5_02, R12_01, R12_02, R12_03
35315			NE-Metallschrott, NE-Metallemballagen		R13, D15	R5_02, R12_01, R12_02, R12_03
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung		R13, D15	R5_02, R12_01, R12_02, R12_03
91305 *			Metallfraktion aus der Sortierung und Aufbereitung von Siedlungsabfällen (zB Schrott) aus der MBA		R13, D15	R5_02, R12_01, R12_02, R12_03

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022),
 Spalte B: Codestellen der Spezifizierung

Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar
 Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren

* **Anmerkung:** bei der Behandlung von Fraktionen aus Siedlungsabfällen dürfen keine Abfälle enthalten sein, die bei der vorgesehenen Behandlung aufgrund ihrer leichten Entzündbarkeit oder Explosionsgefahr (Druckgaspackungen) ein Gefährdungspotential aufweisen.

Folgende Abfallarten in der untenstehenden Tabelle wurden vom Konsens gestrichen, da sie aus fachlicher Sicht für die Behandlung in der gegenständlichen Behandlungsanlage unter den beschriebenen Randbedingungen nicht geeignet sind:

A	B	C	D	E
SN	Sp	g/gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung
91206			Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	
91101			Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF
 Spalte B: Codestellen der Spezifizierung
 Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens – Zwischenlagerung nicht gefährlicher Abfälle – Ballenlager (B5-1 bis B5-8), (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A	B	C	D	E	F	
SN	Sp	g/gn	Abfallart: Bezeichnung	Abfallspezifizierung: Beschreibung	Behandlungsverfahren	
					Zwischenlagerung	Behandlung
57107			ausgehärtete Formmassen (Duroplast)		R13, D15	-
57107	77	g	ausgehärtete Formmassen (Duroplast)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
57108			Polystyrol, Polystyrolschaum		R13, D15	-
57108	77	g	Polystyrol, Polystyrolschaum	gefährlich kontaminiert	D15	-
57109			Hartpapier, Hartgewebe, Vulkanfiber		R13, D15	-
57109	77	g	Hartpapier, Hartgewebe, Vulkanfiber	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
57110			Polyurethan, Polyurethanschaum		R13, D15	-
57110	77	g	Polyurethan, Polyurethanschaum	gefährlich kontaminiert	D15	-
57111			Polyamid		R13, D15	-
57111	77	g	Polyamid	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-

57112			Hartschaum (ausgenommen solcher auf PVC-Basis)		R13, D15	-
57112	77	g	Hartschaum (ausgenommen solcher auf PVC-Basis)	gefährlich kontaminiert	D15	-
57118			Kunststoffemballagen und -behältnisse		R13, D15	-
57119			Kunststofffolien		R13, D15	-
57127		g	Kunststoffemballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)		R13, D15	-
57801			Shredderleichtfraktion, metallarm		R13, D15	-
91101			Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle		R13, D15	-
91102			Rückstände aus der biologischen Abfallbehandlung		R13, D15	-
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung		R13, D15	-
91105			Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, mechanisch-biologisch vorbehandelt		R13, D15	-
91107			heizwertreiche Fraktion aus aufbereiteten Siedlungs- und Gewerbeabfällen und aufbereiteten Baustellenabfällen, nicht qualitätsgesichert		R13, D15	-
91108			Ersatzbrennstoffe, qualitätsgesichert		R13, D15	-
91201			Gemische von Verpackungsmaterialien		R13, D15	-
91206			Baustellenabfälle (kein Bauschutt)		R13, D15	-
91207			Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung		R13, D15	-
91402			heizwertreiche Fraktion aus aufbereitetem Sperrmüll, nicht qualitätsgesichert		R13, D15	-
91702			Friedhofsabfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen		R13, D15	-
94701			Rechengut		R13, D15	-
94901			Rückstände aus der Gewässerreinigung (Bachabkehr-, Abmäh- und Abfischgut)		R13, D15	-
94902			Rechengut aus Rechenanlagen von Kraftwerken		R13, D15	-

Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022),
 Spalte B: Codestellen der Spezifizierung
 Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar
 Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren

Anmerkung: Bei der Zwischenlagerung von gefährlich kontaminierten Abfällen ist die Art der Kontamination zu konkretisieren um die Zulässigkeit zur Zwischenlagerung im Ballenlager abschließend beurteilen zu können.

AWZ Steinthal GmbH - Betriebsanlagenstandort NORD: Abfallkonsens - Zwischenlagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle - Conatinerabstellflächen (C1), (gem. Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 idgF – gültig ab 01.01.2022):

A SN	B Sp	C g/ gn	D Abfallart: Bezeichnung	E Abfallspezifizierung: Beschreibung	F Behandlungs- verfahren	
					Zwischen- lagerung	Be- handlung
12102			verdorbene Pflanzenöle		R13, D15	-
12301			Wachse (pflanzliche und tierische)		R13, D15	-
12302			Fette (zB Frittieröle)		R13, D15	-
12303		g	Ziehmittlrückstände		R13, D15	-
12304		g	Fettsäurerückstände (pflanzliche und tierische)		R13, D15	-
12503			Öl-, Fett- und Wachsemulsionen		R13, D15	-
17101			Rinde aus der Be- und Verarbeitung		R13, D15	-
17101	77	g	Rinde aus der Be- und Verarbeitung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
17102			Schwarten, Spreißel aus naturbelassenem, sauberem, unbeschichtetem Holz		R13, D15	-
17103			Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, sauberem, unbeschichtetem Holz		R13, D15	-
17104			Holzschleifstäube und -schlämme		R13, D15	-
17104	1		Holzschleifstäube und -schlämme	(aus) behandeltes(m) Holz	R13, D15	-
17104	2		Holzschleifstäube und -schlämme	(aus) nachweislich	R13, D15	-

			ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz		
17104	3	Holzschleifstäube und -schlämme	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	R13, D15	-
17115		Spanplattenabfälle		R13, D15	-
17201		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt		R13, D15	-
17201	1	Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) behandeltes(m) Holz	R13, D15	-
17201	2	Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	R13, D15	-
17201	3	Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	R13, D15	-
17201	4	Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	Altholz stofflich	R13, D15	-
17202		Bau- und Abbruchholz		R13, D15	-
17202	1	Bau- und Abbruchholz	(aus) behandeltes(m) Holz	R13, D15	-
17202	2	Bau- und Abbruchholz	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	R13, D15	-
17202	3	Bau- und Abbruchholz	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	R13, D15	-
17202	4	Bau- und Abbruchholz	Altholz stofflich	R13, D15	-
17203		Holzwohle		R13, D15	-
17207	g	Eisenbahnschwellen		R13, D15	-
17207	88	Eisenbahnschwellen	ausgestuft	R13, D15	-
17208	g	Holz (zB Pfähle und Masten), salzimprägniert, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
17209	g	Holz (zB Pfähle und Masten), teerölimprägniert		R13, D15	-
17209	88	Holz (zB Pfähle und Masten), teerölimprägniert	ausgestuft	R13, D15	-
17213	g	Holzballagen, Holzabfälle und Holzwohle, durch organische Chemikalien (zB Mineralöle, Lösemittel, nicht ausgehärtete Lacke) verunreinigt		R13, D15	-
17214	g	Holzballagen, Holzabfälle und Holzwohle, durch anorganische Chemikalien (zB Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt		R13, D15	-
17215		Holz (zB Pfähle und Masten), salzimprägniert, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	-
17217	g	Sägemehl und späne, durch anorganische Chemikalien (zB Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt, mit gefahrenrelevanten		R13, D15	-

			Eigenschaften			
17218			Holzabfälle, organisch behandelt (zB ausgehärtete Lacke, organische Beschichtungen)		R13, D15	-
17219			Recyclingholz, qualitätsgesichert		R13, D15	-
18101			Rückstände aus der Zellstoffherstellung		R13, D15	-
18102			Rückstände aus der Chemikalienrückgewinnung der Zellstoffherstellung		R13, D15	-
18401			Rückstände aus der Papiergewinnung ohne Altpapieraufbereitung		R13, D15	-
18407			Rückstände aus der Altpapierverarbeitung (zB Spuckstoffe, Rejekte)		R13, D15	-
18408			Abfälle aus der Zellulose regeneratfaserherstellung		R13, D15	-
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen		R13, D15	-
31103	91		Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31104			Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen		R13, D15	-
31104	91		Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31105			Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen		R13, D15	-
31105	91		Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31108		g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31108	91	g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31109		g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31109	91	g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31111			Hütten- und Gießereischutt		R13, D15	-
31111	77	g	Hütten- und Gießereischutt	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31111	91		Hütten- und Gießereischutt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31202			Kupolofenschlacke		R13, D15	-

31202	77	g	Kupolofenschlacke	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31202	91		Kupolofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31203		g	Schlacken aus NE-Metallschmelzen		R13, D15	-
31203	88		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	ausgestuft	R13, D15	-
31203	50		Schlacken aus NE-Metallschmelzen	aus der thermischen Kupfermetallurgie (Erst- und Zweit-schmelze)	R13, D15	-
31203	91	g	Schlacken aus NE-Metallschmelzen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31204		g	Bleikrätze		R13, D15	-
31204	88		Bleikrätze	ausgestuft	R13, D15	-
31204	91	g	Bleikrätze	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31205 1)			Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig		R13, D15	-
31205	91		Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31206 1)			Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig		R13, D15	-
31206	91		Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31207		g	Schlacken aus Schmelzelektrolysen		R13, D15	-
31207	88		Schlacken aus Schmelzelektrolysen	ausgestuft	R13, D15	-
31207	91	g	Schlacken aus Schmelzelektrolysen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31208			Eisenoxid, gesintert		R13, D15	-
31208	77	g	Eisenoxid, gesintert	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31208	91		Eisenoxid, gesintert	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31210			Zinkschlacke		R13, D15	-
31210	77	g	Zinkschlacke	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31210	91		Zinkschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31211		g	Salzschlacken, aluminiumhaltig		R13, D15	-
31211	88		Salzschlacken, aluminiumhaltig	ausgestuft	R13, D15	-
31211	91	g	Salzschlacken, aluminiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31212		g	Salzschlacken, magnesiumhaltig		R13, D15	-
31212	88		Salzschlacken, magnesiumhaltig	ausgestuft	R13, D15	-
31212	91	g	Salzschlacken, magnesiumhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31213			Zinnaschen		R13, D15	-
31213	77	g	Zinnaschen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31213	91		Zinnaschen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31214		g	Bleiaschen		R13, D15	-
31214	88		Bleiaschen	ausgestuft	R13, D15	-
31214	91	g	Bleiaschen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31215			Gichtgasstäube		R13, D15	-
31215	77	g	Gichtgasstäube	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31215	91		Gichtgasstäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31217		g	Filterstäube, NE-metallhaltig		R13, D15	-
31217	88		Filterstäube, NE-metallhaltig	ausgestuft	R13, D15	-
31217	91	g	Filterstäube, NE-metallhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31218			Elektroofenschlacke		R13, D15	-
31218	91		Elektroofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31219			Hochofenschlacke		R13, D15	-
31219	91		Hochofenschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31220			Konverterschlacke		R13, D15	-
31220	91		Konverterschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31221		g	sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung		R13, D15	-
31221	88		sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	ausgestuft	R13, D15	-
31221	91	g	sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31222			Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung		R13, D15	-
31222	91		Krätzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31223		g	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen		R13, D15	-
31223	88		Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	ausgestuft	R13, D15	-
31223	51		Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	aus der thermischen Kupfer- oder Zinkmetallurgie	R13, D15	-
31223	91	g	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31224		g	Metallkrätze, gasbildend		R13, D15	-
31224	91	g	Metallkrätze, gasbildend	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31301			Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen		R13, D15	-
31301	77	g	Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31301	91		Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31305			Kohlenasche		R13, D15	-
31305	77	g	Kohlenasche	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31305	91		Kohlenasche	verfestigt, immobilisiert oder	R13, D15	-

				stabilisiert		
31306			Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)		R13, D15	-
31306	70		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Rostaschen	R13, D15	-
31306	72		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Flugaschen	R13, D15	-
31306	74		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	Feinstflugaschen	R13, D15	-
31306	77	g	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31306	91		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31307			Kesselschlacke		R13, D15	-
31307	77	g	Kesselschlacke	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31307	91		Kesselschlacke	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31308		g	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen		R13, D15	-
31308	88		Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	ausgestuft	R13, D15	-
31308	91	g	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31309		g	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen		R13, D15	-
31309	88		Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen	ausgestuft	R13, D15	-
31309	91	g	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31312		g	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen		R13, D15	-
31312	88		feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen	ausgestuft	R13, D15	-
31312	91	g	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31314		g	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Feuerungsanlagen für konventionelle Brennstoffe (ohne Rea-Gipse)		R13, D15	-
31314	88		feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Feuerungsanlagen für konventionelle Brennstoffe (ohne Rea-Gipse)	ausgestuft	R13, D15	-
31314	91	g	feste salzhaltige Rückstände aus	verfestigt, immobilisiert oder	R13, D15	-

			der Rauchgasreinigung von Feuerungsanlagen für konventionelle Brennstoffe (ohne Rea-Gipse)	stabilisiert		
31315			Rea-Gipse		R13, D15	-
31315	91		Rea-Gipse	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31316		g	Schlacken und Aschen aus Abfallpyrolyseanlagen		R13, D15	-
31316	88		Schlacken und Aschen aus Abfallpyrolyseanlagen	ausgestuft	R13, D15	-
31316	91	g	Schlacken und Aschen aus Abfallpyrolyseanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31317		g	Flugaschen und -stäube aus Öffeuerungsanlagen		R13, D15	-
31317	88		Flugaschen und -stäube aus Öffeuerungsanlagen	ausgestuft	R13, D15	-
31317	91	g	Flugaschen und -stäube aus Öffeuerungsanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31318			Asche aus der Verbrennung von kommunalem Klärschlamm		R13, D15	-
31319			Rückstände aus Abfallpyrolyseanlagen für Biomasseabfälle		R13, D15	-
31402			Putzereisandrückstände		R13, D15	-
31402	91		Putzereisandrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31405			Glasvlies		R13, D15	-
31405	77	g	Glasvlies	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31405	91		Glasvlies	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31407			Keramik		R13, D15	-
31407	17		Keramik	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	R13, D15	-
31407	91		Keramik	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31408			Glas (zB Flachglas)		R13, D15	-
31408	17		Glas (zB Flachglas)	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	R13, D15	-
31408	91		Glas (zB Flachglas)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)		R13, D15	-
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abbruchmaßnahmen, ohne Mörtel- und Verputzanteile	R13, D15	-
31409	23		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	mineralische Rückstände aus der Aufbereitung von Baurest-	R13, D15	-

				massen		
31409	77	g	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31409	91		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31410			Straßenaufbruch		R13, D15	-
31410	91		Straßenaufbruch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31411	29		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	-
31411	30		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	-
31411	31		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	-
31411	32		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	R13, D15	-
31411	33		Aushubmaterial	Aushubmaterial mit Inertabfalldeponiequalität	R13, D15	-
31411	34		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält	R13, D15	-
31411	35		Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremder Bestandteile	R13, D15	-
31411	38		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan	R13, D15	-
31411	39		Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte	R13, D15	-

				Bodenbestandteile der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität		
31411	45		Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung	R13, D15	-
31412		gn	Asbestzement		D15	-
31413		gn	Asbestzementstäube		D15	-
31414			Schamotte		R13, D15	-
31414	91		Schamotte	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31415			Formlehm		R13, D15	-
31415	91		Formlehm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31416	41		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	künstliche Mineralfaserabfälle	R13, D15	-
31416	42		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Steinwolle	R13, D15	-
31416	43		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Glaswolle	R13, D15	-
31416	44		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle	R13, D15	-
31416	91		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31417			Aktivkohle		R13, D15	-
31417	91		Aktivkohle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31418			Gesteinsstäube, Polierstäube		R13, D15	-
31418	77	g	Gesteinsstäube, Polierstäube	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31418	91		Gesteinsstäube, Polierstäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31419			Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung		R13, D15	-
31419	77	g	Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31419	91		Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31420			Rußabfälle		R13, D15	-
31420	77	g	Rußabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31420	91		Rußabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31421			Kohlenstaub		R13, D15	-
31421	77	g	Kohlenstaub	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31421	91		Kohlenstaub	verfestigt, immobilisiert oder	R13, D15	-

				stabilisiert		
31422			Kiesabbrände		R13, D15	-
31422	77	g	Kiesabbrände	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31422	91		Kiesabbrände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31423		g	ölverunreinigtes Aushubmaterial		R13, D15	-
31423	36		ölverunreinigtes Aushubmaterial	ölverunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	R13, D15	-
31423	91	g	ölverunreinigtes Aushubmaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31424		g	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial		R13, D15	-
31424	37		sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich	R13, D15	-
31424	91	g	sonstig verunreinigtes Aushubmaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31425			verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassen-deponiequalität		R13, D15	-
31426			Dach- und Pflanzensubstrate		R13, D15	-
31426	77	g	Dach- und Pflanzensubstrate	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31427	91		Betonabbruch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31428			mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, nicht gefährlich		R13, D15	-
31429		g	mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, gefährlich		R13, D15	-
31430			verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften		R13, D15	-
31430	77	g	verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31430	91		verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31432			Graphit, Graphitstaub		R13, D15	-
31432	77	g	Graphit, Graphitstaub	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31432	91		Graphit, Graphitstaub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31434			verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)		R13, D15	-
31434	91		verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

			anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)			
31435		g	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)		R13, D15	-
31435	91	g	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31436 ²⁾		gn	asbesthaltiges Aushubmaterial und asbesthaltige Abfälle aus Altlasten		D15	-
31437 ²⁾	40	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Asbestabfälle, Asbeststäube	D15	-
31437 ²⁾	41	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	künstliche Mineralfaserabfälle	D15	-
31437 ²⁾	42	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Steinwolle	D15	-
31437 ²⁾	43	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Glaswolle	D15	-
31437 ²⁾	44	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle	D15	-
31437	91	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	D15	-
31438			Gips		R13, D15	-
31438	91		Gips	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31439		g	mineralische Rückstände aus der Gasreinigung		R13, D15	-
31439	88		mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	ausgestuft	R13, D15	-
31439	91	g	mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31440		g	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31440	88		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen	ausgestuft	R13, D15	-
31440	91	g	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31441		g	Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen		R13, D15	-
31441	19		Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen	Brandschutt von nicht gewerblichen Objekten, nicht gefährlich bei Ablagerung auf Massenabfalldeponien	R13, D15	-
31442			Kieselsäure- und Quarzabfälle		R13, D15	-
31442	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31442	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31444			Schleifmittel		R13, D15	-
31444	77	g	Schleifmittel	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31444	91		Schleifmittel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31445		g	Gipsabfälle mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31445	91	g	Gipsabfälle mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31446			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch		R13, D15	-
31446	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31446	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31447			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch		R13, D15	-
31447	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31447	91		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31449			keramische Bottichauskleidungen		R13, D15	-
31449	77	g	keramische Bottichauskleidungen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31449	91		keramische Bottichauskleidungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31450			Kesselstein		R13, D15	-
31450	77	g	Kesselstein	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31450	91		Kesselstein	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31451	91		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31460			Glasurabfälle		R13, D15	-
31460	77	g	Glasurabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31460	91		Glasurabfälle	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31465			Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)		R13, D15	-
31465	91		Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31466		g	Glas und Keramik mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31466	91	g	Glas und Keramik mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31467			Gleisschottermaterial		R13, D15	-
31467	77	g	Gleisschottermaterial	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31467	91		Gleisschottermaterial	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31468			Weißglas (Verpackungsglas)		R13, D15	-
31468	91		Weißglas (Verpackungsglas)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31469			Buntglas (Verpackungsglas)		R13, D15	-
31469	91		Buntglas (Verpackungsglas)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31472			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1		R13, D15	-
31473			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2		R13, D15	-
31474			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1		R13, D15	-
31475			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2		R13, D15	-
31482		g	Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung		R13, D15	-
31482	88		Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung	ausgestuft	R13, D15	-
31482	91	g	Bodenbestandteile aus der biologischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31483			Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung		R13, D15	-
31483	91		Bodenbestandteile aus der thermischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31484		g	Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung		R13, D15	-
31484	88		Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung	ausgestuft	R13, D15	-
31484	91	g	Bodenbestandteile aus der chemisch/physikalischen oder mechanischen Behandlung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31485			Garten- und Blumenerden		R13, D15	-
31486		g	Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
31486	91	g	Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31487		g	Gießformen und -sande nach dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
31487	91	g	Gießformen und -sande nach dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31488			Gießformen und -sande vor dem Gießen		R13, D15	-
31488	91		Gießformen und -sande vor dem Gießen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31489			Gießformen und -sande nach dem Gießen		R13, D15	-
31489	91		Gießformen und -sande nach dem Gießen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31490			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31491			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U B gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31492			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U E gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31493			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse H B gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31494			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B B gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31495			Recycling-Baustoff der		R13, D15	-

			Qualitätsklasse B C gemäß Recycling-Baustoffverordnung			
31496			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B D gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31497			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse D gemäß Recycling-Baustoffverordnung		R13, D15	-
31498	10		schlackenhaltiger Ausbauasphalt	Anhang 1 Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung	R13, D15	-
31499	10		schlackenhaltiges technisches Schüttmaterial	Anhang 1 Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung	R13, D15	-
31499	20		Asphaltmischgut D	Anhang 1 Tabelle 2 der Recycling-Baustoffverordnung	R13, D15	-
31501			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	-
31502			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	-
31503			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	-
31504			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	-
31505			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse IN gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan		R13, D15	-
31511			stabilisierte Abfälle, die zum Zweck der Deponierung ausgestuft wurden		R13, D15	-
31601			Schlamm aus der Betonherstellung		R13, D15	-
31601	77	g	Schlamm aus der Betonherstellung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31601	91		Schlamm aus der Betonherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31602			Steinschleifschlamm		R13, D15	-
31602	77	g	Steinschleifschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31602	91		Steinschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31603			Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung		R13, D15	-
31603	77	g	Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31603	91		Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31604			Tonsuspensionen		R13, D15	-
31604	77	g	Tonsuspensionen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31604	91		Tonsuspensionen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31605			Schlamm aus der Zementfabrikation		R13, D15	-
31605	77	g	Schlamm aus der Zementfabrikation	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31605	91		Schlamm aus der Zementfabrikation	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31606			Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation		R13, D15	-
31606	77	g	Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31606	91		Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31607			Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung		R13, D15	-
31607	77	g	Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31607	91		Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31608			Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung		R13, D15	-
31608	77	g	Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31608	91		Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31610			Emailleschlamm		R13, D15	-
31610	77	g	Emailleschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31610	91		Emailleschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31611		g	Graphitschlamm		R13, D15	-
31611	88		Graphitschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
31611	91	g	Graphitschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31612		g	Kalkschlamm		R13, D15	-
31612	88		Kalkschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
31612	91	g	Kalkschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31613			Gipsschlamm		R13, D15	-
31613	91		Gipsschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31614			Schlamm aus Eisenhütten		R13, D15	-
31614	77	g	Schlamm aus Eisenhütten	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31614	91		Schlamm aus Eisenhütten	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31615			Schlamm aus Stahlwalzwerken		R13, D15	-
31615	77	g	Schlamm aus Stahlwalzwerken	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31615	91		Schlamm aus Stahlwalzwerken	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31616			Schlamm aus Gießereien		R13, D15	-
31616	77	g	Schlamm aus Gießereien	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31616	91		Schlamm aus Gießereien	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

31617			Glasschleifschlamm		R13, D15	-
31617	91		Glasschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31618		g	Carbidschlamm		R13, D15	-
31618	88		Carbidschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
31618	91	g	Carbidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31619			Gichtgasschlamm		R13, D15	-
31619	77	g	Gichtgasschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31619	91		Gichtgasschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31620		g	Gipsschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31620	91	g	Gipsschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31621		g	Kalkschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31621	91	g	Kalkschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31622			Magnesiumoxidschlamm		R13, D15	-
31622	77	g	Magnesiumoxidschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31622	91		Magnesiumoxidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31624			Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen		R13, D15	-
31624	77	g	Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31624	91		Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub		R13, D15	-
31625	77	g	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31625	91		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31626		g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung		R13, D15	-
31626	88		Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	ausgestuft	R13, D15	-
31626	91	g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31627			Aluminiumoxidschlamm		R13, D15	-
31627	77	g	Aluminiumoxidschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31627	91		Aluminiumoxidschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31628		g	Härtereischlamm aus cyanidhaltigen Härtebädern		R13, D15	-

31628	88		Härtereischlamm aus cyanidhaltigen Härtebädern	ausgestuft	R13, D15	-
31628	91	g	Härtereischlamm aus cyanidhaltigen Härtebädern	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31629		g	Härtereischlamm aus nitrat- bzw. nitrithaltigen Härtebädern		R13, D15	-
31629	88		Härtereischlamm aus nitrat- bzw. nitrithaltigen Härtebädern	ausgestuft	R13, D15	-
31629	91	g	Härtereischlamm aus nitrat- bzw. nitrithaltigen Härtebädern	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31630		g	Bariumcarbonatschlamm		R13, D15	-
31630	88		Bariumcarbonatschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
31630	91	g	Bariumcarbonatschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31631			Bariumsulfatschlamm		R13, D15	-
31631	77	g	Bariumsulfatschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31631	91		Bariumsulfatschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31632		g	Bariumsulfatschlamm aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse, quecksilberhaltig		R13, D15	-
31632	91	g	Bariumsulfatschlamm aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse, quecksilberhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31633		g	Glasschleifschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
31633	91	g	Glasschleifschlamm mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31634			Carbonatationsschlamm		R13, D15	-
31634	77	g	Carbonatationsschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31634	91		Carbonatationsschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31635			Rübenerde		R13, D15	-
31635	77	g	Rübenerde	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31635	91		Rübenerde	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31636			Bohrschlamm, verunreinigt		R13, D15	-
31636	77	g	Bohrschlamm, verunreinigt	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31636	91		Bohrschlamm, verunreinigt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31637		g	Phosphatierschlamm		R13, D15	-
31637	88		Phosphatierschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
31637	91	g	Phosphatierschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31638		g	Calciumsulfitschlamm		R13, D15	-
31638	88		Calciumsulfitschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
31638	91	g	Calciumsulfitschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31639		g	sonstige Schlämme aus Fäll- und		R13, D15	-

			Löseprozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen			
31639	88		sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	ausgestuft	R13, D15	-
31639	91	g	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31640			Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)		R13, D15	-
31640	77	g	Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31640	91		Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31641			Calciumfluoridschlamm		R13, D15	-
31641	77	g	Calciumfluoridschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
31641	91		Calciumfluoridschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31642		g	Kesselreinigungsrückstände		R13, D15	-
31642	88		Kesselreinigungsrückstände	ausgestuft	R13, D15	-
31642	91	g	Kesselreinigungsrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
31660		g	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung		R13, D15	-
31660	88		Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	ausgestuft	R13, D15	-
31660	91	g	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35101			eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen		R13, D15	-
35101	91		eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35102			Zunder und Hammerschlag, Walzensinter		R13, D15	-
35102	77	g	Zunder und Hammerschlag, Walzensinter	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
35102	91		Zunder und Hammerschlag, Walzensinter	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35103			Eisen- und Stahlabfälle		R13, D15	-
35103	77	g	Eisen- und Stahlabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
35105			Eisenmetalleballagen und - behältnisse		R13, D15	-
35212		gn	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte		R13, D15	-
35215		g	Photovoltaikmodule mit gefahrenrelevanten		R13, D15	-

			Eigenschaften			
35216			Photovoltaikmodule ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	-
35220		gn	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
35221			Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte		R13, D15	-
35230		gn	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
35231			Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte		R13, D15	-
35304			Aluminium, Aluminiumfolien		R13, D15	-
35304	77	g	Aluminium, Aluminiumfolien	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
35315			NE-Metallschrott, NE-Metallemballagen		R13, D15	-
35318		g	berylliumhaltige Stäube		R13, D15	-
35318	91	g	berylliumhaltige Stäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35321		g	sonstige NE-metallhaltige Stäube		R13, D15	-
35321	88		sonstige NE-metallhaltige Stäube	ausgestuft	R13, D15	-
35321	91	g	sonstige NE-metallhaltige Stäube	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35322		gn	Bleiakkumulatoren		R13, D15	-
35323		gn	Nickel-Cadmium-Akkumulatoren		R13, D15	-
35331			Nickel und nickelhaltige Abfälle		R13, D15	-
35331	77	g	Nickel und nickelhaltige Abfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
35335		gn	Zink-Kohle-Batterien		R13, D15	-
35336		gn	Alkali-Mangan-Batterien		R13, D15	-
35337 3)		gn	Lithiumbatterien		R13, D15	-
35338		gn	Batterien, unsortiert		R13, D15	-
35339		gn	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)		R13, D15	-
35341	12	g	PCB-haltige Kabel	bis 50 ppm PCB	R13, D15	-
35341	13	g	PCB-haltige Kabel	größer als 50 bis 100 ppm PCB	R13, D15	-
35341	14	g	PCB-haltige Kabel	größer als 100 bis 500 ppm PCB	R13, D15	-
35341	15	g	PCB-haltige Kabel	größer als 500 bis 5000 ppm PCB	R13, D15	-
35341	16	g	PCB-haltige Kabel	größer als 5000 ppm PCB	R13, D15	-
35342		g	Kabel mit gefährlichen Isolierstoffen (Teer, Öl u. dgl.)		R13, D15	-
35501		g	Zinkschlamm		R13, D15	-
35501	88		Zinkschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
35501	91	g	Zinkschlamm	verfestigt, immobilisiert oder	R13, D15	-

				stabilisiert		
35502		g	Metallschleifschlamm		R13, D15	-
35502	91	g	Metallschleifschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35503		g	Bleischlamm		R13, D15	-
35503	88		Bleischlamm	ausgestuft	R13, D15	-
35503	91	g	Bleischlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35504			Zinnschlamm		R13, D15	-
35504	91		Zinnschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35505		g	Anodenschlamm		R13, D15	-
35505	88		Anodenschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
35505	91	g	Anodenschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35506		g	sonstige Metallschlämme		R13, D15	-
35506	88		sonstige Metallschlämme	ausgestuft	R13, D15	-
35506	91	g	sonstige Metallschlämme	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
35507			Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften		R13, D15	-
35507	91		Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39903			Steinsalzrückstände		R13, D15	-
39903	91		Steinsalzrückstände	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39904			Gasreinigungsmasse		R13, D15	-
39904	91		Gasreinigungsmasse	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39905			Feuerlöschpulverreste		R13, D15	-
39905	91		Feuerlöschpulverreste	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39907			Rückstände mit Elementarschwefel		R13, D15	-
39907	91		Rückstände mit Elementarschwefel	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39908			Gemengereste (Glaserstellung)		R13, D15	-
39908	91		Gemengereste (Glaserstellung)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
39909		g	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifisch oder anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen		R13, D15	-
39909	88		sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifisch oder anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen	ausgestuft	R13, D15	-
39909	91	g	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-

			produktionsspezifisch oder anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen			
51101		g	cyanidhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51101	88		cyanidhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51101	91	g	cyanidhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51102		g	chrom(VI)haltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51102	91	g	chrom(VI)haltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51103		g	chrom(III)haltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51103	88		chrom(III)haltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51103	91	g	chrom(III)haltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51104		g	kupferhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51104	88		kupferhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51104	91	g	kupferhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51105		g	zinkhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51105	88		zinkhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51105	91	g	zinkhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51106		g	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51106	88		cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51106	91	g	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51107		g	nickelhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51107	88		nickelhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51107	91	g	nickelhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51108		g	kobalthaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51108	88		kobalthaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51108	91	g	kobalthaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51110		g	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm		R13, D15	-
51110	88		edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
51110	91	g	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51112		g	sonstige Galvanikschlämme		R13, D15	-
51112	88		sonstige Galvanikschlämme	ausgestuft	R13, D15	-
51112	91	g	sonstige Galvanikschlämme	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51113		g	sonstige Metallhydroxidschlämme		R13, D15	-
51113	88		sonstige Metallhydroxidschlämme	ausgestuft	R13, D15	-

51113	91	g	sonstige Metallhydroxidschlämme	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51114		g	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme		R13, D15	-
51114	88		Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	ausgestuft	R13, D15	-
51114	91	g	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51115		g	Aluminiumhydroxidschlamm, verunreinigt		R13, D15	-
51115	91	g	Aluminiumhydroxidschlamm, verunreinigt	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51301		g	Zinkoxid		R13, D15	-
51301	88		Zinkoxid	ausgestuft	R13, D15	-
51301	91	g	Zinkoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51302		g	Zinkhydroxid		R13, D15	-
51302	88		Zinkhydroxid	ausgestuft	R13, D15	-
51302	91	g	Zinkhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51303			Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)		R13, D15	-
51303	77	g	Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
51303	91		Zinn (IV)-oxid (Zinnstein)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51304		g	Braunstein, Manganoxide		R13, D15	-
51304	88		Braunstein, Manganoxide	ausgestuft	R13, D15	-
51304	91	g	Braunstein, Manganoxide	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51305			Aluminiumoxid		R13, D15	-
51305	77	g	Aluminiumoxid	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
51305	91		Aluminiumoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51306			Chrom(III)oxid		R13, D15	-
51306	77	g	Chrom(III)oxid	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
51306	91		Chrom(III)oxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51307		g	Kupferoxid		R13, D15	-
51307	88		Kupferoxid	ausgestuft	R13, D15	-
51307	91	g	Kupferoxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51308			Aluminiumhydroxid		R13, D15	-
51308	91		Aluminiumhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51309			Eisenhydroxid		R13, D15	-
51309	77	g	Eisenhydroxid	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
51309	91		Eisenhydroxid	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51310		g	sonstige Metallhydroxide		R13, D15	-
51310	91	g	sonstige Metallhydroxide	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
51311			sonstige Metallhydroxide ohne		R13, D15	-

			gefahrenrelevante Eigenschaften			
51311	91		sonstige Metallhydroxide ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54102 4)		g	Altöle		R13, D15	-
54501			Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei		R13, D15	-
54501	77	g	Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
54502		g	Bohrspülung und Bohrklein, rohölkontaminiert		R13, D15	-
54502	88		Bohrspülung und Bohrklein, rohölkontaminiert	ausgestuft	R13, D15	-
54503		g	rohölhaltiger Schlamm		R13, D15	-
54503	88		rohölhaltiger Schlamm	ausgestuft	R13, D15	-
54504		g	rohölverunreinigtes Erdreich, Aushub, und Abbruchmaterial		R13, D15	-
54504	88		rohölverunreinigtes Erdreich, Aushub, und Abbruchmaterial	ausgestuft	R13, D15	-
54505		g	sonstige rohölverunreinigte Rückstände aus der Erdölförderung		R13, D15	-
54505	88		sonstige rohölverunreinigte Rückstände aus der Erdölförderung	ausgestuft	R13, D15	-
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig		R13, D15	-
54701	88		Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig	ausgestuft	R13, D15	-
54701	91	g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)		R13, D15	-
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	ausgestuft	R13, D15	-
54702	91	g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen		R13, D15	-
54703	88		Schlamm aus Öltrennanlagen	ausgestuft	R13, D15	-
54703	91	g	Schlamm aus Öltrennanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54708		g	Hon- und Läppschlamm		R13, D15	-
54708	88		Hon- und Läppschlamm	ausgestuft	R13, D15	-
54710		g	Schleifschlamm, ölhaltig		R13, D15	-
54710	88		Schleifschlamm, ölhaltig	ausgestuft	R13, D15	-
54710	91	g	Schleifschlamm, ölhaltig	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54715		g	Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)		R13, D15	-
54715	88		Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus	ausgestuft	R13, D15	-

			Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)			
54715	91	g	Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
54801		g	Bleicherde, mineralöhlhaltig		R13, D15	-
54801	88		Bleicherde, mineralöhlhaltig	ausgestuft	R13, D15	-
54912			Bitumen, Asphalt		R13, D15	-
54912	77	g	Bitumen, Asphalt	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
54913		g	Teerrückstände		R13, D15	-
54926		g	gebrauchte Ölbindematerialien		R13, D15	-
54928		g	gebrauchte Öl- und Luftfilter, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		R13, D15	-
55509			Druckfarbenreste, Kopiertoner		R13, D15	-
55509	91		Druckfarbenreste, Kopiertoner	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
55521			Pulverlacke, schwermetallfrei		R13, D15	-
55521	91		Pulverlacke, schwermetallfrei	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
55906			Leim- und Klebemittelabfälle, ausgehärtet		R13, D15	-
55909			Harzrückstände, ausgehärtet		R13, D15	-
55909	91		Harzrückstände, ausgehärtet	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
57107			ausgehärtete Formmassen (Duroplast)		R13, D15	-
57107	77	g	ausgehärtete Formmassen (Duroplast)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
57108			Polystyrol, Polystyrolschaum		R13, D15	-
57108	77	g	Polystyrol, Polystyrolschaum	gefährlich kontaminiert	D15	-
57109			Hartpapier, Hartgewebe, Vulkanfiber		R13, D15	-
57109	77	g	Hartpapier, Hartgewebe, Vulkanfiber	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
57110			Polyurethan, Polyurethanschaum		D15	-
57110	77	g	Polyurethan, Polyurethanschaum	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
57111			Polyamid		R13, D15	-
57111	77	g	Polyamid	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
57112			Hartschaum (ausgenommen solcher auf PVC-Basis)		R13, D15	-
57112	77	g	Hartschaum (ausgenommen solcher auf PVC-Basis)	gefährlich kontaminiert	D15	-
57118			Kunststoffballagen und -behältnisse		R13, D15	-
57119			Kunststofffolien		R13, D15	-
57127		g	Kunststoffballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner cartridges mit gefährlichen		R13, D15	-

			Inhaltsstoffen)			
57129			sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe		R13, D15	-
57133			Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet		R13, D15	-
57133	77	g	Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
57133	91		Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
57801			Shredderleichtfraktion, metallarm		R13, D15	-
57802			Filterstäube aus Shredderanlagen		R13, D15	-
57802	91		Filterstäube aus Shredderanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
57805		g	gefährlich verunreinigte Fraktionen und Filterstäube aus Shredderanlagen		R13, D15	-
57805	91	g	gefährlich verunreinigte Fraktionen und Filterstäube aus Shredderanlagen	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
59906			Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt		R13, D15	-
59906	77	g	Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91101			Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle		R13, D15	-
91101	77	g	Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91102			Rückstände aus der biologischen Abfallbehandlung		R13, D15	-
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung		R13, D15	-
91105			Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, mechanisch-biologisch vorbehandelt		R13, D15	-
91107			heizwertreiche Fraktion aus aufbereiteten Siedlungs- und Gewerbeabfällen und aufbereiteten Baustellenabfällen, nicht qualitätsgesichert		R13, D15	-
91108			Ersatzbrennstoffe, qualitätsgesichert		R13, D15	-
91201			Gemische von Verpackungsmaterialien		R13, D15	-
91206			Baustellenabfälle (kein Bauschutt)		R13, D15	-
91206	77	g	Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91207			Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung		R13, D15	-
91301			Gärrückstände aus der		R13, D15	-

			anaeroben Abfallbehandlung			
91302			aerob stabilisierte Abfälle aus der MBA		R13, D15	-
91303			anaerob-aerob stabilisierte Abfälle aus der MBA		R13, D15	-
91304			anorganische Sortierreste (zB Glas, Steine, Metall) aus der MBA		R13, D15	-
91304	77	g	anorganische Sortierreste (zB Glas, Steine, Metall) aus der MBA	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91305			Metallfraktion aus der Sortierung und Aufbereitung von Siedlungsabfällen (zB Schrott) aus der MBA		R13, D15	-
91401			Sperrmüll		R13, D15	-
91401	77	g	Sperrmüll	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91402			heizwertreiche Fraktion aus aufbereitetem Sperrmüll, nicht qualitätsgesichert		R13, D15	-
91501			Straßenkehrriecht		R13, D15	-
91501	21		Straßenkehrriecht	nur Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung	R13, D15	-
91501	77	g	Straßenkehrriecht	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91502			Bankettschälgut von Straßen		R13, D15	-
91502	60		Bankettschälgut von Straßen	gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan zulässig für Maßnahmen zur Bodenrekultivierung	R13, D15	-
91502	77	g	Bankettschälgut von Straßen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91701			Garten- und Parkabfälle sowie sonstige biogene Abfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen		R13, D15	-
91701	77	g	Garten- und Parkabfälle sowie sonstige biogene Abfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
91702			Friedhofsabfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen		R13, D15	-
91702	77	g	Friedhofsabfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
92101			Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung		R13, D15	-
92102			Mähgut, Laub		R13, D15	-
92104			Rinde für die biologische Verwertung		R13, D15	-

92105			Holz		R13, D15	-
92105	67		Holz	Baum- und Strauchschnitt	R13, D15	-
92105	68		Holz	aus der Verarbeitung von unbehandeltem Holz	R13, D15	-
92105	69		Holz	Siebüberlauf zur Kompostierung	R13, D15	-
92116			Friedhofsabfälle		R13, D15	-
92121			Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich		R13, D15	-
92403			Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, tierisch oder tierische Anteile enthaltend		R13, D15	-
94101			Sedimentationsschlamm		R13, D15	-
94102			Schlamm aus der Wasserenthärtung		R13, D15	-
94102	77	g	Schlamm aus der Wasserenthärtung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94102	91		Schlamm aus der Wasserenthärtung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94103			Schlamm aus der Eisenfällung		R13, D15	-
94103	77	g	Schlamm aus der Eisenfällung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94103	91		Schlamm aus der Eisenfällung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94104			Schlamm aus der Manganfällung		R13, D15	-
94104	77	g	Schlamm aus der Manganfällung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94104	91		Schlamm aus der Manganfällung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94105			Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung		R13, D15	-
94105	77	g	Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94105	91		Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94106			Schlamm aus der Dampfkesselreinigung		R13, D15	-
94106	77	g	Schlamm aus der Dampfkesselreinigung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94106	91		Schlamm aus der Dampfkesselreinigung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94107			Kesselabschlamm		R13, D15	-
94107	77	g	Kesselabschlamm	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94107	91		Kesselabschlamm	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94501			anaerob stabilisierter Schlamm (Faulschlamm)		R13, D15	-
94502			aerob stabilisierter Schlamm		R13, D15	-
94701			Rechengut		R13, D15	-
94701	77	g	Rechengut	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94702			Rückstände aus der Kanalreinigung		R13, D15	-

94702	77	g	Rückstände aus der Kanalreinigung	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94704			Sandfanginhalte		R13, D15	-
94704	77	g	Sandfanginhalte	gefährlich kontaminiert	R13, D15	-
94704	91		Sandfanginhalte	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94801		g	Schlamm aus der Abwasserbehandlung, mit gefährlichen Inhaltsstoffen		R13, D15	-
94802			Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung		R13, D15	-
94802	91		Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94803			Schlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung		R13, D15	-
94804			Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltsstoffe		R13, D15	-
94804	91		Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltsstoffe	verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert	R13, D15	-
94901			Rückstände aus der Gewässerreinigung (Bachabkehr-, Abmäh- und Abfischgut)		R13, D15	-
94902			Rechengut aus Rechenanlagen von Kraftwerken		R13, D15	-
Spalte A: Schlüsselnummer gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020 BGBl. II Nr. 409/2020 (Rechtskraft ab 01.01.2022), Spalte B: Codestellen der Spezifizierung Spalte C: gefährlich/gefährlich, nicht ausstufbar Spalte F: Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 in Verbindung mit der EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren						

Anmerkung zu einzelnen Abfallarten:

¹⁾ Abfallarten 31205 und 31206: Aluminium- und Magnesiumhaltige Leichtmetallkrätzen sind jedenfalls witterungsgeschützt bzw. in geeigneten Gebinden zwischenzulagern.

²⁾ Abfallarten 31436gn und 31437 40 bis 44 gn: Asbesthaltige Abfälle und Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften sind jedenfalls in medienbeständigen und dicht verschließbaren Gebinden zwischenzulagern um eine Faserfreisetzung zu unterbinden.

3) Abfallart 35337gn: Lithiumbatterien sind in Metallgebinden mit Gasüberdruckventilen und eingebettet in Vermiculit zwischenzulagern.

4) Abfallart 54102 g: Flüssige gefährliche und brennbare Abfälle (Altöl) sind jedenfalls in dafür geeigneten Gebinden (doppelwandige Tanks mit Leckageanzeige, IBC´s mit Auffangwannen oder bei kleinen Mengen in medienbeständigen Kanistern) zwischenzulagern.

Die beantragten Abfallkonsense wurden im Hinblick auf die Bezeichnung an die Vorgaben des Anhang 1, Abfallverzeichnisverordnung 2020 idgF sowie in Hinblick auf die Detailbehandlungsverfahren an die EDM-Hauptzuordnungstabelle 3437 für Verwertungs-, Beseitigungs- und Produktionsverfahren angepasst und aus chemisch-technischer Sicht in der im Gutachten angeführten Weise als zutreffend beurteilt.

IPPC-Tatbestände:

Neben den UVP-Tatbeständen fallen aufgrund der Art und Umfang der Tätigkeiten auch einige Anlagenteile in das IPPC-Regime, womit sich neben der verpflichtenden Anpassung an den Stand der Technik (festgelegt durch die BVT-Dokumente) auch Registrierungs- und Meldeverpflichtungen ergeben.

Angabe der IPPC-pflichtigen Anlagen:

Aufgrund der Kategorie der Tätigkeiten und der Behandlungskapazitäten, gelten folgende Anlagen aus fachlicher Sicht jedenfalls als IPPC-Behandlungsanlage gemäß AWG 2002 Anhang 5, Teil 1:

Behandlungsanlage	Kapazität [t/a]	Kapazität [t/Tag]	IPPC-Tätigkeit	Grenzwert
Bodenwaschanlage	20.000	100	Anhang 5, Zif 1 lit. b Beseitigung oder Verwertung von	10 t/Tag

			gefährlichen Abfällen im Rahmen einer physikalisch-chemischen Behandlung	
Entmetallisierung	50.000	500	Anhang 5, Zif 3 lit. b iii Verwertung - oder eine Kombination aus Verwertung und Beseitigung - von nichtgefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von mehr als 75 t pro Tag im Rahmen einer Behandlung von Schlacken und Asche.	75 t/Tag
Misch- und Stabilisierungsanlage	34.500	120	Anhang 5, Zif 1 lit. b Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer physikalisch-chemischen Behandlung	10 t/Tag
Zwischenlager *	54.000 davon 45.891 gefährliche Abfälle	-	Anhang 5, Zif 5 Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen, die nicht unter Nummer 5.4 fallen, bis zur Durchführung einer der in den Nummern 5.1, 5.2, 5.4 und 5.6 aufgeführten Tätigkeiten mit einer Gesamtkapazität von über 50 t, mit Ausnahme der zeitweiligen Lagerung — bis zur Sammlung — auf	50 t

			dem Gelände, auf dem die Abfälle erzeugt worden sind	
Deponie	145.000	-	Anhang 5, Zif 4 Deponien im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien	10 t/Tag oder 25.000 t/a

Aus fachlicher Sicht war es erforderlich die Zuordnung der IPPC-Tatbestände gegenüber den Einreichunterlagen zu adaptieren. Die aus dem Fachbereich Abfallchemie als korrekt erachteten IPPC-Tatbestände sind für die jeweiligen Behandlungsanlagen in der obenstehenden Tabelle zutreffend angeführt.

Die Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes ist aus Sicht des Projektanten nicht erforderlich da keine relevanten gefährlichen Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden. Aus abfallchemischer Sicht kann diese Einschätzung geteilt werden. Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass im Zuge des Rückbaus der Multifunktionsfläche die abgetragenen Materialien entsprechend zu untersuchen und zu entsorgen bzw. zu verwerten sind.

Für die IPPC-relevanten Anlagenteile sind Planungen hinsichtlich wiederkehrende Umweltinspektionen und Anpassung an den Stand der Technik gemäß den relevanten BVT-Dokumenten vorzunehmen, sofern erforderlich.

Abschließende Betrachtung:

Die Behandlungsverfahren der Bodenwäsche, Stabilisierung, Verfestigung sowie Entmetallisierung sind als geeignete abfalltechnische Maßnahmen zu bewerten um schädliche oder gefährliche Inhaltsstoffe in Abfällen durch die angeführten chemisch-physikalischen und mechanischen Behandlungen abzutrennen bzw. zu neutralisieren, sodass eine weitere führende Verwertung oder gesicherte Beseitigung ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen gewährleistet werden kann.

Als wesentlicher Teil der Kontrolleinrichtungen ist das Abfallannahmeverfahren, bestehend aus den grundlegenden Charakterisierungen gemäß den Vorgaben der DVO 2008, insbesondere des Anhang 4 und der Eingangskontrolle anzuführen. Das Abfallannahmeverfahren und die damit in Verbindung stehenden Aufzeichnungs- und Meldeverpflichtungen sind im Bericht Abfallwirtschaft detailliert und umfassend beschrieben.

Die Lagermengen- und Formen sind entsprechend dem gegenständlichen Gutachten anzuwenden. Auf der Freifläche darf keine dauerhafte Zwischenlagerung von Abfällen erfolgen, sondern lediglich Manipulationsvorgänge durchgeführt werden welche auf eine möglichst kurze Verweilzeit auf den Freiflächen abzielen. Auf die Registrierungs- und Meldeverpflichtungen gemäß AWG 2002 und Begleitverordnungen wird hingewiesen.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der Abfallverbrennungsverordnung, der Holzrecycling-Verordnung sowie der Recyclingbaustoff-Verordnung verwiesen hinsichtlich der erforderlichen Untersuchungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Abfalllogistik wird in einem umfassenden Lagerkonzept für jede Abfallart und jeden Lagerort beschrieben. Des Weiteren erfolgt auch eine Zuweisung von geeigneten Lagergebinden (Silos, dichte und medienbeständige Container, Spezialgebinde etc.) zu den jeweiligen Abfällen entsprechend des zu erwartenden Schadstoffpotentials.

Aus der vorgelegten umweltrelevante Störfallvorsorge und der damit in Verbindung stehenden adaptierten Schlüsselnummerliste (Details für Schadstoffe), wird hinsichtlich nicht auszuschließender Betriebsstörungen und Abweichungen zum Regelbetrieb Maßnahmen festgeschrieben, welche dazu geeignet sind den negativen Einfluss auf die öffentlichen Schutzinteressen durch diese Ereignisse zu gering wie möglich zu halten. Aus abfalltechnischer Sicht liegt somit ein geeignetes Dokument zur Minimierung von Auswirkungen aus nicht auszuschließenden umweltrelevanten Betriebsstörungen vor.

Zusammenfassend kann aus abfallchemisch- technischer Sicht festgehalten werden, dass die von der Projektwerberin vorgelegten Projektunterlagen inklusive der UVE als plausibel und nachvollziehbar zu beurteilen sind. Das Einreichprojekt entspricht dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen und Richtlinien. Aus dem Fachbereich Abfallchemie bestehen daher keine Bedenken gegen das Vorhaben, welches im Einklang mit dem aktuellen Bundesabfallwirtschaftsplan 2023 steht.

Bei projektgemäßer Umsetzung und ordnungsgemäßer Manipulation mit den Abfällen sowie der Berücksichtigung der nachfolgenden vorgeschlagenen Auflagen bestehen aus chemisch-technischer Sicht keine Bedenken, da keine Beeinträchtigungen der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 AWG 2002 zu erwarten sind.

Auflagen:

Allgemeine abfallchemische Auflagen:

1. Im Rahmen einer Eingangskontrolle sind die angelieferten Abfälle augenscheinlich zu überprüfen um deren Eignung zur Sammlung, Zwischenlagerung und Behandlung feststellen zu können.
2. Sämtliche Abfälle sind ordnungsgemäß zwischenzulagern und nach Erreichen einer wirtschaftlichen Transporteinheit an befugte Unternehmen zu übergeben.
3. Das reine Vermischen von Stoffen, bei denen die vorgeschriebenen Grenzwerte nicht erreicht wurden, mit solchen, bei denen diese Grenzwerte unterschritten wurden, damit ein bestimmter Behandlungserfolg ohne weitere Abfallbehandlung erreicht wird, ist verboten.

4. Die Lagerung der verschiedenen Abfallarten hat derart zu erfolgen, dass das Auffinden und der Zugang zu einer beliebigen Abfallart bzw. zu den Lagergebinden jederzeit möglich ist.
5. Hinsichtlich der übernommenen Abfälle sind, sofern nicht durch zutreffende Rechtsnormen vorgeschrieben, geeignete Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib zu führen. Diese Aufzeichnungen sind als Jahresbilanzen zusammenzufassen.
6. Bei einer Stilllegung der Anlage oder von Teilen der Anlage sind sämtliche Anlagenteile in welchen Abfälle oder Zwischenprodukte vorhanden sind, zu reinigen und etwaige Reinigungsrückstände sind nachweislich an eine befugten Abfallsammler und –behandler zu übergeben. Die verbleibenden Anlagenteile sind ebenfalls, sofern sie nicht wiederverwendet werden können, einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen.
7. Sämtliche Abfälle sind so zu lagern, dass Windverfrachtungen weitestgehend hintangehalten werden.
8. Aussortierte Abfälle oder sonstige nicht dem Konsens entsprechende Materialien sind von der Anlage laufend zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfälle mit boden- oder gewässergefährdenden Eigenschaften sind in medienbeständigen und flüssigkeitsdichten Gebindeeinheiten bis zur Übernahme durch einen befugten Abfallsammler und -behandler witterungsgeschützt zwischenzulagern.
9. Bei Abfällen, die aufgrund einer Verunreinigung als gefährlich gelten und somit mit der Spezifizierung 77 (gefährlich kontaminiert) eingestuft werden, ist im Begleitschein im Bemerkungsfeld die Art der Verunreinigung durch Angabe der entsprechenden Schlüsselnummer anzugeben. Diese Abfälle dürfen nur dann übernommen werden, wenn die Art der Verunreinigung (Abfallart und Schlüsselnummer) bereits bei der Übernahme bekannt ist.

10. Bei der Behandlung von Fraktionen aus Siedlungs- und Gewerbeabfällen dürfen keine Abfälle enthalten sein, die bei der vorgesehenen Behandlung aufgrund ihrer leichten Entzündbarkeit oder Explosionsgefahr (Druckgaspackungen) ein Gefährdungspotential aufweisen.

Auflagen zur Zwischenlagerung von Abfällen:

11. Abfälle, die erkennbare wassergefährdende Verunreinigungen bzw. Restinhalte aufweisen, dürfen nur in medienbeständigen, flüssigkeitsdichten und abgedeckten Gebindeeinheiten gelagert werden.
12. Für eventuell ausgetretene Flüssigkeiten ist ein Bindemittel in einer Menge von zumindest 200 L (100 kg) bereitzuhalten.
13. Sofern gefährliche Abfälle zwischengelagert werden, ist das Lager für gefährliche Abfälle als „Lager für gefährliche Abfälle“ zu kennzeichnen. Es sind die Gefahrensymbole für die aktuell zwischengelagerten Abfälle an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Ebenso sind Hinweise auf das „Verbot für Rauchen und das Hantieren mit offenem Feuer und Licht“, sowie das „Verbot des Essens und Trinkens“ anzubringen.
14. Für den Personenschutz sind Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Atemschutzmasken (mind. FFP2), Arbeitsschuhe und Schutzbekleidung bereitzustellen.
15. Es ist ein Erste-Hilfe-Kasten gemäß ÖNORM Z 1020 in der Nähe der Lagerbereiche für gefährliche Abfälle anzubringen und regelmäßig auf Vollständigkeit zu überprüfen. Eine funktionsfähige Augenspülflasche ist bereitzuhalten.
16. Bei einer Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen ist zumindest ein Feuerlöscher für die Brandklassen A, B und C (Mindestfüllmenge: 12 kg) im Bereich des Lagers bereitzuhalten.
17. Flüssige gefährliche und brennbare Abfälle (zb.: Altöl) sind jedenfalls in dafür geeigneten Gebinden (doppelwandige Tanks mit Leckagenanzeige, IBC´s mit

Auffangwannen oder bei kleinen Mengen in medienbeständigen Kanistern) zwischenzulagern.

18. Die Abfallart „mit leichtflüchtigen, halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) verunreinigtes Aushubmaterial, gefährlich“ der SN 31429g darf ausschließlich in einem geschlossenen Lagerbereich mit Absaugung und entsprechende Abluftreinigung zwischengelagert werden.
19. Die Lagerung von Lithiumbatterien hat ausschließlich in Metallfässern mit chemikalienresistenter Innenauskleidung oder in Metallkisten mit chemikalienresistenter Innenauskleidung zu erfolgen. Die Lagergebäude dürfen nicht luftdicht verschlossen sein und müssen über eine Entlüftungseinrichtung verfügen.
20. Bei den Lithiumbatterien sind die Pole vor der Einbringung in die Lagergebäude abzukleben.
21. Lithiumbatterien mit mehr als 0,5 kg (Großbatterien) oder beschädigte Lithiumbatterien sind in den Lagergebäuden zusätzlich in Vermiculit einzubetten. Beschädigte Lithiumbatterien sind zudem in Kunststoffbeutel einzeln zu verpacken.
22. Die Zwischenlagerung von Li-Batterien und Elektroaltgeräten mit verbauten Li-Batterien hat in einem witterungsgeschützten Bereich zu erfolgen. Der Witterungsschutz kann entweder durch eine Überdachung oder eine nicht brennbare Umhausung mit Dach auf einer befestigten Freifläche gegeben sein.
23. Der Lagerbereich von Li-Batterien muss, wenn eine Einhausung vorhanden ist, einen allseitigen Mindestabstand von 1 m zu anderen Lagerungen aufweisen. Im Falle einer nicht eingehausten Zwischenlagerung ist ein Freihaltebereich von mind. 3 m zu gewährleisten.
24. Die Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen der SN 31412 gn (Asbestzement) hat in medienbeständigen, flüssigkeitsdichten und gedeckelten Containern oder Mulden zu erfolgen. Diese Abfälle dürfen nicht zerkleinert werden.

25. Künstliche Mineralfasern, welche aufgrund des Gefährdungspotentials als gefährlich eingestuft werden, sind der Abfallart „Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften“ mit der Schlüsselnummer 31437 41 bis 44 gn zuzuordnen und entsprechend in reißfesten, staubdichten und verschleißbaren Gebinden (z.B. Kunststoffsäcken oder BigBags) fachgerecht an befugte Abfallsammler und – behandler zu übergeben.
26. Es dürfen nur Abfälle mit der SN 31205 „Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig“ aus der Altlast N6 zwischengelagert werden, wenn nachweislich eine Vorbehandlung durchgeführt wurde, welche dazu geeignet ist, das Reaktionspotential hinsichtlich Gasentwicklung und Geruchsbildung zu neutralisieren.
27. Abfälle mit der SN 31205 „Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig“, welche aus der Altlast N6 „Aluschlackendeponie“ stammen und zwischengelagert werden sollen, müssen nachweislich frei von Asbestfasern sein. Ein entsprechender analytischer Nachweis für die angelieferten Abfälle, ist für jede Abfallcharge (eine Charge entspricht einer Abfallmenge welche in Art und Zusammensetzung eine vergleichbare Qualität aufweist und repräsentativ beprobt werden kann) durchzuführen und ist auf Verlangen der Behörde vorzulegen.
28. Es dürfen Abfälle mit der SN 31205 „Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig“ nur auf einer gedichteten Freifläche mit Sickerwassererfassung zwischengelagert werden, sofern von keinem Gasbildungspotential oder einer Staubfreisetzung (Windverfrachtung) auszugehen ist. Ansonsten ist nur eine Zwischenlagerung in einem überdachten (witterungsgeschützten) und dreiseitig geschlossenen Bereich auf einer Dichtfläche zulässig.

Auflagen zur Deponierung:

29. Abfälle mit der SN 31205 „Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig“, welche aus der Altlast N6 „Aluschlackendeponie“ stammen, müssen nachweislich frei von Asbestfasern sein. Ein entsprechender analytischer Nachweis für die angelieferten Abfälle, ist für jede Abfallcharge (eine Charge entspricht einer Abfallmenge welche in Art und Zusammensetzung eine vergleichbare Qualität aufweist und repräsentativ beprobt werden kann) durchzuführen und ist auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

30. Asbesthaltige Aluminiumkrätzenstäube welche mit der SN 31436 gn angeliefert werden, müssen in einem eigenen, baulich getrennten Abschnitt gelagert werden. Dieser Ablagerungsbereich muss täglich nach Beendigung des Abfalleinbaus mit Abfällen der SN 31205, oder standorteigenem Rotlehm abgedeckt werden.
31. Bei der Einbringung in ein Monokompartimentsabschnitt von Abfällen mit der SN 31205 „Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig“, welche aus der Altlast N6 „Aluschlackendeponie“ stammen, sind zumindest zwei Temperatursonden je Deponieabschnitt zu errichten (an der Oberfläche der mineralischen Dichtschicht und direkt im Abfallkörper), der Temperaturverlauf zu messen und aufzuzeichnen. Sollte es zu unerwarteten Temperaturerhöhungen im Deponiekörper kommen, sind unmittelbar entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Auflagen zu IPPC-Anlagen:

32. Vor Inbetriebnahme der Anlage ist im Zusammenhang mit anderen als normalen Betriebsbedingungen eine Störfallbetrachtung im Rahmen der Erstellung eines Dokumentes zur umweltrelevanten Störfallvorsorge zu erstellen und der Behörde vorzulegen. Dabei sind insbesondere Betriebsbedingungen wie das An- und Abfahren, das unbeabsichtigte Austreten von Stoffen, Störungen und kurzzeitiges Abfahren, sowie Auflassung, Stilllegung oder endgültige Schließung der Anlage im weiteren denkbare Störfälle zu berücksichtigen.
33. Der zuständigen Behörde ist einmal jährlich vom Anlageninhaber ein Bericht mit folgendem Inhalt zu übermitteln:
 - a) Informationen auf der Grundlage der Ergebnisse der Emissionsüberwachung sonstige erforderliche Daten, die der zuständigen Behörde die Prüfung der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte ermöglichen, und
 - b) in Fällen, in denen bei den Emissionsgrenzwerten Abweichungen von mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerten in Bezug auf Werte Zeiträume und Referenzbedingungen festgelegt werden, eine Zusammenfassung Ergebnisse der Emissionsüberwachung, die einen Vergleich mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerten ermöglicht.

Datum:18.04.2025.....

Unterschrift:DI Patrick Müller.....

DI Müller